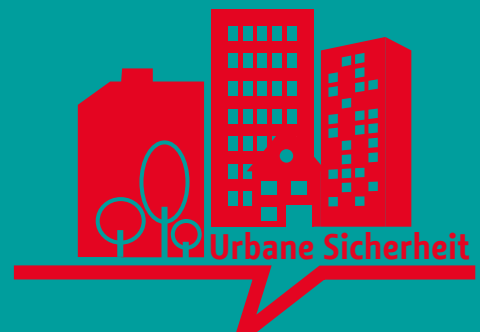


(Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum

Michael Hahne
Leon Hempel
Robert Pelzer



Heft 2

Impressum

Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Das BFG erscheint unregelmäßig.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

Das vorliegende BFG 70 erscheint in Form einer Broschürenreihe mit drei Heften:

Heft 1: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin.

Zum Umsetzungsstand der Förderung und aktuellen Entwicklungstrends in den Bezirken

Heft 2: (Un-) Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum

Heft 3: Der Görlitzer Park im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Problemlagen und Handlungsfelder der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention

Herausgeberin: Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Vorsitzender: Aleksander Dzembitzki

Staatssekretär für Sport

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstr. 47, 10179 Berlin-Mitte

Telefon: (030) 90223 – 2913

Fax: (030) 90223 – 2921

berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de

www.berlin.de/gegen-gewalt

Redaktion: Dr. Birgit Glock, Oliver Heide

Autoren: Michael Hahne, Leon Hempel, Robert Pelzer

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors.

ISSN 1617 – 0253

V.i.S.d.P. Ingo Siebert, Komm. Leiter Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Nr. 70, Heft 2, Berlin 2020, 21. Jahrgang

Druckauflage: 500 Exemplare

Satz: Gudrun Hommers

Druck: USE, Union Sozialer Einrichtungen gemeinnützige GmbH



(Un-)Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum

Michael Hahne
Leon Hempel
Robert Pelzer



Heft 2

Berliner Forum Gewaltprävention
Berlin 2020

Nr. 70

Gefördert von der
Landeskommission Berlin gegen Gewalt



Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in Trägerschaft von Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	005
1 EINFÜHRUNG	007
2 KRIMINALITÄTSFURCHT: OPERATIONALISIERUNG UND BEFUNDE	011
2.1 Formen der Kriminalitätsfurcht	011
2.2 Probleme der Messung von Kriminalitätsfurcht	012
2.3 Verbreitung von Kriminalitätsfurcht	013
2.3.1 Affektive Kriminalitätsfurcht	013
2.3.2 Kognitive Kriminalitätsfurcht	015
2.3.3 Konative Kriminalitätsfurcht	016
2.4 Soziale Verteilung von Kriminalitätsfurcht	016
2.4.1 Geschlecht	016
2.4.2 Alter	018
2.4.3 Bildung und Einkommen	019
2.4.4 Migrationserfahrungen	020
2.5 Kriminalitätsfurcht und objektive Sicherheit	021
3 ERKLÄRUNGSANSÄTZE ZU KRIMINALITÄTSFURCHT	025
3.1 Erklärungsansätze im Überblick	025
3.2 Personale Erklärungsansätze	028
3.2.1 Viktimisierung	028
3.2.2 Vulnerabilität	030
3.2.3 Sicherheitsmentalitäten	031
3.3 Sozialräumliche Erklärungsmodelle	033
3.3.1 Incivilities und Kriminalitätsfurcht	033
3.3.2 Städtebauliche Strukturen	035
3.3.3 Soziale Kontrolle	036
3.3.4 Sozialräumliche Transformationsprozesse	037
3.3.5 Unsicherheitszuschreibung und Verstärkung	040
3.3.6 Soziale Kohäsion und soziale Integration	041
3.3.7 Collective efficacy	041
3.4 Gesamtgesellschaftliche Erklärungsansätze	043
3.4.1 Mediale Berichterstattung	044
3.4.2 Generalisierte Verunsicherung	047
3.4.3 Vertrauen	050
3.4.4 Deutungsmuster und Kontrollkulturen	052
4 MASSNAHMEN UND PRAXISBEISPIELE	055
4.1 Kommunale und quartiersbezogene Strategien	056
4.1.1 Community Policing und kommunale Kriminalprävention	056
4.1.2 Zivilgesellschaftliches Engagement	058
4.2 Videoüberwachung	061
4.3 Fallbeispiel öffentlicher Personennahverkehr und Umgebung	063
5 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN	069
6 ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	073
7 LITERATURVERZEICHNIS	075



Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

wieso fühlen sich manche Menschen auf Straßen und Plätzen oder in der U-Bahn sicherer als andere? Warum fühlen sich Menschen besonders unsicher, wenn sie sich in einer Gegend bewegen, die verwaist und ungepflegt wirkt? Wie ursächlich ist die mediale Berichterstattung für die allgemeine Kriminalitätsfurcht? Was vermittelt ein Gefühl von Sicherheit im urbanen Raum? Welche Rolle spielen formelle und informelle Kontrolle im Sozialraum?

Das sind Fragen, die die subjektive Dimension der Sicherheit adressieren und die im vorliegenden Berliner Forum Gewaltprävention thematisiert werden.

Die vorliegende Studie ist eine Auflistung, eine Zusammenfassung und eine Beschreibung von Studien und Evaluationen, die sich mit dem Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im urbanen Leben beschäftigt haben. Sie erklärt systematisch und konzentriert die Ergebnisse verschiedener bekannter Untersuchungen von Wissenschaftlern aus den letzten Jahren. In der vorliegenden Studie wird zudem ein exemplarischer Überblick über ausgewählte organisationale, partizipative und technische Strategien und Maßnahmen gegeben, mit denen Unsicherheitsgefühle im öffentlichen Raum positiv beeinflusst werden sollen.

Verschiedene Maßnahmen, die darauf zielen, das subjektive Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum zu steigern, werden durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt im Rahmen der Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention bereits seit einigen Jahren in den Berliner Bezirken gefördert.

Haben wir Sie neugierig gemacht? Ich hoffe, dass Sie beim Lesen dieser Broschüre Erklärungsansätze und Lösungsmöglichkeiten zu den eingangs skizzierten Fragen finden und wünsche Ihnen viel Spaß dabei.

Aleksander Dzembitzki

Staatssekretär für Sport und Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

1. Einführung

Bereits in den 1970er Jahren konstatiert der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann ein zunehmendes gesellschaftliches Interesse an der subjektiven Dimension von Sicherheit. Der Grund für dieses sei „in der bisher kaum bedachten Tatsache zu finden, daß das Wort ‚Sicherheit‘ ein gesellschaftliches Wertsymbol geworden ist, daß ‚Sicherheit‘ heute weit mehr verspricht als bloßen Schutz, nämlich Gewißheit, Verlässlichkeit und vor allem Beruhigung und Geborgenheit“ (Kaufmann 1973, 1). Zugrunde läge ein „sich erst neuerdings verbreitende[r] Glaube, daß einer der tiefsten Wünsche des Menschen ‚Sicherheit‘ sei“ (ebd., 49).

Sicherheit wird als ein menschliches Grundbedürfnis aufgefasst, dessen Ausprägungen gleichwohl historischem Wandel unterliegen und durch gesellschaftliche Transformationsprozesse bedingt sind (Conze 2005; Daase et al. 2012). Es ist allem voran die kriminologische Forschung, die sich des Sicherheitsgefühls annimmt. Erste Studien fallen in die sicherheitspolitisch entscheidenden 1970er Jahre (Schwind et al. 1978). Als eigenständiges Forschungsfeld etabliert sich die sogenannte Kriminalitätsfurchtforschung jedoch erst in Folge der Wende von 1989 und der Diskrepanz der Kriminalitätseinstellungen zwischen Ost und West.

Wird die konstatierte Furcht zunächst auf Phänomene der Kriminalität bezogen, rückt anschließend die allgemeine Verunsicherung im Zuge gesellschaftlicher Umbrüche und Transformationsprozesse zunehmend in den Mittelpunkt. „Wo von Kriminalität die Rede“ ist, so lautet eine der zentralen Annahmen, müsse „nicht immer nur Kriminalität gemeint sein“. (Hirtenlehner 2006a, 310) Kriminalitätsfurcht sei kaum das Ergebnis tatsächlicher oder potenzieller Kriminalitätsgefahren oder direkter oder indirekter Kriminalitätserfahrungen. Vielmehr verschaffen sich in der Kriminalitätsfurcht immer auch diffuse Ängste wie Zukunfts- oder Abstiegsorgen Ausdruck (Kury et al. 2004, 156; Hirtenlehner 2009; Hummelsheim et al. 2014). Kriminalität sei nicht nur ein soziales Konstrukt und Konzept. Kriminalität respektive Kriminalitätsfurcht sei vielmehr auch eine „Metapher“ (Hirtenlehner 2006a) für Ängste und Befürchtungen, deren komplexer Zusammenhang umso intransparenter wird, je eindeutiger der „Code“ der Kriminalitätsfurcht erscheint (Hummelsheim et al. 2014).

Vor diesem Hintergrund stellen auch die jeweils aktuellen Zahlen der Kriminalitätsstatistik und empirischer Erhebungen zwar einen wichtigen Befund dar. Ihre Interpretation und Erklärung bleiben aber eine große Herausforderung. Was haben Kriminalitätsfurchtmessungen mit Kriminalität zu tun? Für ein Verständnis des kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsempfindens werden in der vorliegenden Expertise unterschiedliche Theorieangebote herangezogen. Unterschiedliche Disziplinen und Teildisziplinen wie Kognitionspsychologie, die Sozialökologie oder auch Raumsoziologie bieten Anknüpfungsmöglichkeiten. Von den eher intuitiven und auf individuelle Erfahrungen und Eigenschaften ausgerichteten Viktimisierungs- und Vulnerabilitätsansätzen über Disorder-Theorien bis hin zum Generalisierungsansatz, der die Wahrnehmung von Kriminalität an soziale Ängste zurückkoppelt, liegt inzwischen eine ganze Reihe an Erklärungsmodellen vor, um Unsicherheit und Kriminalitätsfurcht zu erklären. Dabei wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass diese sich weniger ausschließen als vielmehr wechselseitig ergänzen (Bals 2004; Hummelsheim-Doss 2017).

Die vorliegende Studie geht vor dem Hintergrund der in der Forschung verfolgten Erklärungsansätze für kriminalitätsbezogenes Unsicherheitsempfinden davon aus, dass Unsicherheitsgefühle aus der Situation interdependenter, lebensweltlicher Kontexte resultieren, aber nur vor dem Hintergrund langfristiger sozialer Wandlungsprozesse zu untersuchen und zu erklären sind. Das Ziel der Studie ist dabei nicht, eigene Forschung zu präsentieren, sondern vielmehr einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu geben und diesen zu diskutieren.

Im folgenden Kapitel wird deshalb zunächst die Datenlage wiedergegeben, auf die sich Diskurse zu subjektiver (Un-)Sicherheit in der Regel beziehen, um hieran auch das Verhältnis von objektiver und subjektiver Sicherheit zu problematisieren. Vieles deutet darauf hin, dass sich beide Dimensionen voneinander entkoppelt haben (Sessar 2003).

In dem anschließenden Kapitel werden konzeptionelle Erklärungs- und Analyseansätze näher vorgestellt und durch Befunde unterfüttert. Das dritte Kapitel adressiert Erklärungsansätze, die entlang personaler, sozial-räumlicher und gesamtgesellschaftliche Zugänge zu Kriminalitätsfurcht differenziert werden.

Das vierte Kapitel rundet den Überblick ab, indem ausgewählte Strategien und Maßnahmen zur Steigerung des Sicherheitsgefühls vorgestellt werden. Es erfolgt zudem eine exemplarisch veranschaulichende Betrachtung der Dimension subjektiver (Un-)Sicherheit am Beispiel des öffentlichen Personennahverkehrs. In dem anschließenden Fazit werden Empfehlungen für den Umgang mit kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsempfindungen in der Politik formuliert.



2. Kriminalitätsfurcht: Operationalisierung und Befunde

2.1 FORMEN DER KRIMINALITÄTSFURCHT

Empirisch fundiertes Wissen zu Kriminalitätsfurcht und subjektiver (Un-)Sicherheit stammt im Wesentlichen aus Bevölkerungsbefragungen. Bereits seit den 1960er Jahren ist die Kriminalitätsfurcht ein zentrales Thema der Kriminologie (Boers 1991). Die empirische Kriminalitätsfurchtforschung erlangte in Deutschland ihren Aufschwung jedoch erst seit Beginn der 1990er Jahre (Hirtenlehner/Hummelsheim 2015). Ob Kriminalitätsfurcht als diffuse Angst oder als zeitlich überdauernde, mehrdimensionale Einstellung zu verstehen ist, bleibt auch nach Jahrzehnten kriminologischer Forschung im Grunde ungeklärt (Dittmann 2005; Hirtenlehner 2009). In der Forschung wird jedoch überwiegend dem insbesondere von Boers (1991) entwickelten Konzept gefolgt, das zwischen sozialen und personalen Dimensionen von Kriminalitätseinstellungen unterscheidet. Soziale Kriminalitätseinstellungen beziehen sich auf die Bedrohung der Gesellschaft durch Kriminalität und die gesellschaftliche Bearbeitung von Kriminalität. *Personale Kriminalitätseinstellungen* meinen die individuelle Betroffenheit durch Kriminalität. In der sozialpsychologischen Einstellungsforschung wird zwischen einer kognitiven, einer affektiven und einer konativen Komponente von Einstellungen oder Kriminalitätsfurcht differenziert. Die *kognitive Komponente* bezieht sich auf die persönliche Einschätzung des Risikos, selbst Opfer einer Straftat zu werden. Die *affektive Komponente* richtet sich auf die gefühlte Unsicherheit mit Bezug auf Phänomene und Verhaltensweisen, die mit Kriminalität assoziiert werden. Die *konative Komponente* bezieht sich schließlich auf die Verhaltensreaktionen wie Schutz- und Vermeidungsverhalten. In Tabelle 2 sind beispielhafte Operationalisierungen von personalen und sozialen Kriminalitätsvorstellungen auf kognitiver, affektiver und konativer Ebene dargestellt. In den folgenden Kapiteln beschränken wir uns jedoch auf die personale Ebene von Kriminalitätseinstellungen respektive personale Kriminalitätsfurcht. Wenn von Kriminalitätsfurcht die Rede ist, ist damit zunächst immer die personale Ebene gemeint.

Tabelle 1: Beispiele der Operationalisierung von personalen und sozialen Kriminalitätseinstellungen respektive Kriminalitätsfurcht (Reuband 2008, 238)

	Personale	Soziale
<i>Kognitiv</i>	z.B. wie wahrscheinlich ist es, dass man selbst innerhalb der nächsten zwölf Monate Opfer eines Überfalls wird?	z.B. wie wahrscheinlich ist es, dass jemand beim Abheben von Geld an einem Bankautomaten überfallen wird?
<i>Affektiv</i>	z.B. wie sehr hat man selbst Angst, Opfer eines Überfalls zu werden?	z.B. wie sehr sorgt man sich, dass die Kriminalität in Deutschland zunimmt?
<i>Konativ</i>	z.B. verzichtet man aus Angst vor Kriminalität darauf, abends allein auf die Straße zu gehen?	z.B. was sollte der Staat unternehmen, um die Kriminalität zu reduzieren?

Die Furcht, selbst Opfer einer Straftat zu werden, kann auch daran gemessen werden, wie häufig man in einem bestimmten Zeitraum in der Vergangenheit Angst vor Straftaten hatte. Gesprochen wird hier von einer erfahrungsbezogenen Kriminalitätsfurcht (Hirtenlehner/Hummelsheim 2015). Eine weitere Form der Kriminalitätsfurcht bildet die sogenannte expressive Kriminalitätsfurcht. Hierbei geht es darum, dass Befragte angeben, Furcht vor Kriminalität zu haben, damit aber ihrer Unzufriedenheit mit sozialen Umständen, etwa im Wohnumfeld, Ausdruck verleihen wollen. Kriminalität wird zur „symbolisch aufgeladenen Chiffre“ für wahrgenommene gesellschaftliche Missstände (Hirtenlehner/Farrall 2012; vgl. auch Kapitel 3.4.2.).

Die kognitive Kriminalitätsfurcht, also die subjektive Wahrnehmung eines Viktimisierungsrisikos, ist zwar Voraussetzung für die Entstehung eines entsprechenden Unsicherheitsgefühls, aber noch keine hinreichende Bedingung (Reuband 2008, Gabriel/Greve 2003), denn Individuen können unterschiedlich auf wahrgenommene Bedrohungen reagieren (vgl. Kapitel 3.2.2). Darüber, wie die personale Kriminalitätsfurcht mit den sozialen Kriminalitätseinstellungen zusammenhängt, gibt es unterschiedliche Theorien. Diese werden in den Kapiteln 3.2.3 und 3.4.4 aufgegriffen. Empirisch zeigen sich jedenfalls Korrelationen, die einen Zusammenhang plausibel erscheinen lassen: Wer einen Anstieg der Straftaten wahrnimmt (soziale Kriminalitätsfurcht), zeigt auch mehr Furcht, oder umgekehrt, wer sich stärker fürchtet, tendiert auch eher dazu wahrzunehmen, dass die Gesellschaft insgesamt mehr von Kriminalität bedroht werde (Baier et al. 2011).

2.2 PROBLEME DER MESSUNG VON KRIMINALITÄTSFURCHT

Zur Messung der kognitiven Kriminalitätsfurcht wird in Umfragen nach der subjektiv vermuteten Wahrscheinlichkeit, selbst Opfer einer Straftat zu werden, gefragt. Abgefragt werden verschiedene Kategorien von Straftaten wie Körperverletzungen, Wohnungseinbrüche, Raub oder sexuelle Übergriffe. Methodisch bestehen wenig Kontroversen. Fraglich ist jedoch, ob subjektive Risikoeinschätzungen wirklich auf eine kognitiv verankerte Einstellung verweisen oder Befragte nicht vielmehr nur vage Vorstellungen von ihrem persönlichen Risiko haben und sich erst in der Befragungssituation dazu eine Meinung bilden (Kreuter 2002).

Um die affektive Dimension von personaler Kriminalitätsfurcht, also die Angst, Opfer einer Straftat zu werden, deliktübergreifend zu messen, wird auf den sog. *Standardindikator* zurückgegriffen. Im deutschsprachigen Raum wird in leichten Abwandlungen die folgende Frage gestellt: „Wie sicher fühlen Sie sich – oder würden Sie sich fühlen –, wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit alleine zu Fuß in Ihrer Wohngegend unterwegs sind oder wären? („sehr sicher“, „eher sicher“, „eher unsicher“, „sehr unsicher“)“. Die Frage erhält einen „semantischen Reiz“ für die Angabe von Furcht, da mit Formulierungen „Dunkelheit“, „alleine“ und „draußen“ Situationen assoziiert werden dürften, in denen sich viele Menschen tendenziell unwohl fühlen (Kury et al. 2004, 161f.). Beschrieben wird zudem eine Situation, mit der Befragte unter Umständen nur mangelnde Erfahrung haben, da sie selten nachts allein unterwegs sind. Es sei anzunehmen, dass die Befragten zur Beantwortung der Frage auf allgemeine Bewertungen entsprechender Situationen zurückgreifen (ebd.). Ferner ist festzustellen, dass der Standard-Indikator mehrdeutig ist. Gefragt wird nach Ängsten beim abendlichen Ausgehen, ohne einen Bezug zur Kriminalität herzustellen. Erfasst wird damit ein unspezifisches Unsicherheitsempfinden, in dem sich sowohl spezifische Furcht vor Kriminalität als auch Beunruhigung über andersartige Probleme im Wohnumfeld widerspiegeln können. So zeigen die Ergebnisse einer Studie von Kury et al. (2004), in der zusätzlich zu einer Befragung auch persönliche Interviews durchgeführt wurden, dass viele Personen ihre Angabe zur Kriminalitätsfurcht im Fragebogen weitgehend synonym zu wahrgenommenen Missständen im Wohnumfeld wie Unordnung oder Problemen in der Nachbarschaft bewerteten, jedoch kaum Furcht im engeren Sinne erlebten. Die Befragten zeigten demnach eine expressive Kriminalitätsfurcht (vgl. Kapitel 2.1).

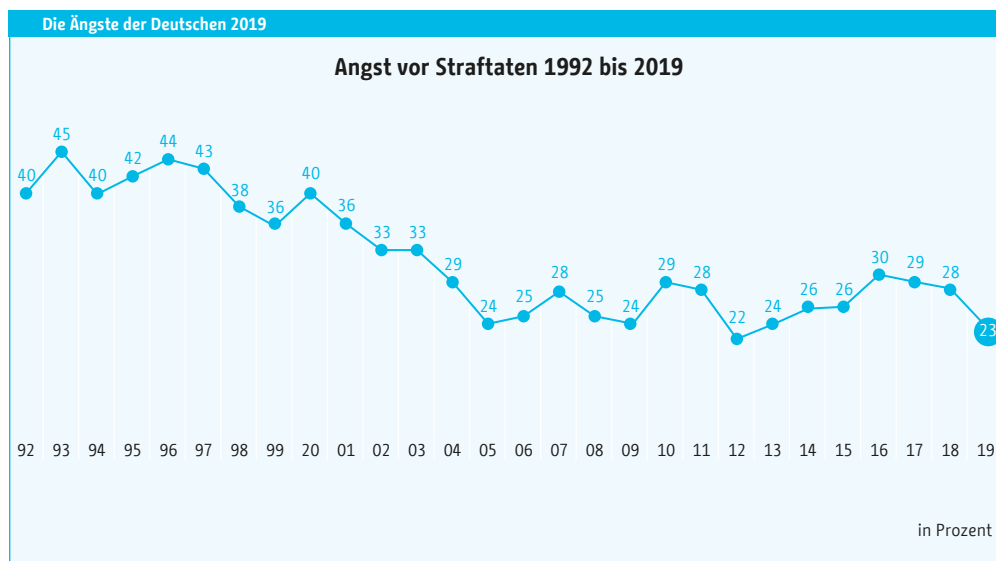
Zwar führe der Standardindikator aufgrund seiner Mehrdeutigkeit zu einer Überschätzung der Kriminalitätsfurcht (Farrall et al. 1997; Kury et al. 2004), jedoch wird er aufgrund seiner Korrelation mit anderen, genaueren Indikatoren für affektive Kriminalitätsfurcht in weiten Teilen der Forschung jedoch zumindest als „grobes Richtmaß“ für das kriminalitätsbezogene Unsicherheitsempfinden als brauchbar erachtet (Reuband 2000). In der Forschung besteht indes Einigkeit darüber, dass eine differenzierte Analyse von Kriminalitätsfurcht delikt-spezifische Messungen erfordert (Hirtenlehner/Hummelsheim 2015). Zur Messung dieser sogenannten delikt-spezifischen Kriminalitätsfurcht werden Personen danach gefragt, in welchem Maße sie über konkrete Straftaten wie Raubüberfälle, Wohnungseinbrüche oder Körperverletzungen beunruhigt sind.

2.3. VERBREITUNG VON KRIMINALITÄTSFURCHT

2.3.1 Affektive Kriminalitätsfurcht

Verschiedenste Umfragen seit Mitte der 1990er Jahre weisen auf eine abnehmende Bedeutung kriminalitätsbezogener Ängste in der Bevölkerung hin (Dittmann 2005). So zeigt die seit 1992 von den R+V Versicherungen durchgeführte Umfrage „Ängste der Deutschen“ seit den 2000er Jahren ein deutlich niedrigeres Niveau der Kriminalitätsfurcht als noch in den 1990er Jahren (vgl. Abb. 1). Seit 2002 schwankt der Anteil der Befragten, die eine große Angst vor Straftaten äußerten zwischen 22 % und 30 %. Dabei zeigt sich in den Umfragedaten eine wellenförmige Bewegung. Nach einem Anstieg in den Jahren von 2012 bis 2016 um 8 %, sinkt die Kriminalitätsfurcht seit 2016 wieder um 7 % auf 23 % im Jahr 2019.

Abbildung 1: Entwicklung der Angst vor Straftaten 1992–2019 (Umfrage „Ängste der Deutschen“ der R+V Versicherungen)



Im Vergleich zu den anderen „Ängsten der Deutschen“ spielt die Angst vor Straftaten, mit Ausnahme der gesondert erfassten Angst vor terroristischen Anschlägen, nur eine untergeordnete Rolle und rangiert auf Platz 21 von 22. Der Umfrage zufolge fürchten sich die „Deutschen“ am meisten vor einer „Überforderung des Staates durch Flüchtlinge“ (56 %), vor „Spannungen durch den Zuzug von Ausländern“ (55 %) und vor „einer gefährlicheren Welt durch die Trump-Politik“ (55 %). Bezugspunkt dieser Ängste bilden politische und gesellschaftliche Konflikte. Soziale Ängste, wie die Angst vor steigenden Kosten für Wohnen (45 %), vor Pflegebedürftigkeit im Alter (45 %), aber auch vor Klimawandel und Naturkatastrophen (41 %) bewegen sich um Mittelfeld. Das hohe Niveau der Kriminalitätsfurcht Anfang der 1990er Jahre kann Dittmann

(2005) zufolge durch die sozialen, kulturellen und politischen Umbrüche in den neuen Bundesländern, die stärker als die alten Bundesländer von Kriminalitätsfurcht betroffen waren, erklärt werden. Phasen an- und absteigender Kriminalitätsfurcht stehen vermutlich weniger mit sich ändernden materiellen und sozialen Lebensbedingungen im Zusammenhang als vielmehr mit Bedeutungsverschiebungen in der Wahrnehmung sozialer Probleme wie Arbeitslosigkeit, Krieg und Kriminalität (ebd., zum Einfluss der Medien vgl. Kapitel 3.4.1).

Verlässlichere Daten über die Verbreitung und soziale Verteilung von Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung liefert der deutsche Viktimisierungssurvey, der vom Bundeskriminalamt und Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht durchgeführt wird. Im Jahr 2012 wurden ca. 35.000 und im Jahr 2017 ca. 31.200 Bürger*innen im Alter ab 16 Jahren zu ihren Opferwerdungserfahrungen und Sicherheitsempfindungen telefonisch befragt. Als grobes Richtmaß für die subjektive Sicherheit wurde zudem der Standardindikator abgefragt. Im Jahr 2012 hatten 17,3 % der Befragten angegeben, sich nachts allein auf der Straße in ihrer Wohnumgebung „eher unsicher“ oder „sehr unsicher“ zu fühlen. Im Jahr 2017 äußerten 21,5 % der Befragten ein solches unspezifisches Unsicherheitsempfinden in ihrer Wohnumgebung (vgl. Abb. 2). Ebenso wie in der Umfrage der R+V Versicherungen zeigt sich also auch hier ein leichter Anstieg des Unsicherheitsempfindens. Erwartungsgemäß (vgl. Abb. 3) geht mit dem Anstieg des unspezifischen Unsicherheitsempfindens auch eine Zunahme der deliktsspezifischen Kriminalitätsfurcht einher.

Abbildung 2: Unspezifische Unsicherheitsgefühle in der Wohnumgebung 2012 und 2017 (Birkel et al. 2019, 46)

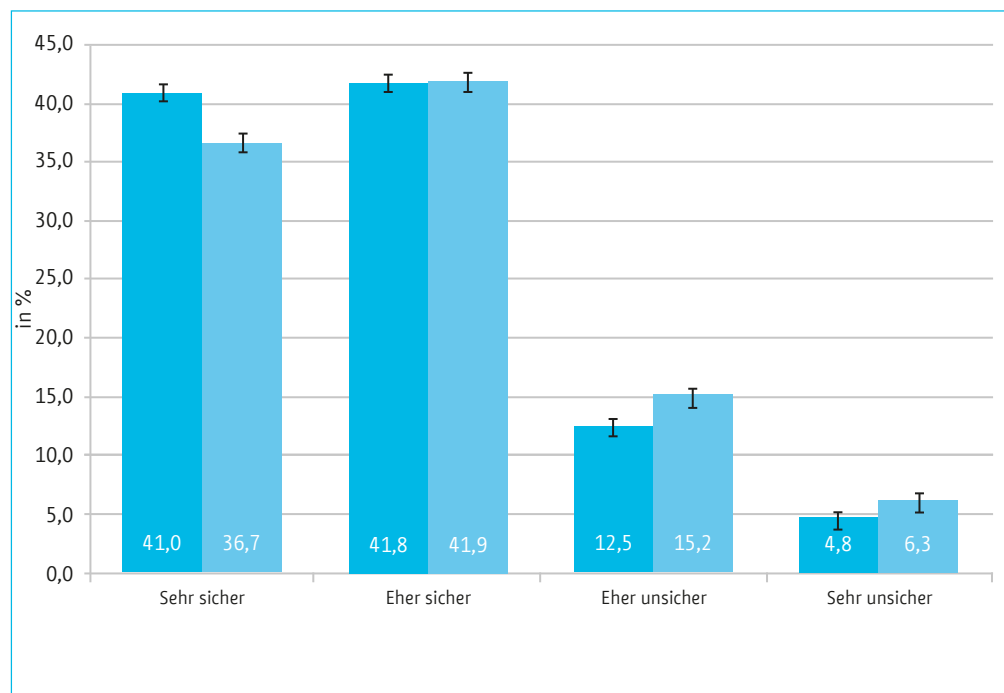
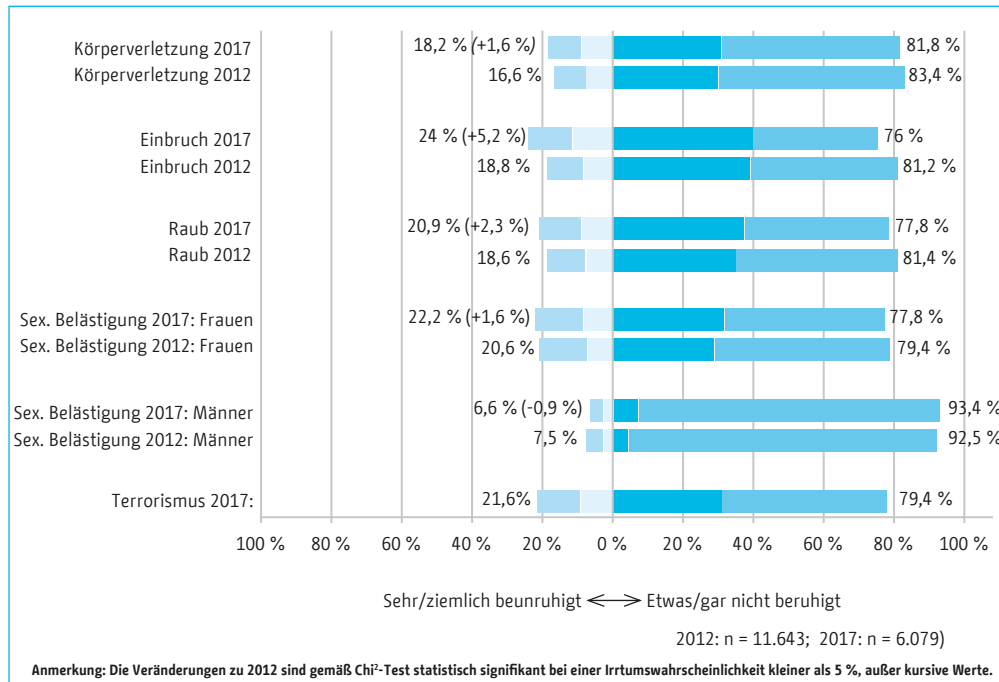


Abbildung 3: Delikt spezifische affektive Kriminalitätsfurcht 2017 (in Klammern Prozentpunkte-Differenz gegenüber 2012) (Birkel et al. 2019, 47)



Bei der Furcht zeigen sich keine extremen Unterschiede zwischen den verschiedenen Delikten. Nur die Furcht vor sexueller Belästigung fällt bei geschlechtsübergreifender Betrachtung gegenüber dem Furchtniveau bei anderen Delikten ab. Je nach Delikt äußern sich zwischen einem Fünftel und einem Viertel der Befragten darüber beunruhigt, selbst Opfer einer Straftat werden zu können. Statistisch signifikant gestiegen ist die Furcht vor Wohnungseinbrüchen und Raubdelikten. Überraschend hoch ist der Anteil von 21,6 % Befragten, die sich darüber besorgt äußern, Opfer eines Terroranschlags werden zu können, obwohl das tatsächliche Viktimisierungsrisiko gegen null tendiert. Vorliegende Studien zur Furcht vor Terrorismus zeigen, dass zwischen Kriminalitäts- und Terrorismusfurcht ein starker Zusammenhang besteht (Schlepper/Lüdemann 2010, Leese 2013), aber auch zwischen allgemeinen Existenzängsten und Terrorismusfurcht (Lüdemann/Schlepper 2012). Dies spricht dafür, dass soziale oder allgemein unspezifische Ängste auf Terrorismus projiziert bzw. Terrorismus als Symbol für andere angst-induzierende soziale und politische Problemlagen verwendet wird.

2.3.2 Kognitive Kriminalitätsfurcht

Die kognitive Kriminalitätsfurcht, d.h. die Einschätzung des persönlichen Risikos, Opfer einer Straftat zu werden, ist durchweg gering ausgeprägt. Nur 3,3 % der im Viktimisierungssurvey 2017 Befragten halten die Opferwerdung durch eine Körperverletzung für sehr oder ziemlich wahrscheinlich. Höher ist das wahrgenommene Risiko beim Raub (7,9 %), beim Wohnungseinbruch (9,5 %) und bei terroristischen Anschlägen (8,9 %). Diese Anteilswerte dürfen jedoch nicht direkt miteinander verglichen werden, da sie auf sog. „vagen Quantifizierern“ in Form von Wahrscheinlichkeitsabfragen beruhen („Für wie wahrscheinlich halten Sie dies oder jenes? Sehr wahrscheinlich, wahrscheinlich usw.“). Befragte interpretieren diese vagen Wahrscheinlichkeitsangaben abhängig von der wahrgenommenen Delikthäufigkeit und der Deliktschwere (Krumpal et al. 2008). So wäre davon auszugehen, dass Befragte bei seltenen Ereignissen wie terroristischen Anschlägen mit der Antwortkategorie „wahrscheinlich“ eine geringere Wahrscheinlichkeit meinen als bei häufigeren Ereignissen wie etwa Wohnungseinbruch.

Die kognitive Kriminalitätsfurcht ist deutlich geringer ausgeprägt als die affektive Kriminalitätsfurcht. Das heißt, dass sich viele Menschen, die nur ein moderates oder geringes Risiko wahrnehmen, trotzdem fürchten. Eine Erklärung für dieses Phänomen bietet die sog. Vulnerabilitäts-

these (vgl. Kapitel 3.2.2). Jedoch hat sich das subjektive Viktimisierungsrisiko zwischen 2012 und 2017 bei allen Delikten erhöht, wenngleich in unterschiedlichem Maße. Bei Wohnungseinbruch stieg der Anteil derjenigen, die eine Viktimisierung für sehr oder ziemlich wahrscheinlich halten, um fast das Doppelte (+ 4,5 %), bei Raub um über die Hälfte (+ 3 %), bei Körperverletzung um etwas weniger als die Hälfte (+1 %). Der Anteil der Frauen, die eine sexuelle Belästigung für wahrscheinlich halten, hat sich ebenfalls verdoppelt (+ 3,6 %). Es zeigt sich bei der kognitiven Kriminalitätsfurcht damit eine wesentlich höhere Steigerungsrate als bei der affektiven Kriminalitätsfurcht. Dies könnte auf eine gestiegene Resilienz bzw. geringere Vulnerabilitätswahrnehmung der Bevölkerung hindeuten, denn offenbar übersetzt sich die angestiegene kognitive Furcht in einem geringen Maße als zuvor in affektive Furcht.

2.3.3 Konative Kriminalitätsfurcht

Vermeidungsverhalten oder auch konative Kriminalitätsfurcht meint, dass Menschen in ihrem Alltag bestimmte Orte und Situationen meiden, um sich sicherer zu fühlen. Den Befragten im Deutschen Viktimisierungssurvey wurden 2017 erstmals Fragen zum Vermeidungsverhalten gestellt. Abgefragt wurden vier Formen der Einschränkung räumlicher Mobilität, um sich vor Kriminalität zu schützen: 1) das Meiden bestimmter Plätze, Straßen und Parks, 2) das Ausweichen vor bedrohlich wirkenden Personen, 3) die Inkaufnahme von Umwegen und 4) das Vermeiden, nachts allein im Dunkeln unterwegs zu sein. Eine große Mehrheit der Befragten gab an, bestimmte Orte oder Situationen mindestens „manchmal“ zu meiden, wobei dies bei Frauen in weit größerem Umfang der Fall ist als bei Männern. Am stärksten ausgeprägt ist das Vermeidungsverhalten im Falle der Präsenz bedrohlich wahrgenommener Personen. Fast die Hälfte der Männer und über zwei Drittel der Frauen berichten, dass sie zumindest manchmal entsprechenden Situationen aus dem Weg gehen.

Das Vermeidungsverhalten ist die am weitesten verbreitete Ausprägung von Kriminalitätsfurcht. Auch Menschen, die sich eher weniger vor Kriminalität fürchten oder ihr eigenes Opferwerdungsrisiko als gering einschätzen, ergreifen offenbar Maßnahmen, um sich vor Kriminalität zu schützen. Dies deutet darauf hin, dass Bürger*innen v.a. auch situativ zu einem Vermeidungsverhalten tendieren. Eine andere Erklärung für die Diskrepanz zwischen Vermeidungsverhalten und subjektiver Risikowahrnehmung wäre, dass Menschen ihr Risiko, Opfer zu werden, gerade wegen der situativ ergriffenen Schutzmaßnahmen als gering einschätzen. Unterschieden werden müsste dann eigentlich zwischen dem wahrgenommenen Risiko mit oder ohne Schutzmaßnahmen. Diese Differenzierung wird in bisherigen Befragungen soweit ersichtlich nicht getroffen.

2.4 SOZIALE VERTEILUNG VON KRIMINALITÄTSFURCHT

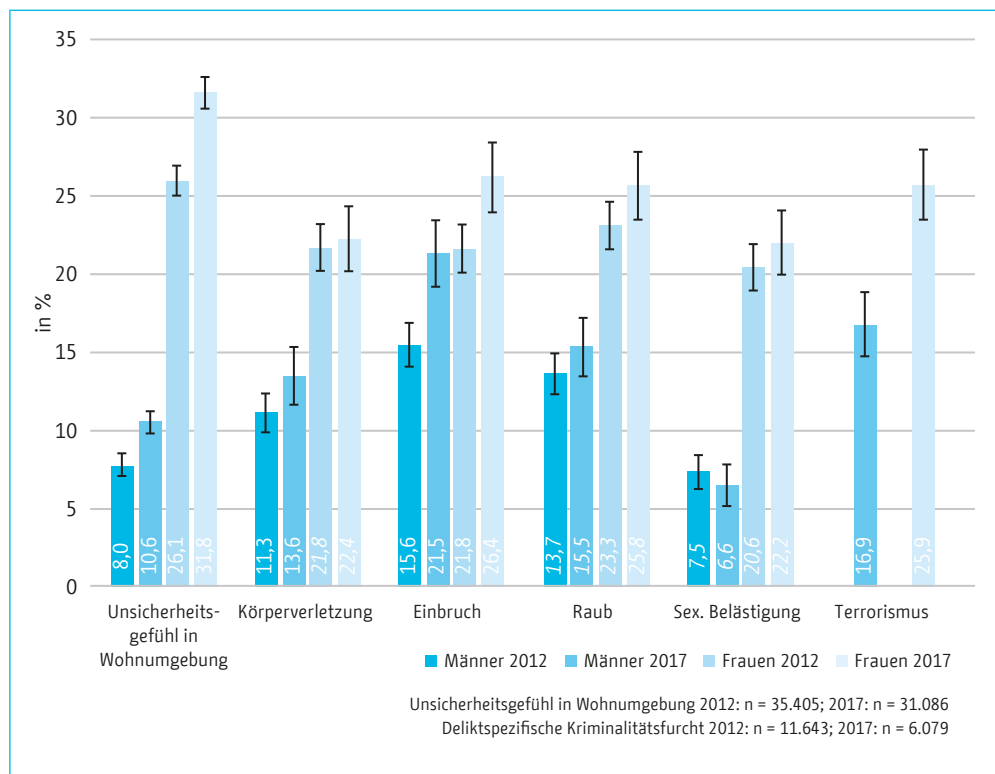
Über verschiedene Studien hinweg konnten Zusammenhänge zwischen dem Sicherheitsempfinden und soziodemografischen Merkmalen, insb. den Merkmalen Geschlecht, Alter, Einkommen, Bildung und Migrationshintergrund, festgestellt werden. Die aktuellsten Daten zur sozialen Verteilung der Kriminalitätsfurcht liefert der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Die Befunde stehen größtenteils im Einklang mit dem bisherigen Stand der Forschung und sollen daher exemplarisch veranschaulicht werden.

2.4.1 Geschlecht

Das sog. „Kriminalitätsfurcht-Paradox“ besagt, dass Frauen sowie ältere Menschen gegenläufig zum statistischen Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, in einem erheblich höheren Maße von Kriminalitätsfurcht betroffen sind als Männer bzw. jüngere Altersgruppen. Nach den Umfrageergebnissen des Deutschen Viktimisierungssurveys zeigen sich die größten Unterschiede zwischen Männern und Frauen in Bezug auf das allgemeine Unsicherheitsempfinden, wie es mit dem Standardindikator gemessen wird, also in Bezug auf die Angst, nachts alleine in der Wohn-

umgebung unterwegs zu sein. Wie in Abb. 4 dargestellt, fühlen sich 2017 knapp ein Drittel der Frauen (31,8 %) unsicher, wenn sie nachts allein in ihrer Wohnumgebung unterwegs sind, während es bei den Männern nur etwa jeder Zehnte ist (10,6 %). Auch die deliktspezifische Furcht ist bei Frauen durchweg größer als bei Männern, jedoch fällt die Differenz zwischen den Geschlechtern hier deutlich geringer aus, mit Ausnahme der sexuellen Belästigung. Bei Raub, Körperverletzung und Terrorismus ist die Differenz zwischen Frauen und Männern ähnlich ausgeprägt, bei Einbruch ist sie am geringsten. Anders als bei der affektiven Kriminalitätsfurcht ist bei der Einschätzung des persönlichen Viktimisierungsrisikos der Einfluss des Geschlechts weniger bedeutsam (Birkel et al. 2019, 57). So schätzen Frauen ihr subjektives Viktimisierungsrisiko mit Ausnahme der sexuellen Belästigung statistisch nicht bedeutsam höher ein als Männer. Bei dem Vermeidungsverhalten, der sog. konativen Kriminalitätsfurcht, zeigen sich wiederum deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Über die Hälfte der Frauen und nur ein Drittel der Männer geben an, zumindest „manchmal“ bestimmte Straßen, Plätze und Parks zu meiden, um sich vor Kriminalität zu schützen.

Abbildung 4: Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht 2017 (eher/sehr unsicher bzw. sehr/ziemlich beunruhigt) (Birkel et al. 2019, 48)

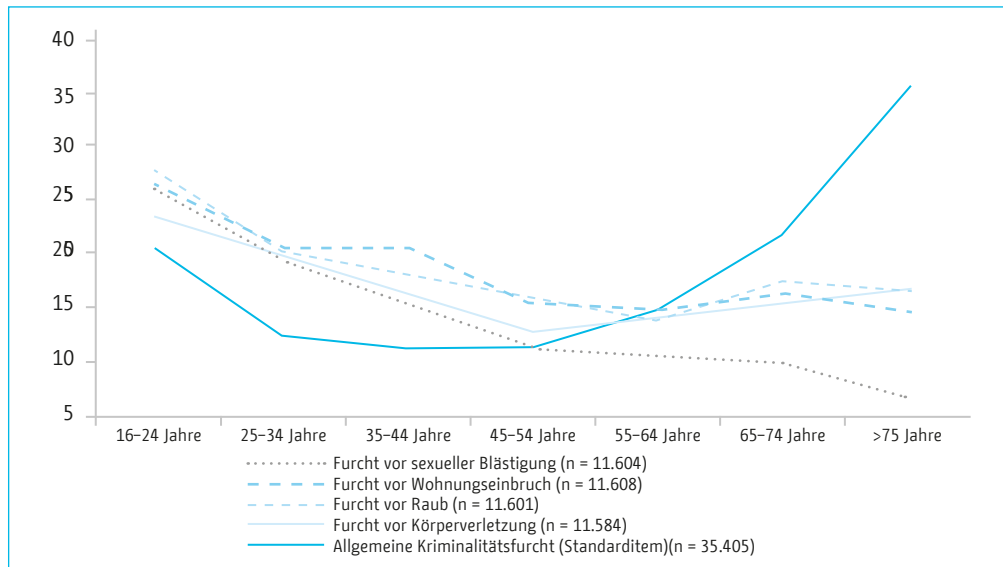


Die höhere affektive und konative Kriminalitätsfurcht bei Frauen ließe sich mit der Vulnerabilitätstheorie erklären, der zufolge sich Frauen verletzlicher fühlen als Männer (vgl. auch Kapitel 3.2.2). Die subjektiv wahrgenommene Vulnerabilität einer Person erkläre, so die These, ob das wahrgenommene Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, Angst auslöse. Vor diesem Hintergrund erschiene es plausibel, dass bei der Risikoeinschätzung keine nennenswerten Unterschiede zwischen Frauen und Männern vorliegen, sondern der Geschlechterunterschied erst bei der affektiven Kriminalitätsfurcht zum Tragen kommt. Dabei muss jedoch davon ausgegangen werden, dass das Antwortverhalten von Frauen und Männern in Befragungen durch normative Rollenerwartungen beeinflusst wird (Gabriel/Greve 2003). In Rechnung zu stellen sind also Effekte sozial erwünschter Antworten. Die Äußerung von Furcht auf dem Standard-Indikator könnte von einigen männlichen Befragten als „unmännlich“ wahrgenommen werden, ebenso die Offenlegung routinemäßigen Vermeidungsverhaltens.

2.4.2 Alter

Einen weiteren wesentlichen Einflussfaktor für Kriminalitätsfurcht bildet das Lebensalter. Die Befunde zum Zusammenhang zwischen Alter und Kriminalitätsfurcht sind jedoch weniger konsistent als beim Geschlecht. So berichten einige Studien von einer mit zunehmendem Alter steigenden Kriminalitätsfurcht, während andere über einen U-förmigen Zusammenhang, bei dem die Kriminalitätsfurcht in den mittleren Altersgruppen abfällt und in höheren Altersgruppen wieder ansteigt, berichten (Hirtenlehner/Hummelsheim 2015; Gerber et al. 2010; Boers 2002). In den Ergebnissen des Deutschen Viktimisierungssurveys 2012 und 2017 zeigt sich tendenziell ein U-förmiger Zusammenhang, der jedoch asymmetrisch verläuft, da bei älteren Menschen ein erheblich stärkerer Anstieg der Kriminalitätsfurcht zu beobachten ist als bei jüngeren (vgl. Abb. 5). So fühlen sich Menschen in der mittleren Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen am sichersten; nur 17,5 % der in dieser Altersgruppe Befragten gaben in 2017 an, sich in ihrer Wohnumgebung sehr oder eher unsicher zu fühlen. In der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen steigt das unspezifische Unsicherheitsempfinden in der Wohnumgebung zunächst leicht um zwei Prozentpunkte an (19,5 %), in der Gruppe der 65- bis 74-Jährigen dann um über sechs Prozentpunkte (25,7 %) und bei den über 75-Jährigen um weitere acht Prozentpunkte (33,8 %). Zu den jüngeren Altersgruppen hin zeigt sich dagegen nur ein leichter Anstieg um ein bis maximal drei Prozentpunkte. Dabei hat die Kriminalitätsfurcht zwischen 2012 und 2017 bei den Personen mittleren Alters (zwischen 35 und 54 Jahren) am stärksten zugenommen (zwischen 6 – 7 %), während sich bei den Jüngsten und den älteren Menschen keine nennenswerten Unterschiede zeigen.

Abbildung 5: Allgemeine und deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Alter, Deutscher Viktimisierungssurvey 2012 (Hirtenlehner/Hummelsheim 2015, 467)



Bei der deliktspezifischen Furcht zeigt sich kein U-förmiger Verlauf. Anders als beim Unsicherheitsempfinden in der Wohnumgebung, nimmt die deliktspezifische Kriminalitätsfurcht in den älteren Altersgruppen, wenn überhaupt, nur leicht zu (vgl. Abb. 5); bei Wohnungseinbruch und sexueller Belästigung sinkt sie gar. Bei Gewalttaten erreicht die Furcht wie beim allgemeinen Unsicherheitsempfinden ihren Tiefpunkt in den mittleren Altersgruppen und nimmt in höheren Altersgruppen wieder zu. Insgesamt zeigt sich folgender Befund: Während die Furcht vor konkreten Straftaten bei den älteren Menschen je nach Delikt leicht steigt oder abnimmt, erhöht sich das unspezifische Unsicherheitsempfinden bei Älteren vergleichsweise drastisch. Die Annahme einer irrational hohen Kriminalitätsfurcht im höheren Alter ist vor diesem Hintergrund nicht haltbar und muss zumindest differenziert werden (Görgen 2015). Ältere Menschen zeigen keine höhere spezifische Kriminalitätsfurcht, sondern äußern lediglich ein gegenüber jüngeren

Altersgruppen größeres Unsicherheitsgefühl bei nächtlicher Mobilität zu Fuß im Wohngebiet, was mit Blick auf physische Mobilitätseinschränkungen im höheren Alter zumindest nicht vollkommen irrational erscheint (ebd.).

Auch auf kognitiver Ebene zeigt sich in den Daten des Deutschen Viktimisierungssurveys keine pauschal mit dem Alter zunehmende Kriminalitätsfurcht. Ältere Menschen halten es mit zunehmendem Alter für weniger wahrscheinlich, durch andere geschlagen oder verletzt zu werden. Tatsächlich nimmt das objektive Viktimisierungsrisiko mit dem Alter auch ab. Die dazu gegenläufige affektive Furcht vor einer Viktimisierung durch Körperverletzungen (s.o.) lässt sich damit erklären, dass sich ältere Menschen gegenüber körperlichen Angriffen verletzlicher fühlen.

Auch Befragungsdaten anderer Studien zeigen, dass das subjektiv eingeschätzte Viktimisierungsrisiko im höheren Lebensalter nicht grundsätzlich zunimmt (Görgen 2015, Görgen et al. 2010). Gut belegt ist hingegen die Zunahme von Schutz- und Vermeidungsverhalten im höheren Alter (ebd.). In den Befragungsdaten des Deutschen Viktimisierungssurveys zeigen sich dabei jedoch deutliche Unterschiede nach dem Geschlecht (vgl. Abb. 6). So nimmt der Anteil der Männer, die es häufig oder immer vermeiden, alleine im Dunkeln unterwegs zu sein, in der Altersgruppe der ab 65-Jährigen zwar stark zu, wohingegen sich bei den Frauen nur ein geringfügiger Anstieg zeigt. In Bezug auf Straßen, Plätze oder Parks lässt sich demgegenüber kein mit dem Alter zunehmendes Vermeidungsverhalten beobachten. Die dargestellten Befunde deuten darauf hin, dass Alterseffekte zumindest in Teilen durch das Merkmal Geschlecht moderiert werden (Hirtenlehner/Hummelsheim 2015). Jedenfalls lässt sich das Kriminalitätsfurcht-Paradox zumindest für ältere Frauen nicht bestätigen, da diese teilweise niedrigere Furchtwerte aufweisen als jüngere Frauen (Kury/Obergfell-Fuchs 2003).

Abbildung 6: Vermeidung, bei Dunkelheit alleine draußen unterwegs zu sein, nach Alter und Geschlecht (Birkel et al. 2019, 60)

	Geschlecht	Gesamt n = 6079	Alter (in Jahren)						
			16-24	25-34	35-44	45-54	55-64	65-74	>74
Nie	Männer	54,5	53,7	66,0	57,0	54,7	51,7	51,4	43,3
	Frauen	21,9	18,7	19,6	15,8	25,9	23,0	25,2	23,2
Selten/manchmal	Männer	32,6	34,0	29,6	32,0	31,5	36,8	30,5	33,9
	Frauen	32,7	35,8	36,4	37,7	37,8	32,5	28,0	20,7
Häufig/immer	Männer	13,0	12,4	4,5	11,1	13,9	11,5	18,1	22,8
	Frauen	45,4	45,6	44,0	46,5	36,4	44,5	46,8	56,2

2.4.3 Bildung und Einkommen

Sowohl der Bildungsstatus als auch das Haushaltseinkommen von Bürger*innen stehen in einem Zusammenhang mit der Ausprägung von Kriminalitätsfurcht. Personen mit einem höheren Bildungsabschluss fürchten sich seltener, nachts allein auf die Straße zu gehen, und zeigen eine geringere Furcht, Opfer einer Körperverletzung oder eines Raubs zu werden (Birkel et al. 2014, 69). Bei der Angst vor Wohnungseinbruch und sexueller Belästigung besteht den Daten des Deutschen Viktimisierungssurveys zufolge indes kein Zusammenhang mit dem Bildungsstatus, d.h., sowohl höher als auch niedriger gebildete Bürger*innen fürchten sich schätzungsweise gleichermaßen vor Wohnungseinbruch und sexueller Belästigung.

Auch eine „gute“ materielle Lage wirkt sich positiv auf das Sicherheitsempfinden aus – und zwar offenbar umfassender als der Bildungsstatus. Personen in einkommensstarken Haushalten fühlen sich sicherer in ihrer Wohngegend und weisen bezüglich aller Delikte eine niedrigere Kriminalitätsfurcht aus als Personen in ärmeren Haushalten (ebd.). Eine Erklärung für den positiven Effekt von Bildung und Einkommen auf Kriminalitätsfurcht lautet, dass höher gebildete

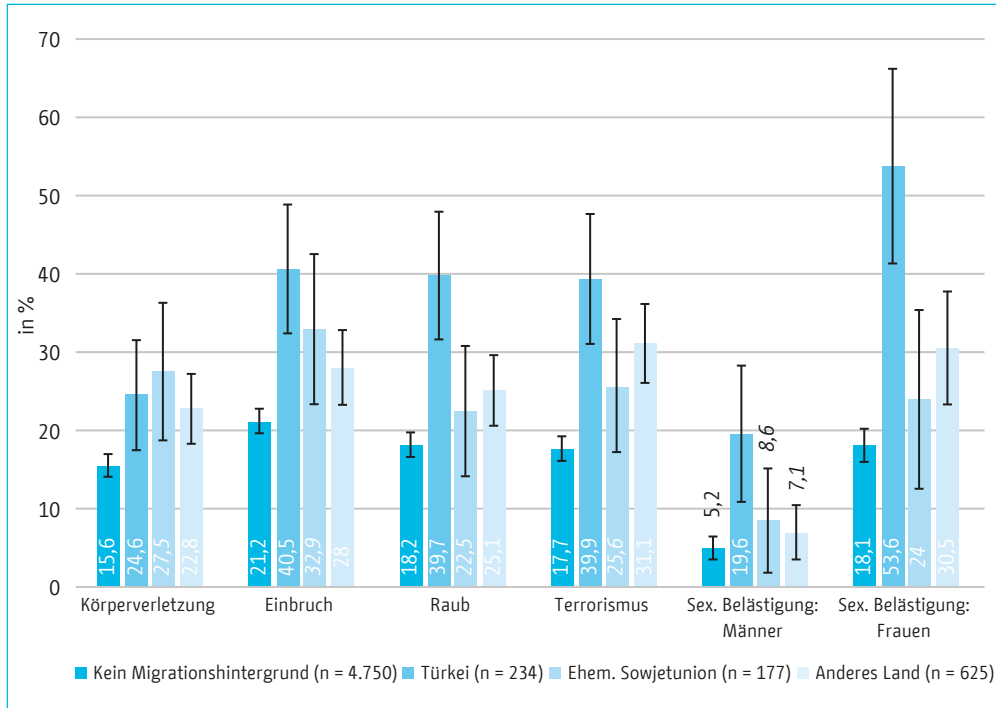
Haushalte meistens auch einkommensstärkere Haushalte sind, die Wohngegenden wählen, in denen soziale Probleme, Incivilities sowie tatsächliche Kriminalitätsrisiken geringer ausgeprägt sind (Kury/Obergfell-Fuchs 2003). Eine weitere Erklärung besteht darin, dass ärmere Haushalte über weniger finanzielle Mittel für die Ergreifung von Schutzmaßnahmen oder den Ausgleich entstehender (insb. materieller und finanzieller) Schäden verfügen (Pantazis/Gordon 1998).

2.4.4 Migrationserfahrungen

Die Ausprägungen und Zusammenhänge von Kriminalitätsfurcht unter Migrant*innen sind bisher noch nicht gut erforscht (Oberwittler/Zirnic 2016). Dabei ist zunächst von Bedeutung, dass es nicht „die“ Migrant*innen gibt, sondern eine große Vielfalt unterschiedlicher Migrationshintergründe und -erfahrungen. Eine Schwierigkeit quantitativer Untersuchungen besteht indes darin, Migrant*innen zu erreichen, die der deutschen Sprache nicht (ausreichend) mächtig sind. Auch findet sich in einigen migrantischen Gruppen eine überdurchschnittlich ausgeprägte Bildungsferne, wodurch die Teilnahme von Bürger*innen mit Migrationshintergrund an quantitativen Befragungen generell einem hohen Selbstselektionseffekt unterliegt, mit der Folge, dass höhergebildete Personen überrepräsentiert sind. Im Deutschen Viktimisierungssurvey wurde dieser „Bildungsbias“ dadurch auszugleichen versucht, dass Antworten unterrepräsentierter Personengruppen stärker gewichtet wurden (ebd.). Die telefonische Befragung wurde in deutscher, türkischer und russischer Sprache durchgeführt. Nicht erreicht werden konnten so deutschunkundige arabischsprachige Migrant*innen, obwohl Bürger*innen mit arabischem Migrationshintergrund in vielen deutschen Großstädten stark vertreten sind und etwa in Berlin die zweitgrößte migrantische Bevölkerungsgruppe bilden.

Die Ergebnisse des Deutschen Viktimisierungssurveys weisen einen deutlichen Zusammenhang zwischen den Unsicherheitsempfindungen in der Wohnumgebung und Migrationserfahrungen aus. Nachts alleine auf der Straße unsicher fühlen sich 20 % der Befragten ohne Migrationshintergrund, aber 26 % der Befragten mit türkischem Migrationshintergrund und 25,8 % der Befragten mit einem Migrationshintergrund aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Auch deliktspezifisch ist die Kriminalitätsfurcht bei Migrant*innen stärker ausgeprägt. Der Anteil an Personen mit türkischem Migrationshintergrund, die Angst haben, Opfer eines Raubs, Wohnungseinbruchs oder terroristischen Anschlags zu werden, ist mit jeweils ca. 40 % etwa doppelt so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. Abb. 7). Die Angst davor, sexuell belästigt zu werden, ist bei Frauen mit türkischem Migrationshintergrund mit 54 % dreimal so hoch wie bei Frauen ohne Migrationshintergrund (18 %). Auch schätzen Menschen mit Migrationshintergrund ihr Viktimisierungsrisiko höher ein.

Abbildung 7: Delikt spezifische Kriminalitätsfurcht nach Migrationshintergrund, Deutscher Viktimisierungssurvey 2017 (Birkel et al. 2019, 51)



Eine Erklärung für diese Befunde lautet, dass Bildung und Einkommen in migrantischen Bevölkerungsgruppen geringer ausgeprägt sind und sie häufiger in ärmeren Gegenden, in denen Kriminalitätsfurcht generell stärker ausgeprägt ist, wohnen (Pritsch/Oberwittler 2016, vgl. auch Kapitel 3.3.4). Auch die Opferbelastung ist in der migrantischen Bevölkerung höher (Birkel et al. 2019, 21f.) Oberwittler/Zirnic (2016) weisen nach, dass zumindest das im Vergleich zur nichtmigrantischen Bevölkerung stärker ausgeprägte unspezifische Unsicherheitsempfinden durch sozialstrukturelle und sozialräumliche Merkmale erklärt werden kann. Jedenfalls verschwinde der Einfluss des Migrationshintergrunds auf die Furcht, nachts allein in der Wohnggend unterwegs zu sein, bei der Kontrolle entsprechender Merkmale nahezu vollständig. Dies deutet darauf hin, dass der Migrationshintergrund keinen Einfluss auf das unspezifische Unsicherheitsempfinden habe (ebd.). Zumindest gelte dies für Bürger*innen mit türkischem und russischsprachigem Migrationshintergrund. Bei Bürger*innen mit „sonstigen“ Migrationshintergründen verschwinde der Einfluss bei der Kontrolle sozialstruktureller Merkmale indes nicht. Ferner ist, wie oben dargestellt, der Kontrast zwischen migrantischer und nichtmigrantischer Bevölkerung bei der Furcht vor konkreten kriminellen Bedrohungen deutlich höher als bei der Furcht, alleine draußen nachts unterwegs zu sein, was auf die höhere Opferbelastung in der migrantischen Bevölkerung zurückzuführen sein könnte. Jedenfalls bleibt fraglich, ob bei der Kontrolle sozialstruktureller Merkmale auch der Einfluss des Migrationshintergrunds auf die delikt spezifische Furcht verschwinden würde.

2.5 KRIMINALITÄTSFURCHT UND OBJEKTIVE SICHERHEIT

Eine zentrale Frage der Forschung zu Kriminalitätsfurcht lautet, wie das Sicherheitsempfinden mit der objektiven Bedrohung durch Kriminalität in Beziehung steht. Als allgemeiner Befund gilt, dass die objektive Sicherheitslage, so wie sie sich in der polizeilichen Kriminalstatistik abbildet, von der mittels Befragungen gemessenen subjektiven Sicherheit erheblich abweichen kann (Sessar 2003). Beispielsweise sind Städte mit einer hohen Kriminalitätsbelastung nicht zwangsläufig die Städte mit einer ausgeprägten Kriminalitätsfurcht der Bevölkerung (Hummelsheim-Doss 2016). So war z.B. Duisburg im Jahr 2012 die Stadt mit dem höchsten Anteil furcht-

samer Bürger*innen (Birkel et al. 2014), während die Belastung mit Kriminalität nicht auffallend hoch war. Eine Diskrepanz zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit zeigt sich aber vor allem bei Betrachtung ihrer Ausprägungen im Zeitverlauf. So konnte beispielsweise in Düsseldorf zwischen 1998 und 2009 ein genereller Rückgang der Kriminalitätsfurcht gemessen werden, während die polizeilich registrierte Kriminalität im selben Zeitraum zugenommen hat (Reuband 2012). Die polizeilich registrierte Kriminalität bietet jedoch immer ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Bedrohung durch Kriminalität, da der Umfang der polizeilich registrierten Kriminalität von dem Anzeigeverhalten von Opfern und möglicherweise sich verändernden Kontrollintensitäten der Polizei abhängt. Eine bessere Datengrundlage zur Messung des Kriminalitätsgeschehens bieten daher Viktimisierungssurveys.

Nach den Daten des Deutschen Viktimisierungssurveys hat die Kriminalitätsfurcht zwischen 2012 und 2017 leicht zugenommen (vgl. Kapitel 2.3), wobei sich insbesondere der Anteil der Bürger*innen erhöht hat, die es für wahrscheinlich halten, selbst Opfer einer Straftat zu werden. Die Angst vor Wohnungseinbruch oder Raub korrespondiert dabei mit einem tatsächlich gestiegenen Risiko, Opfer eines solchen Deliktes zu werden. Dagegen ist bei den Körperverletzungen kein statistisch signifikanter Anstieg des tatsächlichen Viktimisierungsrisikos zu verzeichnen (Birkel et al. 2019, vgl. Tabelle 3), weshalb die gestiegene Angst vor Körperverletzungen eher unbegründet erscheint. Ungeachtet der Korrespondenzen zwischen objektivem Risiko und subjektiver Risikoeinschätzung bei Wohnungseinbruch und Raub wäre gleichwohl festzustellen, dass die Risikowahrnehmungen viel stärker zunehmen als Berichte über eigene Viktimisierungserfahrungen. Dies zeigt deutlich, dass sich ein objektiv erhöhtes Risiko nicht automatisch in einer erhöhten subjektiven Risikowahrnehmung niederschlägt. Die Risikowahrnehmung wird durch eine Vielzahl weiterer Faktoren beeinflusst, vor allem durch die Kommunikation von Risiken in den Medien sowie durch Politik und Behörden.

Tabelle 2: Vergleich der Anteilsraten für wahrgenommene Viktimisierungsrisiken und tatsächliche Viktimisierung (letzte fünf Jahre), Deutscher Viktimisierungssurvey 2017 (Birkel et al. 2019)¹

		2012	2017
Wohnungseinbruch	Viktimisierung	5,4 %	8,1 % (+ 50 %)
	Risikowahrnehmung	5,0 %	9,5 % (+ 90 %)
Körperverletzung	Viktimisierung	8,8 %	9,2 % (+ 5 %)
	Risikowahrnehmung	2,3 %	3,3 % (+ 43 %)
Raub	Viktimisierung	3,1 %	3,9 % (+ 26 %)
	Risikowahrnehmung	4,9 %	7,9 % (+ 61 %)

Deutlich zeigt sich das Auseinanderklaffen von subjektiver und objektiver Sicherheit auch auf sozialräumlicher Ebene. So ergibt sich etwa für die Stadt Freiburg, dass auf Stadtteilebene kein Zusammenhang zwischen Opferbelastung und Kriminalitätsfurcht besteht (Oberfell-Fuchs 2001). In einer Reihe von Stadtteilen mit einer hohen Kriminalitätsbelastung fühlen sich Bürger*innen demnach sicherer als in Stadtteilen mit einer niedrigeren Viktimisierungswahrscheinlichkeit. Ausschlaggebend für das ausgeprägte Unsicherheitsempfinden scheinen hier vielmehr Armut, Incivilities und ein negatives Image des jeweiligen Stadtteils zu sein. Umgekehrt weisen stärker kriminalitätsbelastete Stadtteile weniger Verwahrlosungserscheinungen und ein besseres Image auf. Die Kriminalitätsfurcht auf sozialräumlicher Ebene scheint stärker durch das äußere Erscheinungsbild eines Stadtteils als durch tatsächliche Viktimisierungsrisiken bedingt zu sein (Oberfell-Fuchs/Kury 2003).

¹ Zum Viktimisierungsrisiko für sexuelle Belästigung weist das Deutsche Viktimisierungssurvey 2017 keine Zahlen aus.

3. Erklärungsansätze zu Kriminalitätsfurcht

3.1 ERKLÄRUNGSANSÄTZE IM ÜBERBLICK

Zentrale Erklärungsansätze zu Kriminalitätsfurcht sollen im Folgenden einführend zunächst kurz vorgestellt werden, um in den anschließenden Kapiteln vertieft und um Befunde ergänzt zu werden.

Wird von der kriminalitätsbezogenen Unsicherheit abstrahiert, so lassen sich zunächst Ansätze benennen, die Sicherheits- bzw. Unsicherheitsgefühle aus der Sicht menschlichen Verhaltens ableiten. Beispielsweise unterscheidet die Kognitionspsychologie zwischen zwei wechselseitig aufeinander bezogenen Systemen oder Modi, wie Realitätssignale vom menschlichen Gehirn verarbeitet werden und dabei kognitive Beanspruchung erzeugen. „Geschieht etwas Neues? Besteht eine Bedrohung? Läuft alles gut? Sollte meine Aufmerksamkeit neu ausgerichtet werden?“ (Kahnemann 2012, S. 81)

Tabelle 3: Ansätze zur Erklärung von Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitsgefühlen

Ebene	Erklärungsansatz	Kriminalitätsangst ergebe sich aus ...
Personale Ebene	Viktimisierungsthese	der persönlichen, direkten oder mittelbaren Opfererfahrung,
	Vulnerabilitätsperspektive	der spezifischen Verletzbarkeit und Einschätzung persönlicher Bewältigungskompetenzen,
Sozialräumliche Meso-Ebene	Perspektive der sozialen Kontrolle: Disorder-Theorie	dem Erscheinungsbild der näheren Wohnumgebung bzw. des sozialen Raums, wobei unterschiedliche physische und soziale Zeichen der Unordnung Auslöser für Unsicherheit sein können,
	Perspektive der sozialen Kontrolle: kollektive Wirksamkeit	fehlenden verbindenden Werten und Vertrauen unter den Nachbarn eines Sozialraums und dem daraus resultierenden Mangel an informeller sozialer Kontrolle,
Gesamtgesellschaftliche Makro-Ebene	Soziale Problem-Perspektive	der Rezeption (massen)medialer Berichterstattung als primäre Informationsquelle über Kriminalität,
	Generalisierungsthese	der Projektion sozialer und personaler Ängste und Sorgen sowie wahrgenommener gesellschaftlicher Missstände auf Kriminalität,
	Interaktives Verständnismodell	der Wahrnehmung von Gefahr aufgrund von Opferwerbungen im sozialen Nahraum sowie aus der Verletzbarkeitseinschätzung, die sich aus sozialer Lage, Lebensstil und kulturell normativen Orientierungen ergeben.

Die intuitive Wahrnehmung als Modus 1 versorgt das Bewusstsein als Modus 2 mit Eindrücken, Absichten, Gefühlen und spontanen Bewertungen. Weichen diese von vertrauten Signalen ab, werden Unbehagen und ggf. Unsicherheit ausgelöst, die die kognitive Beanspruchung des Einzelnen ansteigen lassen, weil der durch die Irritation erzeugte Überschuss an Sinn über die interne Regulation nicht aufgelöst werden kann. Es entsteht Stress, der als Kriminalitätsfurcht verstanden werden kann (Bals 2004). Handlungen werden veranlasst, um das Unbehagen zu beseitigen oder die imaginierte Unsicherheitssituation zu meiden. Stimmt Modus 2 den Vorschlägen zu, lassen sich auch Irritationen bewältigen. Aus Intuitionen werden Handlungen, ohne dass Modus 2 mehr gefordert wird. Was Zeichen sozialer Destabilisierung war, löst sich im Selbstverständlichen auf und wird Teil des eigenen Erwartungshorizonts.

Kognitionspsychologische Ansätze bezüglich der menschlichen Verarbeitungsprozesse bilden in der Kriminalitätsfurchtforschung einen zentralen Ansatzpunkt (Boers et al. 1998; Bals 2004), ohne dass sie immer explizit gemacht werden würden (Sampson/Raudenbush 2004). Allem voran wird die formale Unterscheidung kognitiver, affektiver und konativer Einstellungskomponenten (Süllwold 1975) auf Kriminalitätseinstellungen angewandt. Risikowahrnehmung, Furcht und Bewältigungsstrategien wechselwirken (Frevel 1998, 44), wobei je nach Ansatz mehr die eine als die andere Komponente im Fokus stehen kann. Angetrieben wird die Kriminalitätsfurchtforschung durch den kontra-intuitiven Befund, dass Angst vor Kriminalität gerade nicht mit persönlicher Opfererfahrung einhergehen und so auch nicht mit dem Kriminalitätsaufkommen und seiner Entwicklung in einem direkten Zusammenhang stehen muss (Boers 1991), wie es die Viktimisierungsthese behauptet. Es ist das sogenannte Kriminalitätsfurcht-Paradox, das die kriminologische Forschung auffordert, weitere Erklärungsansätze aufzugreifen. Besagt es, dass sich gerade die Gruppen stärker fürchten, die statistisch betrachtet weniger gefährdet sind, Opfer einer Straftat zu werden, so müssen zu seiner Entparadoxierung andere Gründe als die individuelle Erfahrung herangezogen werden. Einen Erklärungsansatz für das Paradox bietet die Vulnerabilitätsperspektive. Sie lenkt den Blick auf die individuell empfundene Verletzlichkeit, die sich als Resultat eines kognitiven Bewertungsprozesses von Gefahren und subjektiv verfügbaren Bewältigungsressourcen verstehen lässt (Boers/Kurz 2001).

Einen an die Kognitionspsychologie grundsätzlich anschlussfähigen, aber über die individuelle Dimension hinausgehenden Ansatz, Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitsgefühle zu erklären, bieten die Umweltpsychologie, die Sozialökologie und in jüngerer Zeit die Raumsoziologie. Sicherheit bzw. Unsicherheit wird aus der Wechselbeziehung der Menschen zu ihrer Umwelt her verstanden und problematisiert. Die Grundannahme lautet, dass es einen Zusammenhang zwischen sozialem Verhalten und dem Raum gebe: Soziales Verhalten vollziehe sich im Raum, wodurch dieser gleichzeitig hergestellt bzw. angeordnet wird, während die so hergestellten räumlichen Strukturen das Handeln wiederum beeinflussen. Die Ordnung bzw. Unordnung des Raums sei immer schon Resultat sozialer Prozesse wie aufgrund von Platzierungen von Menschen oder von materiellen und sozialen Gütern, die den Raum erst kenntlich machen (Löw 2001, 153). So böte bereits die materielle, bauliche Beschaffenheit eines Quartiers nicht nur Erklärungsansätze für Delinquenz, sondern präge auch das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen.

Eine prominente wie einflussreiche These lautet, dass Menschen Habitate präferierten, die mit ihrem Bedürfnis nach Aussicht und Rückzug korrespondierten (Appleton 1996). Nach der Prospect-Refuge-Theory tragen beide Aspekte in Form von Übersicht und Geborgenheit dazu bei, das Gefühl von Sicherheit zu erzeugen. Ihre jeweilige räumliche Materialisierung bedeutet aber auch die Schaffung von Tatgelegenheiten, denn Rückzugsorte können sich als potenzielle Schutzräume des Täters erweisen, indem sie sein Entdeckungsrisiko reduzieren. Offene, frei einsehbare räumliche Strukturen exponieren das Opfer und machen es hierdurch verletzlich. Nicht erst die Erfahrung, sondern bereits die Gestaltung der Umwelt im Spannungsfeld von Aussicht und Rückzug wirken sich demnach auf das Sicherheitsempfinden aus (Fisher/Nasar

1992, 38). Das räumlich-materielle Design kann Räume in Angsträume verwandeln und bei betroffenen Personengruppen zu Vermeidungsverhalten führen (Kramer/Mischau 1993). Gerade aufgrund seiner Ambivalenz aber bildet es einen wesentlichen Ansatzpunkt der Kriminalprävention, die an dem Zustand des Raums und dem Verhalten seiner sozialen Akteure ansetzt. Es gilt, den Raum gleichsam robuster zu gestalten und Störquellen auszuschalten, um Verhalten Einzelner präventiv steuern zu können.

Nach der als „broken windows“ bekannt gewordenen Theorie sind es bereits Kleinstformen öffentlicher Unordnung, sogenannte physische oder soziale Disorder-Phänomene oder Incivilities (Skogan 1999), die, als Störquellen interpretiert, Freiraum für Delinquenz signalisieren und den Zerfall sozial-räumlicher Ordnung anzeigen (Wilson/Kelling 1982; Kelling/Coles 1997). Insofern gehört hierzu jedes Anzeichen sozial abweichenden Verhaltens, physisch materieller Verwahrlosung sowie ggf. auch strafrechtlich relevanter Handlungen, sofern sie eine „Verletzung von gemeinschaftlichen Standards“ und damit eine „Erosion anerkannter Werte und Normen signalisieren“ (Häfele 2013, 21; Häfele/Lüdemann 2006). Studien stellen stets erneut einen Zusammenhang zwischen den „signs of disorder“ und kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen fest (Bals 2004; Hohage 2004). Sie gelten damit als die „besten Prädiktoren kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle“ (Hirtenlehner et al. 2018, 465). Was als Disorder identifiziert wird, hängt dabei vor allem davon ab, was Menschen als Normalität ansehen (Link 2013) bzw. welches Deutungsmuster sich handlungswirksam durchsetzen kann (Künkel 2013, 134). Eine Gruppe junger Männer passt nicht in das figurierte Bild und wird mit Regelbruch identifiziert, der einen Mangel an sozialer Kontrolle anzeigt (Tausendteufel 2015). Gleichzeitig fördert der Fokus auf Disorder und Devianz den Glauben, dass Unsicherheitsgefühle durch ordnungspolitische Maßnahmen etwa in Form von sichtbaren Kontroll- und Sicherheitszeichen reduziert werden könnten (Boers 2001; Feltes 2004), die aber ihrerseits „erst durch einen Wahrnehmungs- und Interpretationsakt ihren Zeichencharakter erhalten“ (Reblin 2015, 307). Es besteht also kein Wirkungsautomatismus zwischen Maßnahmen und Unsicherheitsgefühlen.

Mit dem Ziel, Unsicherheitsgefühle in ihrem Ausmaß und ihrer Verbreitung erklären zu können, weist der Disorder-Ansatz auf die Dimension sozialer Kontrolle, bindet sie aber zurück an die Wahrnehmbarkeit materieller Ordnung bzw. Unordnung und deren Vermeidung bzw. Sanktionierung. Gleichsam in Umkehrung hierzu begreift die Theorie kollektiver Wirksamkeit Unsicherheit aus dem sozialen Zusammenhalt und seiner Organisation innerhalb eines Viertels oder einer Nachbarschaft. Soziale Bindungen, nachbarschaftliches Engagement, Vertrauen und wechselseitige Unterstützung sowie informelle soziale Kontrolle rücken hier als Ansatzpunkte in den Blick, Unsicherheitsgefühle aus dem sozialen Kontext heraus zu begreifen (Schubert 2016). Sicherheit bzw. Unsicherheit werde „sozial“ im Nahraum „konstruiert“ (Sampson/Raudenbush 2004). Der Zusammenhalt im Konstrukt von Nachbarschaft entstehe aus „gemeinsamen Erwartungen an Kontrolle“ (Sampson 2006) und gehe somit aus gemeinsam geteilten Situationsdefinitionen hervor, wobei die Bewohner*innen ihr Wissen durch „implizite Vorurteile und Stigmatisierung“ ergänzten. (Sampson/Raudenbush 2004, 336) Im Zuge der Reproduktion von Nachbarschaft entstehe so etwas wie eine „soziale DNA“ – „a set of interacting individuals making choices embedded in a set of interdependent contexts that in sequence produce new forms of interlocking neighborhood processes“ (Sampson 2012, 364; zit. n. Schubert 2016, 59).

Das Gefühl von Sicherheit entsteht hier nicht mehr nur aufgrund physischer und sozialer Incivilities innerhalb eines als Container vorgestellten Raumes, sondern durch und über soziale Interaktion. Wechselseitig aufeinander bezogenes Handeln bringt erst den sozialen Raum der Nachbarschaft hervor, der dann auch wiederum das Handeln der interagierenden Akteure strukturiert. Wenngleich das interaktive Verständnismodell nicht explizit bei diesem relationalen Raum-begriff ansetzt, um Kriminalitätsfurcht zu erklären, so strebt es doch an, die unterschiedlichen Erklärungsmodelle in einer „ganzheitlichen Sichtweise“ zu verbinden, die wiederum von situativen

Interaktionsbeziehungen ausgeht, „deren struktureller und prozessualer Gesamtzusammenhang das Phänomen Kriminalitätsfurcht kennzeichnet“ (Boers et al. 1998). Kriminalitätsfurcht sei aus den komplexen System-Umwelt-Beziehungen selbstreferentieller psychischer und sozialer Systeme zu erklären. Die Bewertung vorhandener Coping-Fähigkeiten auf der personalen Ebene psychischer Systeme im Rahmen einer als bedrohlich eingestuften Situation erfolge in Wechselwirkung mit den zur Verfügung stehenden „Ressourcen“, den „Lebensstilen“ und „kulturell-normativen Orientierungen“ des jeweiligen ausdifferenzierten „sozialen Milieus“. Durch die in diesen Orientierungen repräsentierte weltanschauliche Komponente werde Kriminalität auch als soziales Problem erfasst, das von unterschiedlichen „sozialen Systemen wie den Massenmedien und der Kriminalpolitik“ bearbeitet werde. (Boers et al. 1998) Werden innerhalb dieser Gemengelage, in der sich Mikro-, Meso- und Makroebene verbinden, Kompetenzen und Ressourcen intern als unzureichend bewertet, um eine als bedrohlich eingestufte Situation zu bewältigen, entstehe Furcht (Boers 2002).

Auch für die sogenannte Generalisierungsthese bildet der „Blick aufs Ganze“ (Hummelsheim et al. 2014, 408) den Ausgangspunkt. Hirtenlehner versteht Kriminalitätsfurcht „als Ausdruck einer diffusen generalisierten Verunsicherung“, die im Zuge rasanter Transformationsprozesse spätmoderne Gesellschaften mehr und mehr im Griff hätte (Hirtenlehner 2006a; Hirtenlehner/Farral 2012). Vermag die Anwesenheit einer Gruppe von Fremden, ein einzelner Regelverstoß oder auch nur die abweisende Kälte einer Unterführung (Kracauer 1990) genügen, um Kriminalitätsfurcht auszulösen, würden sich in diese Furcht Ängste mischen, die sich kaum auf Kriminalität zuschreiben lassen, gleichwohl auf Kriminalität hin projiziert werden können. Kriminalität werde zur „Chiffre“ für „allgemeine Lebens- und Zukunftsängste“ (Hirtenlehner 2009, 17). Es sind dann auch entsprechend breit angelegte Gesellschaftsdiagnosen wie Ulrich Becks Risikogesellschaft, an die die Generalisierungsthese anschließt (Hirtenlehner 2009). Kriminalitätsfurcht wird „nicht als singuläres Konstrukt“ aufgefasst, sondern „als eingebettet in die Sorgen und Unsicherheiten des alltäglichen Lebens“ verstanden, die sich aus politischen und sozialen Umbrüchen innerhalb einer rasant verändernden Welt ergeben (Hummelsheim-Doss et al. 2014, 209).

3.2 PERSONALE ERKLÄRUNGSANSÄTZE

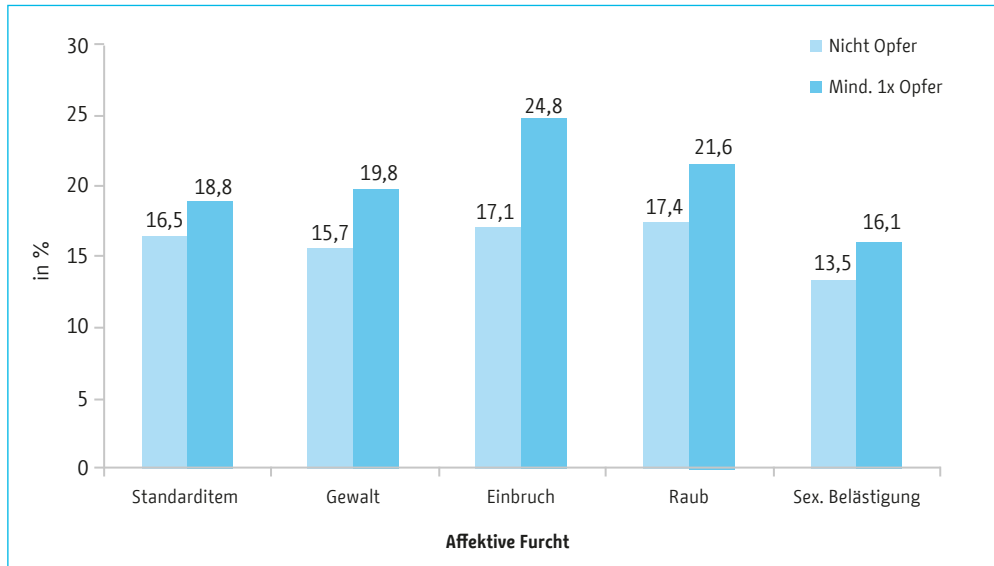
Personale Kriminalitätsfurcht ist Ergebnis sowohl innerpsychischer als auch sozialer Prozesse. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern sich in der Kriminalitätsfurcht eher Besonderheiten des Individuums, z.B. individuelle biografische Erfahrungen, oder Besonderheiten von Gruppen widerspiegeln. Sogenannte personale Erklärungsansätze suchen die Erklärung für die Entstehung von Kriminalitätsfurcht auf der Ebene des Individuums. Prominent sind zwei Erklärungsansätze, die im Folgenden diskutiert werden: die Viktimisierungsthese, der zufolge Kriminalitätsfurcht auf Opfererlebnisse zurückzuführen ist, und die Vulnerabilitätsthese, die davon ausgeht, dass die Wahrnehmung der eigenen Verletzlichkeit aufgrund mangelnder Möglichkeiten, sich zu schützen oder Schadenssituationen zu bewältigen, ursächlich für die Entstehung von kriminalitätsbezogenen Ängsten ist.

3.2.1 Viktimisierung

In bisherigen Untersuchungen konnte bei der Kontrolle soziodemografischer Merkmale wie insbesondere Alter und Geschlecht nur ein schwacher Einfluss von Viktimisierungserfahrungen auf die affektive Kriminalitätsfurcht festgestellt werden. Ein stärkerer Zusammenhang zeige sich auf der kognitiven Ebene, also der Einschätzung des persönlichen Risikos, Opfer einer Straftat zu werden (Boers 1991; Kury et al. 2000; Kury/Obergfell-Fuchs 2003; BMI/BMJ 2006; Pritsch/Oberwittler 2016; Baier et al. 2011). Der Einfluss der Viktimisierung sei umso höher, je kürzer das Ereignis zurückliegt (Russo/Roccatò 2010; Hirtenlehner/Hummelsheim 2015). Auch liegen Hinweise vor, dass sich Viktimisierungserfahrungen in sozial benachteiligten und von Incivilities

geprägten Wohngegenden stärker auf das Unsicherheitsempfinden auswirken als in privilegierten und gut gepflegten Wohngegenden (Mawby und Walklate 1997; Russo/Roccatto/Vieno 2011). Auch Formen einer stellvertretenden Viktimisierung durch im nahen Umfeld kommunizierte Opfererfahrungen können sich auf die Kriminalitätsfurcht auswirken. Hier wird in der Literatur jedoch ebenfalls von einem tendenziell schwachen Zusammenhang ausgegangen (BMI/BMJ 2006; Köhn/Bornwasser 2012; Gerber et al. 2010).

Abbildung 8: Affektive Kriminalitätsfurcht nach Monatsprävalenzrate für Viktimisierung, Deutscher Viktimisierungssurvey 2012 (Birkel et al. 2014, 74)



Die Ergebnisse des Deutschen Viktimisierungssurveys 2012 weisen indes einen Zusammenhang zwischen Opfererfahrungen und Kriminalitätsfurcht aus. Personen, die eine oder mehrere Erfahrungen mit Straftaten gemacht haben, äußern im Mittel ein etwas höheres Unsicherheitsempfinden in ihrer Wohnumgebung und fürchten sich über alle Delikte hinweg mehr vor Straftaten, wobei die Differenz zwischen Opfern und Nicht-Opfern bei der delikt-spezifischen Furcht höher ausfällt (vgl. Abb. 8). Offenbar ist der Zusammenhang zwischen Opfererfahrung und Kriminalitätsfurcht aber durch das Merkmal Geschlecht vermittelt. Nur beim Wohnungseinbruch zeige sich ein unabhängig vom Geschlecht bestehender Einfluss der Opfererfahrung auf die Kriminalitätsfurcht (Birkel et al. 2014, 75f.). Eine Erklärung für diesen Befund bietet die im nachfolgenden Kapitel diskutierte Vulnerabilitätsthese, der zufolge sich Frauen verletzlich fühlen als Männer. Der stärkste Zusammenhang mit Kriminalitätsfurcht besteht bei Viktimisierungserfahrungen im Zusammenhang mit Delikten, die die Privatsphäre verletzen: Raub, Körperverletzung und Wohnungseinbrüche. Demgegenüber zeigen sich bei Opfern von Diebstahl, der lediglich finanzielle Schäden verursacht, keine oder nur geringfügig erhöhte Furchtwerte (ebd.). Die Autoren weisen darauf hin, dass insbesondere die Viktimisierung durch einen Wohnungseinbruch nicht nur die Furcht vor weiteren Einbrüchen, sondern auch die Furcht vor anderen Delikten erhöhe und somit eine „grundlegende und subtile Form der Verunsicherung“ nach sich ziehen könne (ebd.).

Demgegenüber berichten Beier et al. (2011) anhand von Befragungsdaten für Niedersachsen, dass eine Viktimisierung im Zusammenhang mit Eigentums- als auch mit Gewaltdelikten die Kriminalitätsfurcht ebenso nach Kontrolle des Geschlechts – sowie des Alters und des Bildungsniveaus – erhöhe. Die personale Furcht nehme mit wiederholten Viktimisierungserfahrungen noch einmal deutlich zu. Trotz teilweise voneinander abweichender Befunde kann im Ergebnis festgehalten werden, dass Opfererfahrungen als Einflussfaktor auf die Kriminalitätsfurcht in Betracht gezogen werden müssen, jedoch alleine keine hinreichende Erklärung bieten.

Viktimisierungserfahrungen müssen aber nicht zwingend dysfunktionale Folgen im Sinne einer Zunahme von Furcht nach sich ziehen. Sie können Menschen auch dazu motivieren, routinemäßig Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, die sich nicht zwingend negativ auf die Lebenszufriedenheit auswirken (Jackson/Gray 2010). Die Erfahrung einer Viktimisierung kann zudem mit der Erfahrung einer positiven Bewältigung dieser Viktimisierung einhergehen. Durch diese Erfahrung könnten Opfer zu einer positiveren Einschätzung ihrer Coping-Fähigkeiten gelangen, wodurch ihre Furcht vor weiteren Straftaten abnehme (BMI/BMJ 2006, 514).

3.2.2 Vulnerabilität

Die Vulnerabilitätsperspektive geht davon aus, dass die Entwicklung personaler Kriminalitätseinstellungen davon abhängt, wie verletzlich sich eine Person im Hinblick auf eine mögliche Opferwerdung empfindet. Dabei gehe es neben dem wahrgenommenen Risiko v.a. darum, über welche emotionalen, physischen und sozialen Bewältigungsressourcen eine Person verfüge und wie sie diese bewerte (Bals 2004). Die Vulnerabilitätsperspektive biete damit einen Erklärungsansatz für das sog. „Kriminalitätsfurchtparadox“, demzufolge insb. Frauen und ältere Menschen eine im Vergleich zu Männern und jüngeren Menschen höhere Kriminalitätsfurcht aufweisen, obwohl ihr tatsächliches Viktimisierungsrisiko vergleichsweise gering ist (Kreuter 2002, Reuband 2008).

Die Vulnerabilitätsperspektive auf personale Kriminalitätsfurcht lenkt den Blick auf zwei kognitive Bewertungsprozesse: zum einen die Bewertung von Gefahrensituationen in der Umwelt eines Individuums, die sich als Risikoeinschätzung, selbst Opfer einer Straftat zu werden, übersetzen lässt, zum anderen die Bewertung der persönlichen Fähigkeiten, entsprechende Gefahrensituationen bewältigen zu können (Boers/Kurz 2001). Unterscheiden lassen sich drei mögliche Ergebnisse dieses Bewertungsprozesses (ebd.): 1) Furchtgefühl in Verbindung mit Flucht- oder Vermeidereaktionen, 2) Furchtgefühl in Verbindung mit Hilflosigkeit, 3) aktive Schutz- und Verteidigungsmaßnahmen in Verbindung mit Verärgerung oder Besorgnis, aber ohne Furcht (sog. Coping). Beruht die Risikoeinschätzung auf dem eigenen sowie dem sozial und medial vermittelten Erleben von Kriminalität (Reuband 2008; Boers/Kurz 2001), sei für die Entstehung von Furcht nun die Wahrnehmung der eigenen Bewältigungsressourcen wesentlich (sog. Coping-Fähigkeiten). Dabei gehe es sowohl um die Bewältigung von antizipierten Gefahrensituationen als auch um die Bewältigung der Folgen einer möglichen Viktimisierung.

Unterschieden werden dabei personale und soziale Bewältigungsressourcen (Boers 1991; Bals 2004). Die personale Ebene umfasst Alter und Geschlecht, damit ggf. verbundene physische Abwehrfähigkeiten und soziale Rollenbilder sowie schließlich Persönlichkeitsmerkmale (Angstneigung, Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit). Die sozialen Indikatoren betreffen zunächst die durch Schichtzugehörigkeit maßgeblich festgelegten ökonomischen Ressourcen. Von ökonomischen Ressourcen hänge ab, in welchem Umfang etwa technische Schutzmaßnahmen ergriffen oder materielle Schäden in Folge von Straftaten ausgeglichen werden können. Von Bedeutung sei außerdem der Bildungsstatus. Bildung könne zu einer angemesseneren Bewertung sowohl des persönlichen Viktimisierungsrisikos als auch der eigenen Bewältigungsfähigkeiten beitragen (Boers 1991). Einen weiteren sozialen Indikator, der quer zum Sozialstatus liegt, bildet die soziale Integration in Nachbarschaft, Familie, Beruf oder auch religiöse Gemeinschaften (vgl. Kapitel 3.3.6). Durch soziale Integration könne soziale Unterstützung im Umgang mit Bedrohungen und Schadensereignissen mobilisiert werden. Soziale Integration fördere zudem den Aufbau von Kompetenz und Selbstvertrauen in die Bewältigung von alltagsweltlichen Konfliktsituationen (ebd.).

Wie Bürger*innen ihre persönlichen Coping-Fähigkeiten bewerten, wurde bisher nur unzureichend erhoben (Boers 2002). In Bevölkerungsumfragen zur Kriminalitätsfurcht werden v.a. physische Aspekte berücksichtigt. Kury et al. (2004) fragen etwa nach der Einschätzung der Fähigkeit, sich wehren zu können. Bals (2004) hat im Rahmen einer Befragung in Bielefeld auch die soziale und emotionale Dimension von Coping-Fähigkeiten einbezogen. Es stellte sich heraus, dass die physischen Coping-Fähigkeiten eine sehr große Rolle spielen, während sich bei den emotionalen und sozialen Ressourcen kein Zusammenhang mit der Ausprägung des Unsicherheitsempfindens feststellen ließ. Dies könne darauf zurückgeführt werden, dass soziale und emotionale Ressourcen eher auf langfristige Bewältigungsstrategien verweisen, „die in der angstbesetzten Situation nicht realisiert werden“ (Bals 2004, 68).

3.2.3 Sicherheitsmentalitäten

Ein weiter Ansatz zur Erklärung personaler Kriminalitätsfurcht, der an die Vulnerabilitätsperspektive anschließt, ist die von Klimke (2008) auf Basis der Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie entwickelte Typologie von Sicherheitsmentalitäten. Sicherheitsmentalitäten beschreiben dabei qualitative Zusammenhänge zwischen dem Unsicherheitsempfinden, den ergriffenen Schutzmaßnahmen (im öffentlichen Raum sowie in der Wohnung) und sozialen Kriminalitätseinstellungen. Klimke unterscheidet fünf Sicherheitsmentalitäten (vgl. Abb. 9):

Pragmatischer Typus: Für diesen Typus würden Sorgen vor Kriminalität im Alltag keine große Rolle spielen. Schutzmaßnahmen, die sich mit spürbaren Einschränkungen im Alltag verbinden, ergreife er tendenziell nur, wenn sie als notwendig erachtet würden; viel eher versuche er, potenziellen Gefahrensituationen durch erhöhte Wachsamkeit zu begegnen. Die Verantwortung für die Sicherheitsproduktion schreibe er dem Staat und seinen Institutionen zu, mit deren Arbeit er sich weitestgehend zufrieden zeige. Die interviewten sähen keinen Handlungsbedarf für nichtstaatliche Formen der Sicherheitsproduktion.

Ängstlicher Typus: Kennzeichen dieses Typus sei eine generalisierte Bedrohungswahrnehmung bezogen auf die Umwelt, die sich nicht nur auf kriminelle Bedrohungen beziehe. Damit verbänden sich eine permanente Alarmbereitschaft und ein ausgeprägtes Vermeidungsverhalten, was zu einer starken Einschränkung persönlicher Freiheiten führe. Letztlich fühle man sich nur in der eigenen Wohnung sicher und ziehe sich dorthin zurück. Zwar befürworteten Interviewte dieses Typus Maßnahmen zum Schutz vor Kriminalität wie etwa eine höhere Polizeipräsenz. Der staatliche Umgang mit Kriminalität sei für sie aber kein zentrales Thema, da er für die Bewältigung der ausgeprägten eigenen Ängstlichkeit keine Rolle spiele.

Eingreifender Typus: Bei diesem Typus verbinde sich die Wahrnehmung eines hohen Risikos, selbst Opfer einer Straftat zu werden, mit einem hohen Maß an Selbstsicherheit im Umgang mit potenziellen Gefahrensituationen. Durch das erfolgreiche Coping zeichne sich dieser Typus durch eine geringe affektive Kriminalitätsfurcht aus. Das Vertrauen in die eigenen Bewältigungsressourcen stütze sich dabei auch auf Erfahrungen mit Konfliktsituationen im öffentlichen Raum, durch die man erlernt habe, wachsam zu sein. Auf der Ebene der sozialen Kriminalitätseinstellungen thematisiere dieser Typus soziale Probleme der Entstehung von Kriminalität, die sich durch Fürsorge, Erziehung und Sozialpolitik lösen ließen. Kriminalität erscheint insgesamt als ein lösbares gesellschaftliches Problem und ein persönlich bewältigbares Risiko.

Abbildung 9: Fünf Sicherheitsmentalitäten (Klimke 2008)

Dimensionen (Auswahl)	Pragmatischer	Ängstlicher	Eingreifer	Anklagender	Responsibilisierter
Sicherheitsgefühl	Gemahnt sich zu gelassenem, sicherem Gefühl	Generell ängstlich	Selbstsicher und wehrhaft	Hoch unsicher und hilflos mit appellativer Bekundung	Hoch sicher, weiß sich zu schützen
Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum	Abwägen notwendig und beeinträchtigend	Ausufernd vermeidend und höchst alarmbereit	Selbstsicher, wachsam und wehrhaft	Gefährliche Viertel meidend, sonst eher leichtsinnig	Wachsam und wehrhaft
Wirkung persönlicher Schutzmaßnahmen	Ausreichend bis etwas passiert	Nie ausreichende eigene Schutzpraktiken	Zufrieden mit eigenem Sicherheitsmanagement	Klage: beeinträchtigende und kaum wirksame Schutzmaßnahmen	wirksame Abschreckung durch Schutzmaßnahmen

Anklagender Typus: Bei diesem Typus verknüpfe sich ein ausgeprägtes Unsicherheitsempfinden mit der Wahrnehmung eines gesellschaftlichen „Werteverfalls“, demgegenüber sich die Interviewten auf „verlorenem Posten“ sähen. Der Typus klage staatliche Institutionen und Politik im Namen eines imaginierten Opferkollektivs an und werfe ihnen Versagen auf ganzer Linie vor. Er fordere umfassendere und härtere Maßnahmen gegen Kriminalität und „Werteverfall“, wobei er „kriminelle“ jugendliche Migrant*innen als Hauptproblemgruppe ausmache. Gefährliche Gegenden in der Wohnumgebung meide er, ansonsten neige er jedoch zu leichtsinnigem, nicht realitätsgerechtem Verhalten.

Responsibilisierender Typus: Bei diesem Typus verknüpft sich ein hohes Sicherheitsempfinden mit einer Responsibilisierung des Individuums für die Bewältigung kriminalitätsbezogener Bedrohungen. Der Typus setze im Umgang mit den wahrgenommenen Gefahrensituationen auf Wachsamkeit und Wehrhaftigkeit durch effektive Schutzmaßnahmen, die er dank eines sozial privilegierten Status leicht realisieren könne. Geeignete Maßnahmen gegen Kriminalität sehe er nicht in sozialpräventiven Maßnahmen, sondern in abschreckenden Haftstrafen, durch die die Allgemeinheit vor Tätern geschützt werden würde.

Sicherheitsmentalitäten beschreiben, wie Sicherheitsempfindungen, Coping-Fähigkeiten und soziale Kriminalitätseinstellungen zusammenhängen. Die skizzierten Mentalitäten verweisen dabei auf überindividuelle Deutungsgehalte. Bisher wenig systematisch erforscht wurde allerdings, wie kriminalitätsbezogene Einstellungen oder Sicherheitsmentalitäten mit den sozialen Deutungsmustern gesellschaftlicher Problemlagen in unterschiedlichen sozialen Gruppen und Milieus zusammenhängen.

3.3 SOZIALRÄUMLICHE ERKLÄRUNGSMODELLE

Kriminalitätsfurcht ist nicht nur von persönlichen Erfahrungen und Einstellungen in Bezug auf Viktimisierung abhängig, sondern hängt wesentlich auch von sozialräumlichen Faktoren ab. Diese tragen je nach Studie zwischen 12 und 18,5 % zur Varianz der Kriminalitätsfurcht bei (vgl. Pritsch/Oberwittler 2016, 138). Dabei zeichnen den Sozialraum nicht nur die physisch materiellen Aspekte (z.B. Straßen, Parkanlagen, Gebäude) in ihrer relativen Anordnung aus, sondern darüber hinaus auch die sozialen Verhältnisse, Beziehungen und Handlungen der Menschen. Werden sie in ihren Handlungsmöglichkeiten durch die jeweils räumlichen und rechtlichen Strukturen beschränkt (Kessl/Reutlinger 2007), so ist der Sozialraum aber gleichzeitig das Ergebnis einer kontinuierlichen Gestaltung durch die Akteure, die ihn bevölkern. Er ist kontinuierlicher Veränderung unterworfen und wird durch seine Akteure ständig in materiell-baulicher als auch in sozialer Hinsicht neu erschaffen, z.B. im Zuge von Migrations- oder Gentrifizierungsprozessen (Üblacker/Lukas 2019).

3.3.1 Incivilities und Kriminalitätsfurcht

Ein zentraler Befund der Kriminalitätsfurchtforschung lautet, dass die Wahrnehmung von Phänomenen sozialer Desorganisation, Verwahrlosung und Unordnung, die in der Literatur unter dem Begriff „incivilities“ zusammengefasst werden, die subjektive Sicherheitswahrnehmung der Bevölkerung negativ beeinflusst (Bals 2004; Boers/Kurz 1997; Häfele/Lüdemann 2006; Hirtenlehner 2006a; Hohage 2004). Von der Bevölkerung würden die „Signale der Unsicherheit“ (Feldes 2003) als Versagen sozialer Kontrolle in einem Stadtteil interpretiert. Nach La-Grange et al. (1992) stellen sie eine Verletzung allgemein gültiger und geteilter Standards dar und symbolisierten deshalb die Erosion sozialer Werte und Normen in den jeweiligen Stadtteilen. Unterschieden werden dabei zwei Formen von Incivilities: einmal physische oder materielle sowie zum anderen soziale Incivilities. Zu ersteren zählen Verfallserscheinungen oder Beschädigungen z.B. durch Vandalismus an Gebäuden oder Grundstücken, aber auch Müll und Verschmutzungen im öffentlichen Raum, die entsprechend der jeweiligen Ordnungserwartung als unerwünscht oder verunsichernd wahrgenommen würden (Noack 2015).

Soziale Incivilities hingegen beziehen sich auf das Verhalten anderer Menschen im öffentlichen Raum. Auch sie werden erst durch Wahrnehmungs- und Interpretationsakte zu Unsicherheitszeichen. Je nach Zugehörigkeit zum einen und Normalitätserwartung zum anderen kann es sich um Jugendliche, Obdachlose, Bettler*innen, Prostituierte, Alkohol- und Drogenkonsument*innen, Drogendealer*innen oder generell stigmatisierte Personengruppen wie z.B. Migrant*innen handeln (Tausendteufel 2015). Unabhängig davon, ob sich diese Personen im öffentlichen Raum tatsächlich kriminell verhalten oder nicht, ihr Verhalten kann als störend oder bedrohlich wahrgenommen werden, weil der Gruppe gleichsam ein negativer Ruf voraussetzt (Wilson/Kelling 1982; Hermann 2008). Bereits ihre Anwesenheit könne mit der Ausübung von Straftaten wie Raub oder Körperverletzung in Verbindung gebracht werden (Noack 2015; Reuband 2008). Aufgrund ihrer tendenziell höheren Unkontrollierbarkeit tragen im Vergleich zu den physischen sozialen Incivilities dann auch meist stärker zur Kriminalitätsfurcht in einem Sozialraum bei (Spelman 2004). Als besonders problematisch werden die Gruppen vor allem dann erlebt, wenn sich andere Menschen durch sie in ihrem Bewegungsfluss beeinträchtigt fühlen oder sich ihnen keine Möglichkeit bietet, ihre Wahrnehmung auf andere Dinge ablenken zu lassen (Miko-Schefzig 2019, 221ff.).

Eine Vielzahl an Studien macht deutlich, dass es vor allem ein indirekter Zusammenhang ist, der zwischen Unordnungsphänomenen und Kriminalitätsfurcht besteht (Bals 2004; Boers/Kurz 1997; BMI/BMJ 2006; Hirtenlehner 2008; Noack 2015, 198). Verschmutzungen, Zerstörungen oder Obdachlose werden nicht ihrer selbst wegen als Bedrohung empfunden, sondern sind vielmehr Zeichen mangelnder sozialer Organisation, die folglich als Grundlage dienen, Sicherheit einzuschätzen (Lewis/Salem 2017). Die Unordnungszeichen stehen für ein Fehlen sozialer Kontrolle durch Behörden oder lokale Gemeinschaften und erzeugen so ein diffuses Unsicherheitsempfinden.

Unter anderem haben Lewis und Salem untersucht, welche Unordnungsphänomene die Bevölkerung wahrnimmt und wie sie diese bewertet. Sie konnten zeigen, dass die Kriminalitätsfurcht davon abhängt, ob die Incivilities als Problem innerhalb eines Stadtteils wahrgenommen werden. Deutlich wurde, dass die Problemwahrnehmung der Unordnungszeichen umso größer ist, desto weniger die Menschen in der Lage sind, sich für Ihren Stadtteil zu engagieren und soziale Kontrolle auszuüben (vgl. Obergfell-Fuchs 2001; Kury et al. 2004). Andererseits hat sich aber auch gezeigt, dass ab einer bestimmten Kriminalitätsbelastung die Kriminalitätsfurcht trotz bürgerschaftlichen Engagements und sozialer Kontrolle ansteigt. Eine Stärkung und Organisation der lokalen Bevölkerung zur Wahrung ihrer Interessen und Durchsetzung sozialer Kontrolle stellen sich aber dennoch als ein notwendiger Baustein zur Reduzierung der Kriminalitätsfurcht dar (Lewis/Salem 2017, 124f.).

Auch Wilson und Kelling (1982) haben sich mit Incivilities und Kriminalitätsfurcht beschäftigt. Am Beispiel zerbrochener Fensterscheiben verdeutlichen sie, dass derartige Erscheinungen von Unordnung eine Abwärtsspirale in Gang setzen können. Wo eine Scheibe erst einmal eingeschlagen ist, so die „Broken-Windows“-Theorie, fühlen sich auch vermeintlich rechtschaffende Bürger*innen scheinbar nicht mehr an geltende Regeln und Normen gebunden, sondern vielmehr ermutigt, die geltende Ordnung zu missachten. Wilson und Kelling führen diesen Effekt darauf zurück, dass Incivilities den Menschen signalisieren, dass sich niemand für die Probleme interessiere oder gar zuständig fühle, den Verstoß zu ahnden und die durchbrochene Ordnung wiederherzustellen. Gleiches gelte auch für unerwünschte Personengruppen wie Bettler*innen, Betrunkene oder „rüpelhafte“ Jugendliche. Wie im Fall zerbrochener Fensterscheiben und demolierter Fahrzeuge zeige die unkontrollierte und ungeahndete Anwesenheit dieser Personengruppen das Gedeihen von Kriminalität an.

Als Maßnahme zur Reduktion der Kriminalitätsfurcht in derartig belasteten Räumen stehen bei Wilson und Kelling weniger soziales Miteinander und soziale Kontrolle im Fokus, sondern die sofortige Beseitigung der Incivilities sowie die Sichtbarmachung formeller Kontrolle durch Polizist*innen, die zu Fuß auf der Straße Streife laufen und für die Bevölkerung ansprechbar sind. Diese Forderung untermauern sie mit den Ergebnissen eines fünfjährigen Pilotprojekts in Newark (USA), in dem sich zeigte, dass Fußstreifen zwar nicht dazu geeignet sind, die Kriminalitätsrate zu senken, dass sie aber eine erhebliche positive Wirkung für das Sicherheitsgefühl und das Image der Polizei in der Bevölkerung haben (Wilson/Kelling 1982; Kelling/Coles 1997). Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass dieser Befund umstritten ist. Zwar wünschen sich viele Bürger*innen eine stärkere Polizeipräsenz, gleichzeitig konnte Reuband (1999) aber auch zeigen, dass der positive Effekt für das Sicherheitsempfinden nur bis zu einer gewissen Häufigkeit anhält und danach wieder abfällt: „Die größte subjektive Sicherheit ergibt sich, wo die Polizei häufig – mindestens einmal die Woche –, aber nicht täglich gesehen wird.“ (ebd., 114) Ebenso stellen Hirschmann und Groß fest, dass entgegen der allgemeinen Forderung nach mehr Polizeipräsenz im öffentlichen Raum Maßnahmen wie „Helligkeit und Überschaubarkeit einer Örtlichkeit“ einen stärkeren Einfluss auf die gefühlte Sicherheit haben als die „Gegenwart Uniformierter“. (2012, 48) In einer Befragung von Lisbach und Spieß (2003) zeigt sich schließlich sogar ein schwach negativer Effekt, während Hempel und Rau (2012) für den öffentlichen Nahverkehr wiederum einen positiven Effekt nachweisen konnten. Es wird deutlich, dass weitere Forschung zum Thema notwendig ist.

Untersuchungen zu der Frage, ob soziale oder physische Incivilities einen größeren Effekt auf die Kriminalitätsfurcht haben, liefern keine oder widersprüchliche Ergebnisse. So kommt etwa Hohage (2004) zu dem Ergebnis, dass lediglich ein schwacher Effekt hinsichtlich der affektiven Kriminalitätsfurcht bestehe, während weder die individuelle Risikoeinschätzung noch das Ausmaß an Vermeidungs- oder Schutzverhalten beeinflusst werde. Im Gegensatz dazu stellt Häfele (2013a) zusammenfassend fest, dass die „subjektive Problembelastung durch Incivilities jeweils signifikante Effekte in der theoretisch erwarteten Richtung auf die Kriminalitätsfurcht und Risiko-perzeption hat“ (ebd., 241) und diese subjektive Wahrnehmung das Phänomen zudem besser erkläre als die systematische Zählung von Incivilities. Rohe/Burby (1988) fanden wiederum heraus, dass unerwünschte Personen oder Verhaltensweisen Menschen stärker verunsichern als Anzeichen von Zerstörung oder Verfall. Diese Befunde ließen sich in anderen Studien jedoch nicht bestätigen (LaGrange et al. 1992). Für Incivilities gilt, dass sie nicht von allen Bewohner*innen eines Sozialraums in gleicher Weise wahrgenommen werden oder diese verunsichern (Jackson 2004; Sampson/Raudenbush 2004). Vielmehr problematisieren vor allem diejenigen Menschen Unordnungsphänomene, die in Befragungen auch eine größere Kriminalitätsfurcht angeben (Kury et al. 2004). Daher geht z.B. Oberwittler (2008) davon aus, dass Kriminalitätsfurcht und die Wahrnehmung von Incivilities verwandte Phänomene darstellen, die auf dieselben individuellen und soziodemografischen Merkmale und Veränderungen eines Sozialraums zurückzuführen seien.

3.3.2 Städtebauliche Strukturen

Neben den Incivilities gehören zu den physischen Phänomenen, die die Kriminalitätsfurcht beeinflussen, auch städtebauliche Strukturen, wenn diese von der Bevölkerung z.B. als Unsicherheits- oder Angsträume wahrgenommen werden. Dies können beispielsweise „schlecht beleuchtete Straßenzüge, U-Bahn-Passagen, Tiefgaragen usw.“ (Ziegler et al. 2011, 38; Kramer/Mischau 1993) sein. Die bauliche Gestaltung eines Ortes kann somit einen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl ausüben. Dabei wird eine „offene, helle Bauweise mit weiten Räumen“ als sicherer empfunden als eine „enge, dunkle mit verwinkelter Räumlichkeit“. (Miko-Schefzig 2019, 134) Auch werden typischerweise dunkle Bereiche als unsicher wahrgenommen und mit Kriminalität und Gewalt in Verbindung gebracht (ebd., 136). Je nachdem, wie die baulichen Strukturen gestaltet sind, können sie die Kriminalitätsfurcht durch ihr Potenzial, Begegnungen oder informelle soziale Kontrolle zu ermöglichen oder zu verhindern, beeinflussen (Hanslmaier 2019, 100). In diesem Zusammenhang war vor allem eine Untersuchung des amerikanischen Architekten Oscar Newman (Newman 1972) wegweisend, die sich mit den Zusammenhängen zwischen Kriminalität, nachbarschaftlichem Miteinander und baulichen Strukturen befasste. Er kam zu dem Ergebnis, dass es mit Zunahme der Größe der Gebäude eines Wohngebiets zu einem Anstieg der Kriminalitätsfurcht und zu einer Abnahme des nachbarschaftlichen Miteinanders und damit der sozialen Kontrollierbarkeit der Innen- und Außenräume komme. Aus diesen Befunden leitete Newman das Konzept des „defensible space“ ab. Anhand von drei zentralen Faktoren beschreibt dies, wie urbane Räume gestaltet werden sollten, um potenziellen Straftäter*innen zu signalisieren, dass sie unter Beobachtung stehen, und um die Möglichkeiten und Bereitschaft zur sozialen Kontrolle durch die Bewohner*innen zu erhöhen. Diese Faktoren sind: 1) Territorialität, 2) „natürliche Überwachung“ sowie 3) Image und Milieu.

Territorialität bezieht sich dabei auf die klare Aufteilung des Raumes in private, halböffentliche und öffentliche Zonen, um klare Verantwortlichkeiten für die Kontrolle zu ermöglichen (Newman 1972, 51ff.). Diese Kontrollbereiche sollen durch physische und symbolische Barrieren erzeugt werden, die die Bewegungsfreiheit zwischen diesen Bereichen einschränken, die Überwachung erleichtern und den Nutzer*innen dieser Räume deutlich machen, wessen Normen gelten. Die Möglichkeit der *natürlichen Überwachung* bezieht sich auf die bauliche Gestaltung und Anordnung von Gebäuden. Diese sollten weder zu hoch sein noch zu viele Wohnungen über einen

gemeinsamen Hauseingang verbinden. Auch sollten die Gebäude so angeordnet werden, dass der öffentliche Raum möglichst gut überblickt werden könne und die Sicht von Fenstern und Türen aus nicht eingeschränkt werde. *Image und Milieu* verweisen auf die äußere Erscheinung eines Wohngebiets und die damit verbundene Wahrnehmung z.B. als einzigartig, isoliert oder stigmatisiert. Sei das Image eines Wohngebiets negativ und werde es als vernachlässigt oder isoliert wahrgenommen, werde es dadurch anfälliger für kriminelle Aktivitäten. Das Image eines Wohngebiets wirke sich zudem auf die Bereitschaft der Einwohner*innen aus, sich darum zu kümmern und soziale Kontrolle aktiv auszuüben.

An der Vorstellung, dass Kriminalität und Kriminalitätsfurcht durch bauliche Maßnahmen allein beeinflusst werden können, wurde vielfach Kritik geäußert. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass Newmans Konzept den Einfluss soziokultureller Faktoren bei der Aufrechterhaltung von sozialer Kontrolle ignoriere (Merry 1981; Taylor et al. 1984). So kommen Taylor et al. (1984), die sich intensiv bemüht haben, Newmans Thesen nach streng wissenschaftlichen Kriterien zu überprüfen, zu dem Ergebnis, dass physische Merkmale zwar eine bedeutende, gegenüber sozialstrukturellen und sozialräumlichen Merkmalen aber letztlich nur untergeordnete Rolle spielen.

3.3.3 Soziale Kontrolle

Aus der Perspektive subjektiver Sicherheitswahrnehmung sind Incivilities und städtebauliche Strukturen durch ihren Einfluss auf die Wahrnehmung sozialer Kontrolle und die Herstellung sozialer Kohäsion mit Kriminalitätsfurcht verbunden. Städtebauliche Maßnahmen können dazu beitragen, dass Menschen soziale Kontrolle ausüben und wahrnehmen können, während physische und soziale Incivilities als Symbole für mangelnde soziale Kontrolle erachtet werden. Die Herausforderung in urbanen Räumen ist daher, soziale Kontrolle aufrechtzuerhalten oder zu ermöglichen und so einer wahrgenommenen Erosion der sozialen Ordnung entgegenzuwirken (Lewis/Salem 1981). Aber auch die Zusammensetzung und Veränderung der Bevölkerungsstruktur spielt eine wesentliche Rolle für die Frage, inwiefern die Bewohner*innen eines Sozialraums zur sozialen Kontrolle bereit oder in der Lage sind. Frevel (1998, 49) bringt die genannten Aspekte wie folgt auf den Punkt: „Je ordentlicher und freundlicher sich der Ort gestaltet, je dichter der soziale Zusammenhalt zwischen den Bewohnern und je stärker die informelle soziale Kontrolle ist, desto geringer ist die Kriminalitätsfurcht.“ (vgl. auch Sampson und Raudenbush 2004; Sampson/Groves 1989) Soziale Kontrolle scheint der entscheidende Faktor zu sein, der die verschiedenen sozialräumlichen Einflussfaktoren miteinander verbindet. Bevor diese Zusammenhänge näher beleuchtet werden, soll das verbindende Konstrukt, die soziale Kontrolle, kurz eingeführt werden.

Soziale Kontrolle umfasst alle Handlungen und Maßnahmen, die darauf abzielen, normverletzendes Verhalten im Gültigkeitsbereich der Normen zu verhindern oder zu unterbinden. Sie setzt voraus, dass es Personen gibt, die über die Angemessenheit des Verhaltens und die Verletzung der Normen entscheiden und in der Lage sind, ihren Normvorstellungen Geltung zu verschaffen (Peters 2002). Aus Sicht der subjektiven Sicherheit ist die Differenzierung in formelle und informelle soziale Kontrolle entscheidend. Formelle soziale Kontrolle zeigt sich z.B. im Handeln von Polizei, Justiz, Jugendämtern, aber auch nichtstaatlichen Akteuren wie z.B. Sicherheitsdiensten. Informelle soziale Kontrolle findet sich hingegen im Handeln von Familien, Nachbarschaft oder Peer-Groups sowie in Schulen, Betrieben oder Parteien (Menzel/Wehrheim 2010). Des Weiteren ist relevant, dass soziale Kontrolle sowohl repressiv im Sinne einer Verfolgung und Beseitigung von abweichendem Verhalten, Unordnung und Kriminalität erfolgen kann als auch präventiv im Sinne von Maßnahmen der Sozialisation, Erziehung oder Verhaltensvermittlung, die darauf abzielen, dass unerwünschtes Verhalten erst gar nicht entsteht (Miko-Schefzig 2019).

3.3.4 Sozialräumliche Transformationsprozesse

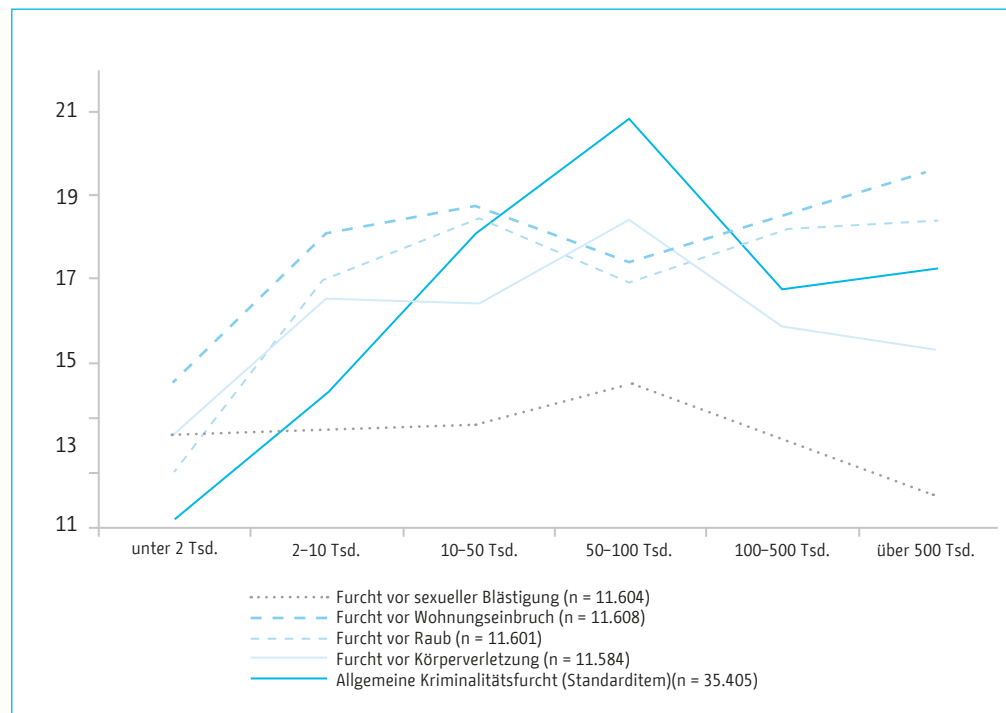
Wie kommt es aber überhaupt dazu, dass soziale Kontrolle in einem Stadtteil nicht mehr angemessen ausgeübt wird? Schon die frühen Vertreter*innen der Chicagoer Schule haben die Beobachtung gemacht, dass erhöhte Kriminalität vor allem in solchen Wohngebieten auftritt, in denen gesellschaftliche Transformationsprozesse wie die Fluktuation der Bevölkerung hin zu mehr Armut, ethnischer Heterogenität und geringer Wohnortstabilität besonders stark ausgeprägt sind (Shaw/McKay 1972 [1942]). Fokussierten diese Untersuchungen auf den Zusammenhang zwischen Kriminalität und Wohnort, konnten einige Studien inzwischen zeigen, dass vergleichbare Zusammenhänge zwischen sozialräumlichen Transformationsprozessen auch für die Kriminalitätsfurcht gelten (Velez 2001; Yuan/McNeeley 2017). Jedoch sind diese Befunde nach wie vor nicht hinreichend geklärt. So konnte z.B. Lüdemann (2006) in einer Studie über Hamburg keinen derartigen signifikanten Zusammenhang feststellen.

Der Erklärungsansatz der Chicagoer Schule basiert auf der Annahme, dass soziale Kontrolle in Stadtteilen mit einer relativ homogenen, ortsfesten Bevölkerung, die bestimmte Normvorstellungen und Erwartungen an Kontrolle teilt, besonders stark ausgeprägt ist. Diese Annahme basiert auf der Vorstellung eines ursprünglichen, der Urbanisierung vorausgehenden Zustands, in dem Effekte der Urbanisierung noch nicht eingetreten sind. In diesem ursprünglichen Zustand verteidigt die Bevölkerung ihr Dorf oder ihren Stadtteil gegen abweichendes Verhalten und Unordnung (Shaw/McKay 1972 [1942]). Mit der Urbanisierung gehe ein Zuzug von prekären oder marginalisierten Bevölkerungsgruppen (Armut, ethnische Heterogenität usw.) mit eigenen konkurrierenden Wert- und Normvorstellungen in weniger beliebte Stadtteile einher. Als Folge dieser Transformation komme es zu einer Relativierung und Destabilisierung etablierter Normen, aber auch zu einer Abnahme familiärer und nachbarschaftlicher Bindungen bis hin zu einem Verfall sozialer Institutionen wie Vereinen, Kirchen, ehrenamtlichen Initiativen usw., die Träger sozialer Kontrolle sind (Hirtenlehner 2009; Sampson et al. 1997; Sampson 2012). Dies wird vor allem dadurch erklärt, dass die sozial schwache Bevölkerung meist selbst nur so lange im Stadtteil wohnen bleibe, bis sie sich einen „besseren“ leisten könne. Konkurrierende Normvorstellungen würden schließlich soziale Konflikte verursachen, die zu einer Verunsicherung der langansässigen Bevölkerung und zu einer Zunahme der Kriminalitätsfurcht führten (Lewis/Salem 1981). Sei die ursprüngliche lokale Gemeinschaft schließlich nicht mehr willens oder in der Lage, soziale Kontrolle auszuüben, nähmen soziale Probleme wie soziale Abhängigkeit, Abwanderung, Schulfehltag und psychische Erkrankungen zu (Carey 1975). Potenziellen Täter*innen werde signalisiert, dass in dem betreffenden Sozialraum ein niedriges Entdeckungsrisiko für Straftaten bestehe und Dritte bei rechtswidrigen Handlungen nicht intervenieren würden (Pritsch/Oberwittler 2016; Shaw/McKay 1972 [1942]). Stellt sich in der Folge Akzeptanz oder Resignation gegenüber abweichendem oder kriminellen Verhalten ein, könne dies zu einem weiteren Anstieg entsprechender Phänomene führen (Shaw/McKay 1972 [1942]). Es bestehe die Gefahr, dass sich ein Teufelskreis ausbildet: Die mangelnde soziale Kontrolle im öffentlichen Raum führe zu zunehmender Kriminalitätsfurcht. Diese bewirke, dass Bewohner*innen den öffentlichen Raum meiden, wodurch die soziale Kontrolle weiter abnehme. Dies ziehe weitere Unordnungsphänomene nach sich, wodurch die Kriminalitätsfurcht erneut steigen könne (Häfele 2013a).

Neben der geringen Wohnortstabilität konnten verschiedene Untersuchungen auch zeigen, dass eine Erhöhung der Bevölkerungsdichte ebenso zu einer Erhöhung der Kriminalitätsfurcht führt (Hansmaier 2013; Brunton-Smith/Sturgis 2011; Wikström/Dolmén 2001). Jedoch lässt sich auch erkennen, dass dieser Zusammenhang nur bis zu einer bestimmten Einwohnerdichte besteht. In sehr dichten großstädtischen Umgebungen kehrt sich der Effekt überraschenderweise wieder um (Lüdemann 2006; Häfele 2013b) und es finden sich reduzierte Werte sowohl für das Unsicherheitsgefühl als auch für das Vermeidungs- und Schutzverhalten der Bewohner*innen.

So zeigen die Daten des Deutschen Viktimisierungssurvey in sehr kleinen Wohngebieten mit unter 2.000 Einwohner*innen ein gering ausgeprägtes Unsicherheitsempfinden (14,4% der Befragten fürchten sich nachts allein in ihrer Wohnumgebung), das mit zunehmender Größe der Wohngegend ansteigt und seinen Höhepunkt in mittelgroßen Städten zwischen 50.000 – 100.000 Einwohner erreicht (26,1%). In Großstädten nimmt die subjektive Unsicherheit wiederum ab. So fühlen sich in Großstädten ab 500.000 Einwohner*innen nur noch 21,6% der Befragten in ihrer Wohnumgebung unsicher. Auch deliktsspezifisch nimmt die Kriminalitätsfurcht mit der Wohnortgröße zu und erreicht ihren Höhepunkt in mittelgroßen Städten. Die Furcht vor Körperverletzungen sowie vor sexueller Belästigung nimmt in Großstädten über 500.000 Einwohner*innen wieder etwas ab, während die Angst vor Wohnungseinbruch und Raub (leicht) ansteigt (vgl. Abb. 10).

Abbildung 10: Allgemeine und deliktsspezifische Kriminalitätsfurcht nach Wohnortgröße, Deutscher Viktimisierungssurvey 2012 (Hirtenlehner/Hummelsheim 2015, 470)



Die tendenzielle Abnahme der Kriminalitätsfurcht in dicht besiedelten Räumen könnte unter Umständen mit dem von Hanslmaier (2019, 100) beschriebenen Befund in Zusammenhang stehen, dass die Belebtheit des öffentlichen Raumes Kriminalitätsfurcht ebenfalls verringert. Auch hier zielt die Erklärung auf die Ausübung sozialer Kontrolle ab, da angenommen wird, dass mit der Belebtheit eine höhere Präsenz von potenziellen Aufpasser*innen einhergeht, die im Zweifelsfall unterstützend eingreifen werden (Häfele 2013a). Inwiefern dies jedoch in der Praxis tatsächlich der Fall sein wird, ist fraglich. So fanden etwa Wilson und Kelling (1982) heraus, dass gerade in Gebieten mit hoher Kriminalitätsfurcht die Menschen im Fall wahrgenommener Konflikte versuchen möglichst Abstand zu halten und nicht mit hineingezogen zu werden. Als Aufpasser*innen kämen sie somit gerade dort, wo sie am meisten gebraucht werden, nicht mehr in Frage.

Der dritte Transformationsprozess, der für die Kriminalitätsfurcht bedeutend ist, betrifft das Ausmaß sozialer Segregation und die damit einhergehende Konzentration von Armut in ausgewählten Stadtteilen. Segregation meint die Aufteilung und Trennung unterschiedlicher Schichten und Milieus auf verschiedene Stadtteile (Dangschat 1999). Aufgrund sozialer Segregation unterscheiden sich Sozialräume vor allem in Großstädten hinsichtlich der Konzentrationen von Menschen mit sozialer Benachteiligung. Im Kontext der subjektiven Sicherheit sind hier in

erster Linie Menschen mit geringer Bildung, Armut oder Migrationshintergrund gemeint. So berichten etwa Empfänger*innen von Sozialhilfe und Wohngeld wesentlich häufiger über Incivilities und äußern stärker ausgeprägte Kriminalitätsfurcht als ihre wohlhabenderen Nachbarn im selben Stadtviertel (Oberwittler 2008). Die Unsicherheitsgefühle projizieren sich dabei vor allem auf arme Kinder und Jugendliche. Entsprechend ist die Kriminalitätsfurcht dort am größten, wo der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die von Sozialhilfe leben, besonders hoch ist. Dieser Faktor allein war in der Studie von Oberwittler (2008) für 86 % der Varianz der Kriminalitätsfurcht zwischen den Wohngebieten verantwortlich. Nicht geklärt werden konnte im Rahmen dieser Studie jedoch, inwiefern die Verunsicherung durch das Verhalten armer Jugendlicher gerechtfertigt war – ob sich die Jugendlichen also tatsächlich häufiger delinquent verhalten oder ob dem Verhalten von Jugendlichen in den entsprechenden Stadtteilen nur eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

Dass es sich jedoch nicht nur um ein Armutsproblem allein, sondern um ein Phänomen sozialer Segregation handelt, zeigten Ross et al. (2001) in Bezug auf den Zusammenhang zwischen benachteiligten Wohngebieten und Misstrauen der Bevölkerung. Sie konnten verdeutlichen, dass das Misstrauen der Menschen nicht nur das Ergebnis ihrer persönlichen prekären Situation ist, sondern auch auf die besonderen Umstände innerhalb von Stadtteilen, die von sozialer Segregation betroffen sind, zurückzuführen ist. So zeigten nämlich auch die Menschen, die selbst nicht von Armut betroffen sind, in derartigen Gebieten größere Kriminalitätsfurcht und größeres Misstrauen gegenüber ihren Mitmenschen als in besser ausgestatteten Lagen. Dies führen die Autoren darauf zurück, dass in entsprechenden Gebieten ebenfalls die Zahl der Incivilities größer und die Ausübung sozialer Kontrolle geringer ist als in weniger segregierten Stadtteilen.

Eine Möglichkeit, diesen Effekten entgegenzuwirken, bestünde laut Newman (1972) darin, die Segregation sogar noch weiter voranzutreiben, damit in einer immer größeren Zahl an Gebieten wieder eine Mehrheit der Bevölkerung in stabilen und nicht von Armut und Stigmatisierung betroffenen Verhältnissen lebe. Er geht davon aus, dass sich Kriminalität und Unordnungsphänomene durch die Wiederherstellung von sozialer Kontrolle innerhalb von durch soziale und kulturelle Ähnlichkeit geprägten Räumen reduzieren ließen. In den verbleibenden Gebieten wäre es dann Aufgabe der Polizei, für die notwendige soziale Kontrolle zu sorgen. Dies würde jedoch große Gefahren für den allgemeinen sozialen Frieden mit sich bringen, wie dies Cucca und Ranci (2016) in ihrer Diagnose zu den Problemen urbaner Räume im Rahmen ökonomischer Krisen beschreiben. Davon abgesehen gelangte aber auch Newman (1972, 18f.) selbst zu der Auffassung, dass die Polizei alleine diese Aufgabe in stark segregierten Wohngebieten nicht bewältigen könne.

Auch blendet diese Diskussion die Frage aus, welche Personengruppen und welches Verhalten in Stadtteilen mit hoher Segregation und hoher Diversität von der Polizei kontrolliert werden sollte. So kamen die Vertreter*innen der Chicagoer Schule schon früh zu der Erkenntnis, dass sich mit der Transformation der Bevölkerung in den jeweiligen Stadtteilen auch neue Milieus mit eigenen Lebensstilen und Idealen ausbilden, die sich von der dominanten moralischen Ordnung emanzipieren (Häußermann/Siebel 2004). Wird soziale Kontrolle formal durch die Polizei ausgeübt, komme unter Umständen diese dominante moralische Ordnung mit den Lebensstilen der Menschen vor Ort in Konflikt. Meist sind es dann eben die marginalisierten oder vulnerablen Bevölkerungsgruppen wie Obdachlose, Drogenabhängige oder Migrant*innen, deren Anwesenheit und Verhalten im öffentlichen Raum als störend und verunsichernd empfunden wird, und die daher bevorzugt zum Objekt von Kontrollmaßnahmen werden. Soziale Kontrolle wirft daher die Frage auf, welches Recht diese Gruppen auf den öffentlichen Raum haben und welche Möglichkeiten ihnen gewährt werden, auf andere Räume auszuweichen. Oft zeigt sich dabei, dass diesen Personengruppen keine Option zur Verfügung steht, auf andere Räume auszuweichen (Miko-Schefzig 2019, 69; Reutlinger 2013). Mehr noch führen die zunehmende Kommerzialisierung

und Privatisierung öffentlicher Räume dazu, dass diese nur noch an den Nutzungsinteressen einkommensstarker Zielgruppen ausgerichtet werden (Low et al. 2009). Nutzungsinteressen anderer, insbesondere armer oder marginalisierter Bevölkerungsgruppen werden ausgeschlossen oder im Falle der Nicht-Anpassung aus diesen Räumen verbannt. Es kommt zur Verräumlichung und Stigmatisierung abweichenden Verhaltens, wenn verunsichernde Bevölkerungsgruppen vertrieben werden, anstatt die zu Grunde liegenden sozialen Probleme in den Blick zu nehmen (Reutlinger 2013).

Mehr noch, diagnostiziert Häußermann (2007), häufen sich die Vorwürfe von Politiker*innen an Zuwander*innen, dass sie selbst Schuld hätten an ihrer gescheiterten Integration, weil sie sich „abschotten“ und „Parallelgesellschaften“ bilden würden. So kommt er zu dem Ergebnis: „Der Inhalt der Reden von Politikern hat sich von Überlegungen, wie die Integration von Zuwanderern besser organisiert und gefördert werden könne, zu einem diskriminierenden und die Mehrheitsgesellschaft entlastenden Vorwurfsdiskurs verschoben.“ (ebd., 234)

Eine sozialverträgliche Wiederherstellung von sozialer Kontrolle erfordert daher gerade in Stadtteilen mit hoher kultureller Diversität immer eine Balance und ein hohes Maß an Toleranz zwischen und gegenüber den Interessen und Lebensstilen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Lamnek bringt dies mit der Frage auf den Punkt: „Wie viel Freiheit ist möglich und wie viel soziale Kontrolle ist nötig?“ (Lamnek 2017, 265)

3.3.5 Unsicherheitszuschreibung und Verstärkung

Dass diese Formen der Diskriminierung und Stigmatisierung aber keineswegs auf die Sphäre der Politik begrenzt, sondern in den Köpfen einer breiten Bevölkerung verankert sind, zeigt Miko-Schefzig (2019) am Beispiel ausgewählter Plätze in Wien. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass das Sicherheitsempfinden mit dem Image des jeweiligen Platzes stark verbunden ist. Verglichen wurden Plätze, die als „Hot Spot“ der Unsicherheit galten, und solche, die nicht in dieser Weise gelabelt, aber in ähnlicher Weise genutzt wurden. Für beiden Gruppen wurden durch die Befragten ähnliche Phänomene benannt wie „Angerempeltwerden im öffentlichen Raum“ oder „Lärm, der von den Nutzer*innen des Platzes ausgeht“. In der Bewertung dieser Phänomene unterschieden sich die Urteile jedoch erheblich. Mal wurden die Plätze aufgrund dieser Phänomene als bedrohlich wahrgenommen, mal wurden diese Phänomene als Teil des „Flairs“ des jeweiligen Ortes aufgefasst (ebd., 216f.). Entsprechend verwundert es auch nicht, dass sich in ihren Untersuchungen zu diesen als „Hot Spot“ gelabelten Räumen auch keine besonders auffälligen Kriminalitätshäufungen finden. Dies wirft jedoch die Frage auf, wie diese Diskrepanzen zu erklären sind, wieso ein Ort zum „Hot Spot“ wird und ein anderer nicht.

Miko-Schefzig konnte mehrere Gründe herausarbeiten. Erstens werden solche Plätze eher zu „Hot Spots“, die es dem Publikum erschweren, unangenehmen oder als bedrohlich wahrgenommenen Phänomenen aus dem Weg zu gehen oder diese zu ignorieren. Es seien somit nicht die Phänomene selbst, wie z.B. die Anwesenheit von Suchtkranken, die ein Unsicherheitsgefühl erzeugen, sondern die wahrgenommene Einschränkung der Bewegungsfreiheit oder fehlende Ablenkungsmöglichkeiten, die den Raum für die Menschen unsicher erscheinen ließen (ebd., 222). Zweitens zeige sich, dass die Menschen vor Ort oft Unsicherheit verspürten und sich aufgrund dessen vermehrt Fragen zu den Maßnahmen der Polizei oder den dort als bedrohlich wahrgenommenen Personengruppen stellten. Jedoch gebe es oft keine adäquate Möglichkeit, zu diesen Fragen passende Antworten oder Erklärungen zu finden. Warum führt die Polizei verstärkt Kontrollen durch oder warum tut sie das gerade nicht? Warum verhalten sich z.B. Drogenabhängige oder Migrant*innen auf bestimmte Weise und inwiefern geht von deren Verhalten eine Gefahr aus? Finden die Menschen keine kompetenten Ansprechpartner*innen, die ihnen befriedigende Antworten auf diese Fragen geben können, führe dies zu einer Erhöhung der Unsicherheit (ebd., 225). Würden diese Unsicherheiten drittens von den Medien oder der Politik

aufgegriffen, werde der Ort explizit zum „Hot Spot“ erklärt und die latente Verunsicherung der Bevölkerung reproduziere und verstärke sich. Kämen dann aufgrund politischen Drucks z.B. noch verstärkt Polizeieinsätze hinzu, führe dies in Teilen der Bevölkerung zu einer weiteren Verfestigung der Unsicherheitszuschreibung an den jeweiligen Orten.

3.3.6 Soziale Kohäsion und soziale Integration

Auch wenn sozialräumliche Transformationsprozesse häufig eine negative Auswirkung auf soziale Kontrolle und damit auf die subjektive Sicherheitswahrnehmung haben, zeigt eine Vielzahl von Untersuchungen, dass den negativen Effekten von Segregation und Transformation entgegengewirkt werden kann, wenn in der Bevölkerung dieser sozial benachteiligten Stadträume ein hohes Maß an sozialer Kohäsion und Integration vorliegt (Hanslmaier 2019, 101). Wie sich nämlich zeigt, ist für die Ausübung sozialer Kontrolle entscheidend, wie gut die Menschen in der Nachbarschaft zusammenhalten und bereit sind, sich für ihren Stadtteil zu engagieren. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen an eine Nachbarschaft werden unter dem Begriff des Sozialkapitals zusammengefasst (Sampson/Groves 1989; Lowenkamp et al. 2003). Es geht dabei um die Frage der Qualität der sozialen Kohäsion zwischen den Nachbar*innen bzw. darum, wie gut sich der Einzelne in seiner Nachbarschaft integriert fühlt (vgl. Rountree/Land 1996, 1372; Franklin et al. 2008, 208). Hoher sozialer Kohäsion liegen „gemeinsame Erwartungen an Kontrolle“ (Sampson 2006, 151), wechselseitiges Vertrauen, ein guter Informationsfluss, solidarisches Verhalten und geteilte Werte zu Grunde (Adler/Kwon 2000, Narayan/Cassidy 2001; Schubert 2006). In zahlreichen Studien konnte gezeigt werden, je stärker die soziale Kohäsion in einer Nachbarschaft ausgeprägt ist, desto eher bewerten die Bewohner*innen das Gebiet kognitiv als sicher (vgl. Yuan/McNeeley 2017; Markowitz et al. 2001; Scarborough et al. 2010; Villarreal/Silva 2006). Die wahrgenommene Kohäsion reduziert zudem routinemäßiges Vermeidungsverhalten, also die verhaltensbezogene Kriminalitätsfurcht (Birkel et al. 2019). In einer Studie von Oberwittler (2008) zeigte sich, dass insbesondere die persönliche Bekanntschaft mit den Familien in der Nachbarschaft zu einer Reduktion der Kriminalitätsfurcht beiträgt. In Nachbarschaften mit geringem sozialem Zusammenhalt gilt umgekehrt, dass es dort meist nur wenig soziale Kontrolle und wechselseitige Unterstützung gibt und die Bewohner*innen ihre Nachbarschaft entsprechend als unsicher wahrnehmen. Auch wirkt sich die Zahl der wahrgenommenen Konflikte negativ auf die Kriminalitätsfurcht aus (Hanslmaier 2019). Wikström/Dolmén (2001) konnten unter anderem für die Stadt Stockholm zeigen, dass geringe soziale Integration zu einer Reduktion der informellen sozialen Kontrolle und zugleich zu einem Anstieg von Kriminalität und Incivilities führt. Jedoch gibt es auch Studien, die zu gegenteiligen Ergebnissen kommen (Rountree/Land 1996; Gates/Rohe 1987). Hier geht die enge nachbarschaftliche Vernetzung mit erhöhter Kriminalitätsfurcht einher. Dies wird in der Regel damit erklärt, dass die Bewohner*innen in Stadtteilen mit hoher sozialer Kohäsion besser darüber informiert sind, was in ihrer Nachbarschaft passiert, da sich lokale Informationen schneller verbreiten (Liska/Baccaglini 1990). Rountree und Land (1996) zeigen dies am Fall von Wohnungseinbrüchen. Häufen sich diese in einem Stadtteil, steigt die affektive Kriminalitätsfurcht. Entsprechend weisen auch Gates und Rohe (1987) darauf hin, dass die Kriminalitätsfurcht im nachbarschaftlichen Kontext nicht unabhängig von der konkreten Kriminalitätsbelastung betrachtet werden darf.

3.3.7 Collective efficacy

Adressiert die Perspektive der sozialen Kohäsion vor allem den Zusammenhang zwischen dem Grad des nachbarschaftlichen Zusammenhalts und der subjektiven Sicherheitswahrnehmung, kommt mit der „collective efficacy“ (kollektiven Interessenswahrnehmung) ein Faktor hinzu, der die subjektive Sicherheit mit der Fähigkeit und dem Willen der Bevölkerung, sich für ihre Interessen einzusetzen, in Verbindung bringt. Wo sich Bürger*innen in lokalen Initiativen für

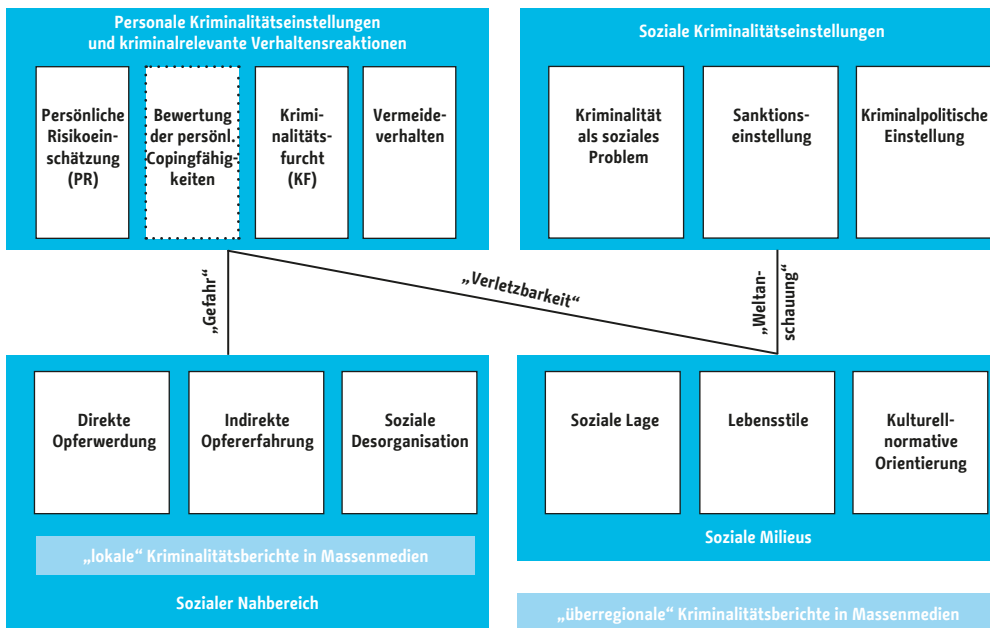
die Sicherheit in ihrem Stadtteil aktiv engagieren, üben sie informelle soziale Kontrolle aus. Kollektive Interessenswahrnehmung muss sich dabei aber nicht nur auf die direkte Unterbindung von Kriminalität beschränken, sondern kann sich z.B. auch auf die Erhaltung von Infrastrukturen der Sicherheitsproduktion wie Polizei, Jugendeinrichtungen, Müllabfuhr usw. beziehen. Das kollektive Engagement kann schließlich ebenso zu einer Verringerung des wahrgenommenen Viktimisierungsrisikos, also der kognitiven Kriminalitätsfurcht, führen (Sampson et al. 1997; Goddard et al. 2004; Oberwittler 2003; Ansari 2013). Untersuchungen zeigen aber auch, dass soziodemografische Faktoren wie eine hohe Bevölkerungsfluktuation sowie ein hoher Anteil sozioökonomisch benachteiligter Bewohner*innen einer kollektiven Interessenwahrnehmung abträglich sind (Sampson 2012; Sampson et al. 1997). Menschen in entsprechenden Stadtteilen fühlten sich häufiger ökonomisch oder rassistisch ausgegrenzt, was mit einer wahrgenommenen Ohnmacht, Resignation oder Zynismus einhergehen könne. Selbst wenn die persönlichen Bindungen innerhalb benachteiligter Nachbarschaften stark sind, dürfen sich lokale Interessengruppen unter diesen Bedingungen nur schwer von alleine zusammenfinden. Umgekehrt gilt aber auch, dass sich ein hoher sozioökonomischer Status der Bewohner*innen positiv auf das Ausmaß der „collective efficacy“ im Stadtteil auswirkt (Ansari 2013, 82; Sampson 2012, 154f.; Sampson et al. 1997, 919).

Die Auswirkung der „collective efficacy“ auf die Kriminalitätsfurcht hängt zudem davon ab, welche Bedeutung die Bevölkerung gemeinschaftlichem Handeln zuschreibt. In anglosächsischen Ländern, in denen bürgerschaftlichem Engagement ein besonders hoher Stellenwert in Bezug auf das nachbarschaftliche Zusammenleben zugesprochen wird, hat die kollektive Interessenswahrnehmung offenbar einen stärker reduzierenden Effekt auf die Kriminalitätsfurcht. Während sich das kollektive Engagement dort sowohl auf die affektive als auch auf die kognitive Kriminalitätsfurcht auswirkt, konnten entsprechende Studien in Deutschland nur einen positiven Effekt auf die affektive Dimension nachweisen (vgl. den Überblick hierzu in Starcke 2019). Während im anglosächsischen Raum der Glaube an die kontrollierende Kraft lokaler Gemeinschaften die Funktion erfülle, das wahrgenommene Risiko zu reduzieren, werde in Österreich und Deutschland diese Funktion durch das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen erfüllt (Hanak et al. 2007; Hanak et al. 2004). Die positiven Befunde zur Reduzierung von Kriminalitätsfurcht haben Vertreter*innen von sozialkapitalorientierten Ansätzen zu der Empfehlung bewogen, in Sozialräumen mit gering ausgeprägtem nachbarschaftlichem Zusammenhalt auf Maßnahmen zur Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders zu setzen (Etzioni 1995). Demnach sollen die Bürger*innen ihre Probleme vor Ort durch Partizipation, Solidarität und Eigenverantwortung selbst lösen (Lüdemann/Peter 2007, 27). Aus diesen Erkenntnissen leiten sich Programme wie z.B. „Soziale Stadt“ ab, die auf eine Stärkung der Bevölkerung und ihrer Kieze abzielen. Die Befunde machen aber auch deutlich, wie schwierig es im Einzelfall sein kann, wenn die lokale Bevölkerung aufgrund sozialökonomischer Benachteiligung und Stigmatisierung für eine entsprechende Mobilisierung nur schwer zu gewinnen und das Vertrauen in die staatlichen Institutionen zudem bereits geschwächt ist.

3.4 GESAMTGESELLSCHAFTLICHE ERKLÄRUNGSANSÄTZE

Neben Modellen, die Unsicherheitsgefühle aus der personalen sowie sozialräumlichen Perspektive zu erklären versuchen, beziehen weitere Ansätze auch die gesamtgesellschaftliche Ebene ein. Der Blick gehe in „neueren Versuchen“ verstärkt „aufs Ganze“, um die Entstehung und Verbreitung von Unsicherheitsgefühlen zu analysieren und zu verstehen. (Hummelsheim et al. 2014, 408) Den Anfang dieser Tendenz bildete vor 20 Jahren das sogenannte interaktive Verständnismodell. Ausgangspunkt war die Kritik an den zu dieser Zeit vorliegenden Ansätzen, die „Kriminalitätsfurcht vornehmlich aus dem Blickwinkel der jeweils favorisierten Untersuchungsebene“ betrachteten und sich folglich „allenfalls partiell“ bewähren konnten. (Boers/Kurz 1998) Um dem komplexen und vielschichtigen Phänomen gerecht zu werden, gelte es, die unterschiedlichen Perspektiven „aus einer ganzheitlichen Sicht“ zu integrieren. Mikro-, Meso- und Makroebene werden im interaktiven Modell verbunden. Die Selbsteinschätzung von Individuen darüber, in welchem Maße sie als bedrohlich eingestufte Situationen bewältigen können, wird durch Lebensstile und kulturell-normative Orientierungen des jeweiligen sozialen Milieus beeinflusst. Diese Orientierungen verknüpfen sich mit sozialen Kriminalitätseinstellungen. Je ausgeprägter die Bewältigungskompetenz von Individuen bewertet wird, desto geringer, je unzureichender, desto stärker die Furcht (ebd.).

Abbildung 11: Interaktives Verständnismodell von Kriminalitätseinstellungen (nach Boers et al. 1998)



Gleichzeitig ist die Tendenz, den Blick auf gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge zu erweitern, insbesondere in der deutschsprachigen Kriminalitätsfurchtforschung von Beginn an angelegt. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und politischen Umbruchs gerät nach 1989 das Phänomen der kriminalitätsbezogenen Unsicherheit auf die politische wie auch die akademische Agenda und provoziert unter Kriminolog*innen die Frage, inwiefern diese als „Symbol einer generellen Verunsicherung“ gelesen werden kann (Reuband 1992, 216). Zwar lasse sich der Anstieg der Kriminalitätsfurcht in Teilen aus der beschleunigten Kriminalitätsentwicklung, der veränderten Rolle der Medienberichterstattung sowie dem Wegfall polizeilicher Präsenz in den damals noch neuen Bundesländern erklären. Gleichwohl blieb eine hohe Differenz zu den alten Bundesländern bestehen, obwohl sich das Niveau objektiver Sicherheit angeglichen hatte. „Zu einem gewissen Grad“, konstatiert Reuband, sei „die Angst vor Kriminalität im Osten wohl (...) auch Projektionsfläche für tieferliegende Ängste vor einer ungewissen Zukunft“, die sich aus dem sozialen Umbruch erklären. In einer stark reglementierten Gesellschaft müsse, so Reuband,

„in dem Moment, wo diese Rahmenbedingungen entfallen, Verhaltensunsicherheit einsetzen. Und diese wird umso größer sein, je mehr Verhaltensbereiche durch den Wandel betroffen sind“. (ebd.) Es ist exakt dieser Zusammenhang zwischen kriminalitätsbezogener Unsicherheit und tieferliegenden allgemeinen Ängsten, der vor dem Hintergrund tiefgreifender politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Umbrüche in den spätmodernen Gegenwartsgesellschaften von großer Relevanz bleibt.

Im Folgenden sollen Erklärungsansätze im Fokus stehen, die die gesamtgesellschaftliche Dimension von Unsicherheitsgefühlen adressieren. Ausgangspunkt bildet zunächst der Einfluss der Medien auf das kriminalitätsbezogene Unsicherheitsempfinden. Sie stellen das Wissen über Kriminalität und oft das Anschauungsmaterial bereit, auf das sich Kriminalitätsfurcht bezieht, sodass es aufgrund der massenmedialen Selektionslogik zu Überschätzungen bezüglich des Ausmaßes von Bedrohungen kommt. Gleichzeitig führen Medien vor, wie Kriminalität mit bestimmten Sorgen und Problemen verknüpft wird (Boers 1993, 73) und sich so auch politisch instrumentalisieren lässt (Frevel 2012). Zwar erweist sich der direkte Einfluss der Medien auf die Kriminalitätsfurcht als begrenzt, jedoch bleibt die Verbindung zwischen Medien und der Wahrnehmung sozialer Probleme hochvirulent, sodass Medien als wesentlicher Einflussfaktor für Kriminalitätseinstellungen berücksichtigt werden müssen. Für die Vertreter*innen der Generalisierungsthese weist die kriminalitätsbezogene Unsicherheit auf allgemeine, im Zuge von Transformationsprozessen entstehende soziale Ängste, die sich im Gegensatz zur angelsächsischen in der deutschsprachigen Literatur aber weniger auf Auswirkungen lokaler als vielmehr globaler Entwicklungen beziehen (Hirtenlehner/Farell 2012). Abschließend soll die Relevanz sozialer Deutungsmuster im Kontext von Kriminalitätseinstellungen thematisiert werden. Leiten die überindividuellen sozialen Konstruktionen Wahrnehmungen, Interpretationen und auch Handlungen an, so bedeutet die Tatsache, dass Situationen unterschiedlich begegnet werden kann, dass es eine Vielzahl von Mustern gibt. Zwischen diesen Mustern kann Konsens, aber auch Dissens hinsichtlich der Frage bestehen, welcher Umgang mit Unsicherheit alltagsweltlich, kriminalpolitisch und auch gesamtgesellschaftlich gefunden werden soll. „Praktiken der Bearbeitung von Devianz“ können sich mit „Deutungsmustern, Haltungen und Befindlichkeiten der Bürger“ zu „einem komplexen Ganzen“ verbinden (Hirtenlehner et al. 2012, 192; Gerber 2012), aber bei Divergenz auch in Widerstreit geraten (Hempel et al. 2015).

3.4.1 Mediale Berichterstattung

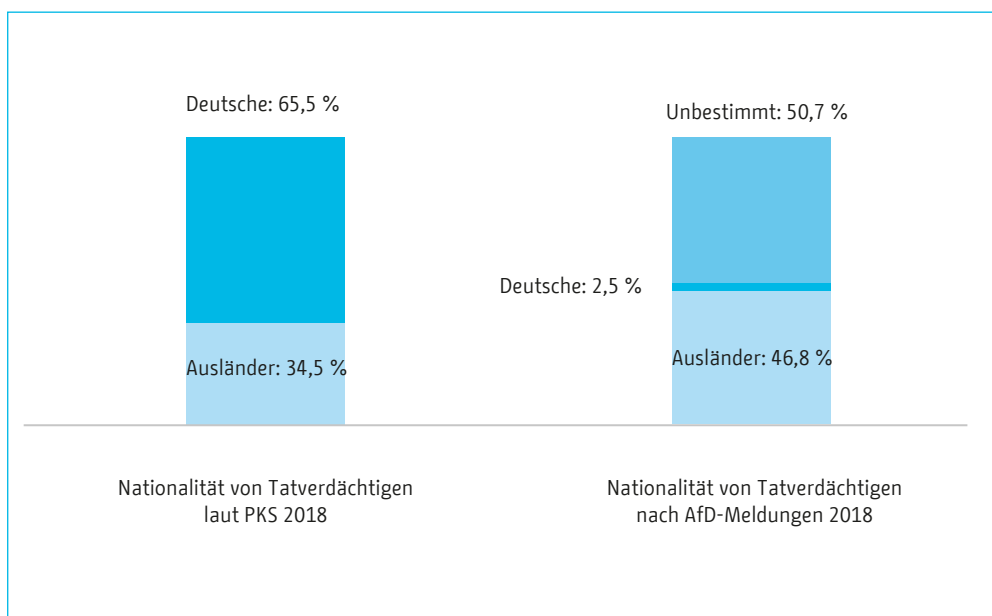
In der Regel kann Kriminalität nicht unmittelbar wahrgenommen werden. Das Wissen über Verbrechen speist sich aus Geschichten Dritter und insbesondere aus der medialen Berichterstattung. Nicht die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS), sondern die Massenmedien bilden die zentrale Informationsquelle der Bevölkerung über Kriminalität, wobei unterschiedliche Mediengattungen von Tageszeitungen über das Fernsehen bis zum Internet sowie unterschiedliche Mediennutzungen der Konsumenten eine beträchtliche Rolle spielen. Gleiches gilt gleichfalls für unspezifische Unsicherheitsgefühle. Sie entstehen immer auch „durch das ‚Hören davon‘ im eigenen sozialen Umfeld oder durch die Medien“ (Rölle 2010, 89). Der zentrale Befund dazu lautet, dass das „Bild der Kriminalität in den Medien mit der kriminellen Realität nicht viel gemein hat“ (Frevel 2003, 328).

Massenmedien leisten einen „Beitrag zur Realitätskonstruktion“. Auf Grundlage medien spezifischer Selektions- und Verarbeitungsprozesse stellen sie der Gesellschaft die „Objekte“ zur Verfügung, mit denen sie über sich und somit auch über Kriminalität und Unsicherheit kommuniziert (Luhmann 1996, 177). Vom Nachrichtenwert bestimmt, tragen die medialen Konstrukte maßgeblich zur Wahrnehmung von Kriminalität und auch von Maßnahmen zu deren Bekämpfung bei (Hempel 2005; Ziegler et al. 2011). Schwere und seltene Straftaten wie Gewalt- oder Sexualdelikte erscheinen in den Medien überpräsent und werden nicht zuletzt im Kampf um

Aufmerksamkeit in skandalisierender Form aufbereitet. Es kommt zu Verzerrungen der tatsächlichen gesellschaftlichen Entwicklung der Kriminalität (Reuband 1998, 126; Hanslmeier/Kemme 2011) und insbesondere zur „Überschätzung des Gewaltanteils“ (Reuband 2001; 179; Frevel 2003). Während Tatmotive oft unerwähnt bleiben, wird in der Regel über Taten einzelner Personen berichtet, wobei der Anteil an männlichen Tätern oder Tatverdächtigen überrepräsentiert ist (Ihle et al. 2015, 35f.).

Die Berichterstattung über Kriminalität, so die allgemeine, sich hieraus ergebende Annahme, führe dann auch zu einer Erhöhung der Kriminalitätsfurcht und der Unsicherheit innerhalb der Bevölkerung (BMI/BMJ 2006; Bals 2004; Cremer-Schäfer/Stehr 1990; Reuband 2000; Rölle 2010; Hanslmeier/Kemme 2011). Dabei spielt die Vermittlung von Kriminalität nicht nur eine große Rolle bei der Meinungsbildung, sondern hat womöglich auch einen Einfluss auf Verhaltensweisen und Einstellungen (Unger 2008). Werden zusätzlich skandalträchtige kriminelle Ereignisse durch politische Akteure aufgegriffen, ist ein „politisch-publizistischer Verstärkerkreislauf“ die Folge (Scheerer 1978). In den Vordergrund gerückte Ereignisse werden aufgegriffen und in Maßnahmen übersetzt, worauf wiederum die Medien die Berichterstattung hierüber ausweiten (ebd., vgl. auch Hempel 2005). Mitunter wird ein Handlungsdruck erzeugt, der im Sinne Luhmanns eine Rückübersetzung der Ereignisse in ihren sozialen Kontext kaum mehr ermöglicht (Luhmann 1996, 63). Die Folge ist, dass sich die Bevölkerung in ihrer selektiven Kriminalitätswahrnehmung gestärkt sieht, wobei gleichzeitig auch der Eindruck entstehen kann, dass durch die sicherheitspolitische Fokussierung auf Kriminalität von sozialen Problemen wie Armut, Arbeitslosigkeit oder Umweltzerstörung abgelenkt wird (Cremer-Schäfer/Stehr 1990; Boers 1993, Noack 2015). Schließlich werden aber auch bestimmte Phänomene und Themen wie Migration und Integration mit sicherheitspolitischen Fragen (Forschungsinstitut des Roten Kreuzes 2009) verknüpft respektive über die Medien konkrete Verbrechen mit „Warnungen vor innerer Unsicherheit“ verbunden (Hestermann/Hove 2019, 132). Indem Unsicherheitsgefühle auf gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse projiziert werden, lassen sie sich politisch nutzen. Ein Beispiel für solch eine politische Instrumentalisierung geben Pressemeldungen der AfD zur Kriminalitätsentwicklung in Deutschland im Jahr 2018 wieder. Wie in Abb. 12 dargestellt, kontrastiert die Nennung ausländischer und deutscher Tatverdächtiger in den AfD-Meldungen drastisch mit dem tatsächlichen Anteil deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger, wie er in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik ausgewiesen wird.

Abbildung 12: Nationalität von Tatverdächtigen laut PKS und nach AfD-Meldungen 2018 (Hestermann/Hove 2019, 134)



Trotz der zugestandenen großen Bedeutung der Medien für die Wahrnehmung und gesellschaftliche Kommunikation über Kriminalität kommen die Untersuchungen, die sich mit dem Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Medienberichterstattung befassen, zu teilweise widersprüchlichen Ergebnissen. Während die Medien in Hinblick auf die Wahrnehmung gesellschaftlicher Bedrohungen eine starke Bedeutung haben, so der allgemeine Befund, würden sie für die personale Kriminalitätsfurcht nur eine untergeordnete Rolle spielen (Reuband 1994; Hummelsheim-Doss 2017). Verschiedene Autoren konnten dann auch nur einen geringen Zusammenhang feststellen (Schwarzenegger 1992; Reuband 1998). In einer Studie konnte gar beobachtet werden, dass bei steigender Zahl kriminalstatistisch erfasster Delikte und vermehrter Berichterstattung über Kriminalität im gleichen Zeitraum die Kriminalitätsfurcht gesunken war (Reuband 2007). Mögen hierbei auch Gewöhnungsprozesse den Rückgang erklären, so machen solche Ergebnisse deutlich, dass sich kaum pauschale Aussagen über den Zusammenhang von medialer Berichterstattung und personaler Kriminalitätsfurcht treffen lassen.

Vielmehr erscheint eine Differenzierung nach der Form und Art der Kriminalitätsfurcht sowie auch nach den Medienkonsument*innen und den Medienformaten, -stilen und -inhalten erforderlich, um die Wirkung der Medien auf Kriminalitätsfurcht sowie auf Strafeinstellungen zu erfassen (Reuband 2001; Windzio/Kleinman 2006; Windzio et al. 2007). So konnten Untersuchungen zeigen, dass die Qualität der Berichterstattung und die Art der Darstellung eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Kriminalitätsfurcht spielen. Windzio et al. kommen zu dem Ergebnis, dass Leser*innen von überregionalen Tageszeitungen die allgemeine Kriminalitätsentwicklung besser einschätzen könnten als Leser*innen von Boulevardzeitungen: „Die Lektüre anspruchsvollerer Medien scheint demnach zwar nicht vor einer Fehleinschätzung zu schützen, aber immerhin das Ausmaß dieser Fehleinschätzung teilweise signifikant zu dämpfen.“ (2007, 23) Konsument*innen von Nachrichtensendungen im Privatfernsehen wiederum tendierten zur Überschätzung von Kriminalität und insbesondere von Ausländerkriminalität (Pfeiffer et al. 2005; Windzio et al. 2007; Rölle 2010). Ein signifikanter Effekt trete gerade dort ein, wo entsprechende Berichte, z.B. in den Lokalnachrichten, einen starken räumlichen oder lebensweltlichen Bezug zu den Rezipient*innen, beispielsweise durch die Identifikation mit dem Opfer, herstellen oder wo die vorgefallenen Delikte besonders detailliert und anschaulich beschrieben werden, wie dies z.B. in „Reality-TV“-Formaten der Fall ist (Heath 1984; Boers 1991; Reuband 1998).

Eine undifferenzierte Berichterstattung über Kriminalitätsentwicklungen wird entsprechend mit einer Erhöhung der sozialen Kriminalitätsfurcht in Verbindung gebracht (Ziegleder et al. 2011, 40). Jedoch sind nicht alle Personengruppen gleichermaßen anfällig. Insbesondere lassen sich Zusammenhänge zwischen Medienkonsum, Alter, Bildung, Wohnumfeld der Rezipient*innen und Kriminalitätsfurcht feststellen. So sind es vor allem junge Menschen mit niedrigem Bildungsniveau, hohem Fernsehkonsum sowie geringer sozialer Integration, die in Stadtteilen mit hoher Kriminalitätsbelastung sowie hoher sozialer Desorganisation leben, die am stärksten durch mediale Berichterstattungen beeinflusst werden und eine höhere soziale Kriminalitätsfurcht aufweisen (Schwarzenegger 1992; Boers 1993; Reuband 1998; Eschholz et al. 2003; Weitzer/Kubrin 2004; Windzio/Kleinman 2006; Windzio et al. 2007). Vergleichbares gilt für die Internetnutzung. Nicht zuletzt aufgrund unterschiedlicher Nutzungsgewohnheiten von entsprechenden Onlineangeboten wird die Kriminalitätswahrnehmung jüngerer Nutzer*innen stärker durch das Internet beeinflusst als die älterer Nutzer*innen, wobei die konkreten Effekte analog zu denen der Printausgaben von Boulevard- und Qualitätszeitungen ausfallen (Hanslmeier/Kemme 2011, 148). In umgekehrter Richtung wird vermutet, dass auch der Grad der Kriminalitätsfurcht wiederum die Mediennutzung beeinflusse. Personen mit hoher Kriminalitätsfurcht würden eine „selektive Zuwendung“ zu Programmen und Berichten über Kriminalität zeigen (Reuband 1998; 139), wenngleich auch diese Selektionsthese

bislang nicht belegt ist (Kanz 2014). Den Massenmedien wird daher eher „eine Agenda-Setting- und eine Verstärkerfunktion“ (Hirtenlehner 2006a, 313) attestiert als ein substantieller Effekt auf die gefühlte Sicherheit von Bürger*innen, die sie freilich nur aufgrund ihrer Selektionslogik erfüllen können.

3.4.2 Generalisierte Verunsicherung

Massenmedien verbinden Kriminalitätseignisse mit sozialen Kontexten und Problemen ebenso wie mit ordnungspolitischem Handeln, das diese Probleme als Sicherheitsprobleme rahmt (Frevl 2012). In umgekehrter Richtung werden aber auch soziale Probleme mit Kriminalität verknüpft oder auf diese projiziert und übertragen. Hieran setzt die Generalisierungsthese an. Sie schließt an der Beobachtung an, dass sich subjektive und objektive Sicherheit weitgehend entkoppelt haben (Hirtenlehner et al. 2018; Sessar 1998). Im Unterschied zur idealtypisch situativ bedingten, erfahrungsbezogenen Furcht (experienced fear), die etwa durch das interaktive Erklärungsmodell betont wird, weist die expressive Furcht (expressive fear) (vgl. Jackson 2004), die im Fokus der These steht, auf „situationsunabhängige negative Befindlichkeiten“ spätmoderner Gesellschaften (Hirtenlehner/Farral 2012, 12). Ausgangspunkt der These bildet die Frage: „Wenn Personen Angst vor Kriminalität artikulieren, handelt es sich dabei wirklich (nur) um Furcht vor dem Strafrecht zuwiderlaufenden Übergriffen oder fungiert Kriminalität (auch) als Bindemittel für eine unterschwellige, tiefgreifende Unsicherheit, die alle Lebensbereiche und Politikfelder durchzieht?“ (Hirtenlehner 2009, 22)

Kriminalität bildet nach der Generalisierungsthese den „kleinsten gemeinsamen Nenner einer Fülle anders gelagerter – sozialer, kultureller, ökonomischer, ökologischer und politischer – Unsicherheiten“ (Hirtenlehner 2009, 17). In Kriminalitätsfurcht komme insofern etwas Anderes zum Ausdruck als eben die Furcht vor Kriminalität. „Es muss nicht immer nur Kriminalität gemeint sein, wenn von Kriminalität die Rede ist“, lautet ihre provokante Formulierung (Hirtenlehner 2006a, 310) Doch spricht sie den betroffenen Akteuren weniger das Vermögen ab zu unterscheiden, worauf sich ihre Ängste beziehen. Eher macht sie auf die grundsätzliche Schwierigkeit aufmerksam, Angst zu artikulieren. Noch im Zeitalter der Pluralisierung und allgegenwärtigen Zurschaustellung von Ängsten bleibt sie diffus. Gerade weil das Bekenntnis auch von sozialen Ängsten nichts Selbstverständliches ist, erfolgt sie über den Gebrauch von Metaphern, deren Sinn darin besteht, Abstraktes durch Konkretes zu substituieren, „eine unspezifische Beruhigung“ (ebd., 17) durch vermeintlich Reales zu spezifizieren. Werden die diffusen Ängste und Unsicherheiten mit konkreten Problemen konfrontiert und auf sie bezogen, werden sie dadurch „benennbar, kommunizierbar, bearbeitbar und manchmal auch überwindbar“ (Hirtenlehner/Farrel 2012, 96). Der „metaphorische Umweg“ (Blumenberg 1999, 116) über Kriminalität macht sie zur Projektionsfläche, ermöglicht die Materialisierung „unausgesprochener unterschwelliger Existenz- und Zukunftsängste“ (Hirtenlehner 2009, 17) als Furcht vor vermeintlich Tatsächlichem und dies – wie sich mit Georg Simmel anschließen ließe – unter weitgehender Bewahrung und Verteidigung der jeweils aktuell „zufallenden sozialen Rolle“ (1968, 26).

Gleichzeitig scheint die Reichweite, die durch die Bezeichnung der These als Generalisierungsthese behauptet wird, damit noch nicht ausreichend geklärt. Generalisierung beinhaltet im Zusammenhang kriminalitätsbezogener Unsicherheit, die Sinndimension heterogener diffuser Ängste in der Kriminalitätsmetapher versammeln und zugänglich halten zu können. Insofern erst erweist sich Kriminalität als ein paradoxes, weil stabilisierendes symbolisches Bindemittel in einer rapide sich wandelnden Welt. Die Beobachtung wird zunächst durch die Anschlussfähigkeit der These an gesamtgesellschaftliche Gegenwartsdiagnosen plausibilisiert. Mit Bezugnahme auf Ulrich Becks Risikogesellschaft etwa sei Kriminalitätsfurcht weder ausschließlich auf bestimmte soziale Gruppen zu beziehen noch ausschließlich auf bestimmte soziale Räume begrenzt. Vielmehr mischten sich laut der Generalisierungsthese in die kriminalitätsbezogene Unsicher-

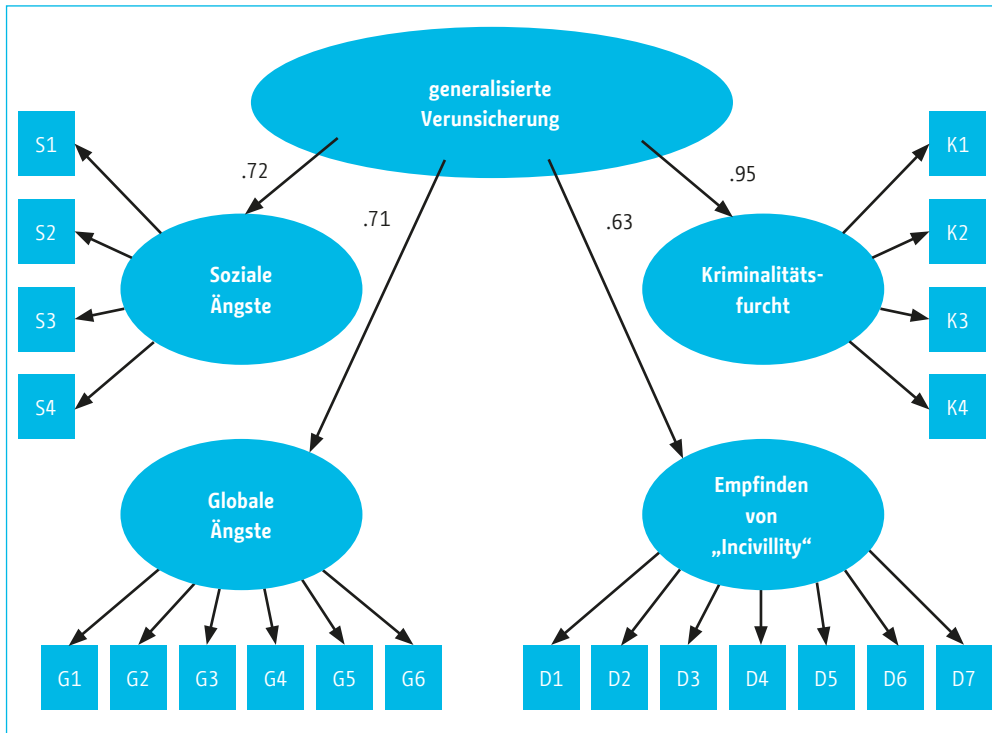
heit unterschiedlichste Ängste unterschiedlicher Akteure. Denn Risiken und damit verbundene soziale, kulturelle, ökonomische, ökologische und politische Unsicherheiten seien nicht mehr wie noch in der Industriegesellschaft in erster Linie sozial verteilt, sondern würden sich durch die Nivellierung sozialer, aber auch territorialer Grenzen auszeichnen. Sie beträfen mitunter nicht nur Mitglieder einer Gesellschaft, sondern vielmehr die globalisierte Welt insgesamt. Gerade hierin liegt dann auch der Grund für eine gewisse Abgrenzung vom Interaktionsmodell, das Kriminalitätsfurcht aus der Diskrepanz von Risikowahrnehmung und intern regulierten Coping-Fähigkeiten erklärt (Hirtenlehner 2006b). Für zahlreiche Modernisierungsrisiken gelte heute, dass sich der Einzelne vor diesen nicht schützen kann, „egal über welche soziale Stellung und damit verbundene Ressourcen er auch immer verfügen mag“ (Hirtenlehner 2009, 16). Der Beschleunigungszirkel, in dem auf den beschleunigten sozialen Wandel wiederum mit Beschleunigung des Lebens tempos reagiert wird, sodass neue Formen technischer Beschleunigung wiederum notwendig werden, bezieht sich nicht auf einzelne Teile, sondern auf die Gesellschaft insgesamt (Rosa 2010).

Erst vor diesem Hintergrund wird Kriminalität zur „symbolisch aufgeladenen Chiffre“ für allgemeine Ängste unterschiedlicher sozialer Akteure, und zwar unabhängig von dem sozialen Status der Akteure und dem damit verbundenen ökonomischen und sozialen Kapital. Kriminalitätsfurcht in der spätmodernen Weltgesellschaft erweist sich als ein „Amalgam verschiedenster Formen der Beunruhigung, ... in dem die verschiedenen Risiken und Befürchtungen ihre Eindeutigkeit verlieren und zu einer generalisierten Bedrohlichkeit verschmelzen“ (Hirtenlehner 2009, 16). Kriminalität ermöglicht, das Diffuse dieser Ängste in materielle Anschauung zu überführen und zu bündeln. Sie wird zu einem leeren Signifikanten oder einem symbolisch generalisierten Kommunikationsmedium, in dem sich die sozialen Unterschiede aufheben können, weil sich die jeweils projizierten Ängste in einem gemeinsamen, nicht erreichbaren und zugleich außerhalb ihrer selbst liegenden Bezugspunkt der Bedrohung treffen. Gerade weil es keine allgemeine übergreifende Ordnungsvorstellung gibt, liefert Kriminalität den „allseits verstandenen Code“ für im Einzelnen nur „schwer präzisier- und artikulierbar[e]“ Ängste (Hirtenlehner et al. 2015, 468).

Keineswegs sind es aber ausschließlich Gegenwartsdiagnosen wie Ulrichs Becks Risikogesellschaft, an die die Vertreter*innen der Generalisierungsthese anschließen, um die These zu untermauern. Nach der Generalisierungsthese löst sich Kriminalitätsfurcht in allgemeinen, verschieden gelagerten Ängsten auf. Unterschieden werden kann hierbei wiederum in Sorgen im persönlichen Leben wie Sorgen im gesellschaftlichen Leben. Nach den Gefahren und Risiken befragt stehen für die deutsche Bevölkerung hier die sozialen Ängste im Fokus, wie die Lebenssituation im Alter. Bei den Sorgen im gesellschaftlichen Leben stehen sozioökonomische Themen, insbesondere die Kluft zwischen Arm und Reich, im Vordergrund, aber auch Sorgen vor anschwellenden sozialen und politischen Konflikten wie Extremismus (vgl. Kapitel 2.1). Von Interesse ist darüber hinaus, dass die persönliche Sorge, Opfer von Kriminalität zu werden, gering ausfällt, wohingegen die Sorge vor der Kriminalitätsentwicklung in Deutschland tendenziell hoch ist (Hummelsheim 2015, 219f.).

Die Frage, die sich an die Befunde aus Sicht der Generalisierungsthese anschließt, lautet, wie diese Ängste und Sorgen insbesondere im Hinblick auf Kriminalitätsfurcht zusammenhängen, und schließlich, was, wenn sich der Zusammenhang einstellt, hieraus abzuleiten ist. Zur empirischen Überprüfung der Generalisierungsthese wurden einzelne Prädiktoren in einem linearen Strukturgleichungsmodell abgebildet. Das Modell beansprucht gewissermaßen, den „Schmelztiegel spätmoderner Unsicherheit“ (Hirtenlehner et al. 2015, 468) zu repräsentieren. Aufbauend auf bisherigen Befunden der Kriminalitätsfurchtforschung werden vier „Subdimensionen spätmoderner Unsicherheit“ unterstellt: Kriminalitätsfurcht, Empfindungen von Incivilities, soziale und auch globale Ängste (vgl. Abb. 13). Das Strukturgleichungsmodell stellt den Einfluss der generalisierten Verunsicherung auf die vier Subdimensionen dar. Die Kästchen für jede Subdimension repräsentieren Indikatoren für diese Subdimension (Messmodell).

Abbildung 13: Strukturgleichungsmodell zur Generalisierungsthese (reduzierte Darstellung nach Hirtenlehner et al. 2018, 470)



Auf Basis unterschiedlicher Datensätze konnte die Generalisierungsthese bestätigt werden. Sowohl soziale und ebenso globale Ängste „fügen sich bruchlos in ein allgemeines Unsicherheitsyndrom ein“ (Hirtenlehner et al. 2018, 469) als auch Kriminalitätsfurcht und Unsicherheit auslösende Unordnungszeichen. Entscheidend aber ist, dass insbesondere Kriminalitätsängste von der „amorphen Verunsicherung nahezu perfekt reproduziert werden“, woraus folgt, dass sich in der Kriminalitätsfurcht insbesondere die globalen und auch sozialen Ängste, zu einem leicht geringeren Anteil aber gleichfalls die Unsicherheitszeichen (Incivillities), spiegeln. Kriminalitätsfurcht erweist sich geradezu als synonym zu allgemeinen Ängsten.

Vergleiche des generalisierten Verunsicherungsmodells mit dem Community-Concern-Modell, das eher auf die Bewertung des näheren Wohnumfelds angelegt ist, sowie die Zusammenführung beider Modelle zu einem Integrationsmodell unterstreichen dann noch einmal den Aspekt der Generalisierbarkeit der These: „Der in der Literatur häufig beobachtete Schlußschluss von Irritation im Zusammenhang mit Unordnung und Unordnung und Kriminalität ist in weiten Teilen deren gemeinsamer Einfärbung durch ein übergreifendes amorphes Sicherheitsempfinden geschuldet.“ (Hirtenlehner/Farrel 2012, 108) Treiben zwar Unordnungszeichen die Kriminalitätsangst in die Höhe, so zeichneten sich aber „für die bis ins Untrennbare reichende Verflechtung“ von Unsicherheitszeichen und Unsicherheitsgefühl nur schwer zu konkretisierende Transformationsängste „verantwortlich“ (ebd.). Nicht der Nahraum der Gemeinde bildet die entscheidende Referenz für die expressive Kriminalitätsfurcht, sondern eine allgemeine diffuse Befindlichkeit. Werden im kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühl schwer fixierbare Ängste benennbar, so löst dieses sich zugleich in umgekehrter Richtung von konkreten Handlungskontexten ab. „Bereinigt um den größeren Verunsicherungszusammenhang“ bleibe „von den bekannten Effekten perceptiver ‚Incivillity‘ auf Furcht vor Kriminalität nur noch wenig übrig“ (ebd.).

3.4.3 Vertrauen

Die Vertreter*innen der Generalisierungsthese führen den Ansatz, dass allgemeine soziale Ängste und Sorgen in Kriminalitätsfurcht ihren Ausdruck finden, noch in eine andere Richtung weiter. Dem Konzept der Kriminalitätsfurcht stellen sie das des Vertrauens zur Seite. Beide bilden eine Art komplementäres Paar, indem sie, so die These, Vergangenheit und Zukunft mit jeweils entgegengesetztem Ausgang verbinden. Denn wer vertraut, fürchtet sich nicht, und wer sich fürchtet, der vertraut nicht. Die Gemeinsamkeit der Konzepte besteht darin, dass „Erwartungen in Bezug auf das zukünftige Verhalten von fremden Personen“ (Hummelsheim et al. 2014, 409) adressiert werden. Grundet Vertrauen auf Wiederholung und Nachahmung und ermöglicht so Kontinuität, so durchbricht Furcht diese. Sie negiert, was Vertrauen dem generalisierten Anderen an Vorschusslorbeeren hinsichtlich seines zukünftigen Verhaltens zubilligt. Im Gegensatz zur Furcht ermöglicht Vertrauen den Aufbau positiver Reziprozitätserwartungen, durch welche stabile soziale Beziehungen zwischen Individuen, sowohl in privaten, organisationalen als auch institutionellen Kontexten, erst möglich werden.

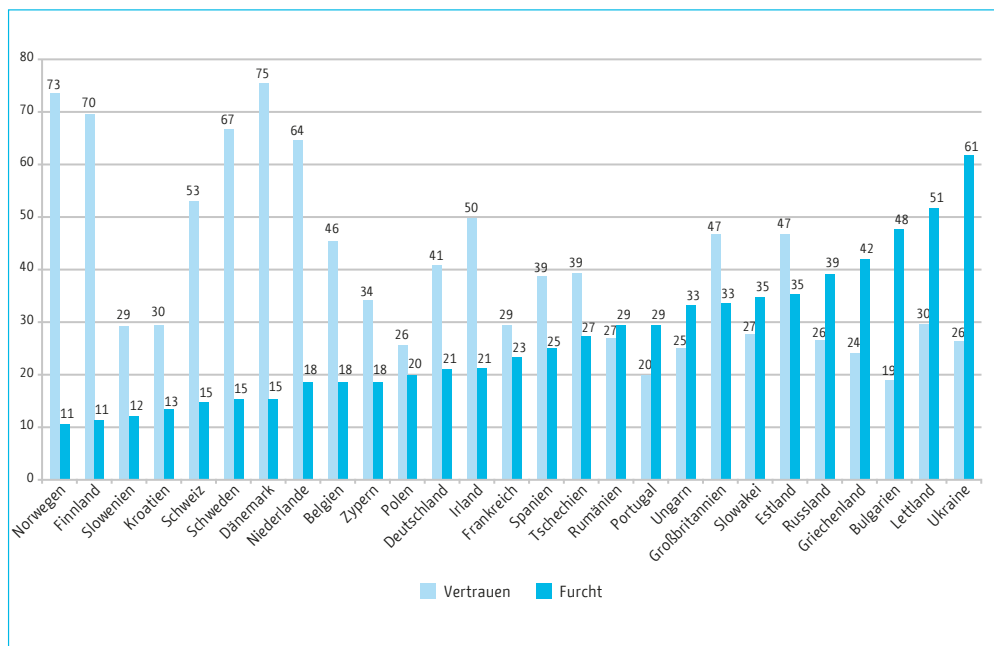
Von interpersonalem oder generalisiertem Vertrauen wird gesprochen, wenn Ego davon ausgehen kann, von Alter nicht geschädigt, sondern vielmehr fair behandelt zu werden, und gleichsam von beiden Seiten aus die Situation kontrolliert werden kann. Institutionelles Vertrauen richtet sich auf gesellschaftliche Einrichtungen wie die Polizei, die Ereignisse und deren Auswirkungen zu kontrollieren, die außerhalb der eigenen Reichweite liegen (Hummelsheim 2012; Hummelsheim et al. 2014; Hummelsheim 2015). Aus Sicht der Generalisierungsthese ergeben sich hieraus mehrere Fragestellungen. In welchem Verhältnis steht subjektive Sicherheit zu den beiden Vertrauensdimensionen sowie zur sogenannten „internen Kontrollüberzeugung“, die im Gegensatz zur „externalen“ das Selbstvertrauen in eigene Fähigkeiten meint, bestimmte Ereignisse selbst kontrollieren zu können (Hummelsheim 2015, 216)? Wie stellt sich dieses Verhältnis in jeweils unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Formationen dar? Und schließlich: Welche Strategien und Maßnahmen üben welche Wirkung einerseits auf die Furcht und andererseits auf das interpersonale und institutionelle Vertrauen sowie die interne und externe Kontrollüberzeugung von Bürger*innen aus (Hummelsheim et al. 2014, 413)?

Bei Vertrauen und Kriminalitätsfurcht handelt es sich um „eng verwandte Konzepte“, wie Hummelsheim in mehreren Studien empirisch belegen kann. Ihre Schnittmenge liege nicht zuletzt in einer je spezifischen „Ungewissheits- und Verwundbarkeitstoleranz“ (2012, 321). Im Vergleich zu institutionellem Vertrauen üben die interne Kontrollüberzeugung und das generalisierte Vertrauen zwischen Menschen einen Einfluss vor allem auf unterschiedliche persönliche Sorgen aus. Im Hinblick auf unterschiedliche gesellschaftliche Sorgen wiederum wirkt sich verstärkt das institutionelle Vertrauen und damit die externe Kontrollüberzeugung, die die Kontrolle von Ereignissen betrifft, die über die je eigenen Handlungsmöglichkeiten hinausreichen, aus.

Mit dem Vertrauenskonzept gerät über die Frage der Kontrollüberzeugungen somit auch wieder die konative Komponente von Kriminalitätseinstellungen in den Blick. Zusammenfassend ließe sich festhalten, dass „Unsicherheitswahrnehmungen als Ergebnis einer Wechselwirkung zwischen externen Risiken/Situationen (Betroffenheit) und individueller Verarbeitung (coping-Ressourcen) betrachtet werden müssen“ (Hummelsheim 2015, 226). Die Generalisierungsthese wird damit an das situative interaktive Modell gleichsam zurückgebunden, aber auch umgekehrt dieses um das situationsübergreifende Generalisierungsmodell erweitert. Denn von zentraler Bedeutung bleibt im Kontext von Vertrauen und Furcht, dass ein enger Zusammenhang nicht nur zwischen kriminalitätsbezogener Unsicherheit, interner Kontrollüberzeugung und Vertrauen besteht, sondern auch ein Zusammenhang zum Niveau sozialer Sicherheit und damit zu externen Kontrollüberzeugungen.

Zeigen Befunde zu Städtevergleichen bereits die Bedeutung wohlfahrtsstaatlicher Absicherung auf Kriminalitätsfurcht, so verdeutlichen auch Ländervergleiche, dass „soziale Sicherheit mit einem geringen Furcht- und einem hohen Vertrauensniveau verbunden ist“ (Hummelsheim et al. 2012, 332; Hummelsheim et al. 2015, 430). „Eine institutionelle Absicherung existenzieller sozialer und ökonomischer Risikolagen kann auch vor Verbrechenangst schützen.“ (Hirtenlehner 2009, 21) Ergebnisse von Sekundäranalysen unter anderem des European Social Survey von 2008 zeigen, dass „Länder mit einem höheren Maß an Kriminalitätsfurcht auch über ein geringeres Maß an Vertrauen verfügen“ (vgl. Abb. 14) und „die sich ergebenden Ländermuster in Bezug auf Vertrauen und Furcht zudem mit den vorgestellten Wohlfahrtsregimen“ im Zusammenhang stehen (Hummelsheim et al. 2015, 422).

Abbildung 14: Anteil der Bevölkerung mit Kriminalitätsfurcht und Vertrauen auf Grundlage des European Social Survey von 2008 (Hummelsheim et al. 2015, 422)



Insgesamt ergibt sich aus der Generalisierungsthese, dass Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitsgefühle in Verbindung mit allgemeinen Lebens- und Existenzängsten stehen und nur in diesem Zusammenhang adäquat erklärt werden können. Ist Kriminalitätsangst Projektionsfläche für vielfältige Ängste in Verbindung mit reduziertem Vertrauen in gesellschaftliche Sicherungsinstitutionen, so sind weniger strafferorientierte als vielmehr wohlfahrtsstaatlich orientierte Kontrollregime geeignet, Antwort auf eine steigende Kriminalitätsfurcht zu geben. Die Generalisierungsthese widerspricht im Kern einseitig ausgerichteten repressiven Regimen, die sich noch dazu auf das Sicherheitsgefühl berufen, um entsprechende Kontrollmaßnahmen zu rechtfertigen. Mehr noch deutet steigende Kriminalitätsfurcht darauf hin, dass sozialpolitische Maßnahmen zugunsten repressiver Intervention zurückgebaut werden. Sowohl das institutionelle als auch das interpersonale Vertrauen und ebenso das über interne Kontrollüberzeugungen gewonnene Selbstvertrauen der Menschen in ihre Coping-Fähigkeiten dürften zurückgehen. Dem Staat komme dann auch vielmehr die Rolle zu, Schutzfaktoren auszubilden, also allem voran in Maßnahmen der sozialen Sicherung, der Bildung und (Chancen-)Gleichheit sowie der Erfahrungen im Umgang mit sozialen sowie kulturellen Differenzen zu investieren, um soziale Ängste und somit auch Kriminalitätsfurcht abzubauen. Der Grund hierfür liegt nicht zuletzt darin, dass „staatliche Handlungspraktiken“ auf Grundlage von dann entsprechend handlungswirksam durchgesetzten Deutungsmustern zu Kriminalität und Strafe auch auf „Seiten [der] Bürger gleichlaufende Mentalitäten und Befindlichkeiten“ erzeugen (Hirtenlehner et al. 2012, 204).

3.4.4 Deutungsmuster und Kontrollkulturen

Deutungsmuster fließen permanent in die Strukturierung sozialer Praxis ein und besitzen eine eigene soziale Realität. Ihre sozialen Konstruktionen leiten die Wahrnehmung, Interpretationen und Handlungen der Akteure an. Im Kontext von Kriminalitätseinstellungen verbinden sie aber nicht nur unterschiedliche Elemente zu stabilen abrufbaren sicherheits- bzw. unsicherheitsrelevanten Schemata. Sie werden gleichzeitig auch auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen „angewandt, modifiziert und reproduziert“ (Becker 2009, 46). Deutungsmuster bilden gleichsam Schnittstellen zwischen dem je individuellen Unsicherheitserleben auf der alltagsweltlichen Ebene, den gesamtgesellschaftlichen Diskursen und den Paradigmen der Kriminalpolitik (ebd.). Sie verbinden diese Ebenen zu „einem komplexen Ganzen“ und bilden gleichsam den gemeinsamen Wissensfundus von Kontrollkulturen bzw. -regimen, in denen staatliches Handeln mit entsprechenden gesellschaftlichen Diskursen sowie den alltagsweltlichen Einstellungen und Befindlichkeiten konvergiert. Gleichzeitig unterliegen Deutungsmuster und damit auch Kontrollkulturen und die ihnen zugrundeliegenden Paradigmen und Praktiken selbst einem historischen Wandel. Konstatiert wird von zahlreichen Beobachter*innen eine Transformation im politischen und administrativen Umgang mit Kriminalität und Devianz seit den 1970er Jahren von einem wohlfahrtstaatlich-integrativen zu einem technizistisch-ausgrenzenden Kontrollparadigma (Singelstein/Stolle 2006; Krasmann 2003, Garland 2001).

Auf Basis des European Social Surveys konnten Hirtenlehner et al. (2012) drei voneinander abgrenzbare „Kontrollkulturen“ identifizieren, die sich jeweils durch ein wohlfahrtstaatlich-inkludierendes, ein straforientiert-exkludierendes und ein gemischtes Regime auszeichnen. Merkmale, die in der Clusteranalyse herangezogen wurden, waren „Dekommodifizierung der Arbeitskraft durch soziale Sicherungspolitik“, „Vertrauen in öffentliche Institutionen“, „Kriminalitätsfurcht“, „Straffredigkeit der Bevölkerung“ sowie die „Gefangenenrate“, um insbesondere den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang „zwischen antagonistischen staatlichen Handlungsprogramme[n]“ und der „auf Kriminalität gerichtete[n] Befindlichkeit der Bürger“ abbilden zu können (ebd., 195), der die jeweilige Kontrollkultur erst als solche konstituiert. Dabei zeigt sich, dass diese den 23 europäischen Ländern der gewählten Stichprobe zugeordnet werden können.

Während dem wohlfahrtstaatlich-inkludierenden Typus die sozialdemokratisch orientierten skandinavischen Länder des Nordens einschließlich Islands und der Schweiz folgen, orientieren sich die „die post-kommunistischen Transformationsgesellschaften Osteuropas“ am straforientiert-exkludierenden Typus. Schließlich lässt sich der dritte hybride Typus bei der breiten Masse europäischer Länder feststellen, nämlich „den konservativen Staaten Mitteleuropas“ wie Deutschland, Frankreich, Österreich und den Benelux-Staaten, den „südeuropäischen Mittelmeerländern“ sowie den „Repräsentanten des liberalen Wohlfahrtstaatsmodell“ Großbritannien und Irland. (ebd., 200) Erscheint der hybride Typus damit weniger homogen, so zeigt sich hieran auch, dass von einem einheitlichen Kontrollparadigma, das sich über ganz Europa erstreckt, nicht die Rede sein kann. Die wohlfahrtsstaatlich-inkludierende Kontrollkultur zeichne sich durch einen „Verzicht auf punitive Segregation und niedrige Gefangenenanzahlen“ (ebd., 204) aus. Auf der alltagsweltlichen Ebene von Befindlichkeiten kennzeichnen sie Vertrauen und eine geringe Kriminalitätsfurcht. Die straforientiert-exkludierende Kontrollkultur verhält sich hierzu entsprechend spiegelbildlich. In der hybriden Kontrollkultur sind auf reduziertem Niveau beide Kontrollpraktiken anzutreffen, während sich Vertrauen und Kriminalitätsfurcht die Waage halten.

Tabelle 4: Typisierung europäischer Kontrollregime: Clustermittelwerte der Klassifikationsvariablen und zugeordnete Länder (Hirtenlehner et al. 2012, 199)

	Cluster 1 Straforientiert-exkludierendes Regime (N = 5)	Cluster 2 Hybrides Regime (N = 12)	Cluster 3 Wohlfahrtsstaatlich-inkludierendes Regime (N = 6)
Clusterzentren:			
Dekommodifizierung	-1,17	+0,02	+0,95
Institutionenvertrauen	-1,22	-0,07	+1,17
Kriminalitätsfurcht	+1,24	+0,02	-1,08
Straflust	+1,44	-0,15	-0,90
Gefangenenrate	+1,51	-0,24	-0,78
Zugeordnete Länder:	CZ, EE, HU, PL, SK,	AT, BE, DE, ES, FR, GB, GR, IE, LU, NL, PT, SL	CH, DK, FI, IS, NO, SE

Für Deutschland konnte wiederum Becker (2007) drei Deutungsmuster jeweils auf der kriminalpolitischen und der alltagsweltlichen Ebene herausarbeiten, die sich wechselseitig entsprechen. Mit dem wohlfahrtsstaatlich-sozialintegrativen, dem adaptiv-pragmatischen sowie dem populistisch-punitiven Deutungsmuster auf kriminalpolitischer Ebene korrespondieren auf der alltagsweltlichen Ebene ein sozial-integratives sowie mit gewissen Abstrichen ein moralisches und ein punitives Deutungsmuster. Insofern bestätige sich für Deutschland eine hybride Kontrollkultur. Das moralische Deutungsmuster bette Kriminalität in einen normativen Kontext ein und mache dabei wiederum Anleihen beim punitiven als auch beim sozialintegrativen Deutungsmuster (Becker 2007, 61). Bestrafung wird hier eng an die Zwecke Erziehung und moralische Besserung gekoppelt und erscheint insofern mit sozialer Integration verbunden (ebd., 64).

Angesichts dieser Ergebnisse stellt sich insgesamt die Frage, ob im Hinblick auf die konstatierte Transformation der aktuellen Kultur der Kontrolle tatsächlich von einem „Paradigmenwechsel“ als nicht vielmehr von einer „Paradigmenpluralisierung“ (Becker 2009, 22) die Rede sein müsste, wie Becker vorschlägt und auch die Ergebnisse des Ländervergleichs von Hirtenlehner et al. (2012) anzeigen. Unterschiedliche Deutungsmuster – das wohlfahrtsstaatlich-sozialintegrative, das adaptiv-pragmatische sowie das populistisch-punitive – bestehen nebeneinander, konkurrieren bzw. kommen in jeweils historisch und sozial begrenzten Konstellationen zum Tragen, weil, wie sich ergänzen ließe, die Gültigkeit eines einheitlich globalen, letztlich sämtliche Handlungspraktiken und Akteure strukturierenden Sinnzusammenhangs der Sicherheit fehlt.

Deutungsmuster zeichnen sich durch ein „Beharrungsvermögen in der Zeit“ (Kassner 2003, 43) aus, um sozial überhaupt Geltung zu erlangen, aber auch durch Wandel (z.B. Becker 2007; Höffling et al. 2002; Schetsche 2000). Kriminalitätsbezogene Deutungsmuster werden trotz aller Beharrlichkeit im Zuge ihrer Aktualisierungen permanent ausgehandelt. Hieran anschließend sprechen Hempel et al. (2015) vom „Streit der Sicherheitsbilder“, wobei durch die Betonung der Bilddimensionen die imaginative Ebene von kriminalitätsbezogenen Deutungsmustern angesprochen wird. Deutungsmuster verknüpfen sich hier mit politisch-ästhetischen Aufteilungen des sozialen Raums, durch den Wahrnehmungen gelenkt, Maßnahmen legitimiert und schließlich auch bestimmte Images produziert werden. Die Deutungsmuster folgen somit bestimmten Funktionen, auf die sich nicht zuletzt Kriminalitätsfurcht, aber ebenso Kriminalpolitik beziehen kann, um entsprechend der jeweils eigenen Intention allgemeine Ängste benennbar und bearbeitbar zu machen.

4. Maßnahmen und Praxisbeispiele

Die Wirkung von Maßnahmen zur Steigerung der subjektiven Sicherheit ist voraussetzungsreich. Wie die vorausgegangenen Kapitel gezeigt haben dürften, handelt es sich bei Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitsgefühlen um „überaus komplex[e]“ Phänomene und insbesondere um „keine bloßen Resultanten der Sicherheitslage“ einzelner Orte. Als „zulässiges Ziel von Politik und Staat“ (Gusy 2010, 116f.) bleiben sie schon deshalb umstritten. Unsicherheitserleben ist, wie es wiederum die Umweltpsychologie formuliert, das Ergebnis einer „Mensch-Umwelt-Wechselbeziehung“ (Flade/Rölle 2004, S. 40). Die sozialen Akteure deuten in einem interpretativen Prozess Situationen im Hinblick auf Bedrohungen und richten ihre Verhaltensweise auf Grundlage ihrer jeweiligen Situationsdefinitionen aus, die auf vielfältige Weise selbst diskursiv gerahmt werden (Miko et al. 2010; Miko-Schefzig 2019). In diesen komplexen Zusammenhang greifen die entsprechenden Maßnahmen ein. Der Ansatz der sogenannten „realistic evaluation“, wie er von den britischen Kriminologen Ray Pawson und Nick Tilley im Hinblick auf den Einsatz von Videoüberwachung im öffentlichen Raum erarbeitet wurde, verdeutlicht es exemplarisch. Stark vereinfacht lautet er, dass die Wirkweise einer Maßnahme und der soziale, situativ dynamische Kontext, in dem sie eingebettet ist bzw. genutzt wird, über das Ergebnis einer Maßnahme entscheide (1997, 57). Für Maßnahmen, die das Sicherheitsgefühl von Bürger*innen in unterschiedlichen Räumen adressieren, wie z.B. Videoüberwachung, polizeiliche Präsenz oder städtebauliche Maßnahmen, heißt das, dass ihr Erfolg an eine gelungene Einbindung des jeweiligen Wirkungszusammenhangs der Entstehung von subjektiver (Un-)Sicherheit gebunden bleibt. Entscheidend ist dabei, wie in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigt wurde, dass Unsicherheitsgefühlen ein interpretativer Prozess zugrunde liegt. Von Individuen wahrgenommene Objekte, Handlungen und Personen konstituieren einen Raum von Zeichen, die in Beziehung zueinander gesetzt werden und als Zeichen der Sicherheit oder Unsicherheit interpretiert werden können.

Mit Blick auf Maßnahmen im Raum kann zwischen nichtintendierten, d.h. unbeabsichtigten Sicherheits- und Unsicherheitszeichen einerseits und intendierten Sicherheitszeichen andererseits unterschieden werden (Rebblin 2015). Zu den unbeabsichtigten Unsicherheitszeichen können die Anwesenheit bzw. Abwesenheit von Gruppen im Raum zählen, die eine bestimmte wechselseitige visuelle Interaktion auslösen. Ebenso gehören hierzu bestimmte Artefakte, die auf institutionalisierte Ordnungen bzw. deren Störung weisen. Gleichzeitig kann eine erleuchtete Schaufensterauslage, ein gut lesbarer Fahrplan oder auch ein vertraut wirkender Fahrgast wiederum zum unbeabsichtigten Sicherheitszeichen werden. Keines dieser Sicherheitszeichen ist von seinem Träger als ein solches gedacht. Im Gegensatz dazu werden intendierte Sicherheitszeichen im Raum gezielt implementiert. Unsicherheitszeichen sollen durch diese aufgehoben oder zumindest relativiert werden, um so ein Gefühl der Geborgenheit zu erzeugen. Die intendierten Sicherheitszeichen lassen sich selbst wiederum differenzieren; es gibt „Grenzzeichen“ wie beispielsweise Zäune, „Kontrollsignale“ wie die Präsenz anderer Menschen, aber auch „Verdrängungsartefakte“ wie auf bestimmte Weise gestaltetes Mobiliar (Rebblin 2015). Könnte die Liste erweitert werden, so stehen sie mit den Unsicherheitszeichen stets in einer

Interaktionsbeziehung, selbst wenn diese in einer konkreten Situation nicht präsent sind. Entscheidend ist, dass die intendierte Bedeutung eines Sicherheitszeichens mit seiner wahrgenommenen Bedeutung durch die sozialen Akteure übereinstimmt. Andernfalls kann auch das intendierte Sicherheitszeichen zum nichtintendierten Unsicherheitszeichen werden und eine Gefahr oder ein Risiko anzeigen, aber nicht das Gefühl von Sicherheit bewirken. Je nach Raum und Situation kann sich die Interpretation ändern. Beispielsweise kann die Präsenz von Polizei innerhalb eines spezifischen Kontextes dessen Kriminalitätsbelastung anzeigen und Unsicherheit auslösen, in einem anderen aber wiederum das Gegenteil bewirken und das Gefühl von Sicherheit erzeugen.

Vor dem Hintergrund dieser Ambivalenzen soll im vorliegenden Kapitel ein exemplarischer Überblick über einige ausgewählte organisationale, partizipative und technische Strategien und Maßnahmen gegeben werden, durch die Unsicherheitsgefühle positiv beeinflusst werden sollen. Die Wirkweisen dieser sozialen Programme sind nicht unabhängig von den Praktiken der Menschen zu beurteilen, auf die diese zielen (Hempel/Vedder 2012).

4.1 KOMMUNALE UND QUARTIERSBEZOGENE STRATEGIEN

Entsprechend der Bedeutung, die dem sozialräumlichen Kontext für die Sicherheitswahrnehmung zukommt, wurden auf kommunaler und Quartiersebene seit den 1970er Jahren zahlreiche Strategien und Maßnahmen entwickelt, um den lokalen Einflussfaktoren zu begegnen. Diese zielten auf die Stärkung sozialer Kontrolle, vor allem in benachteiligten Stadtquartieren, auf die Reduzierung von Incivilities sowie auf die Stärkung der sozialen Kohäsion und die Förderung der „collective efficacy“ unter der oft marginalisierten, stigmatisierten und an sozialem Kapital und Ressourcen schwachen Bevölkerung. Die entwickelten Strategien bewegen sich dabei zwischen zwei Polen: auf der einen Seite solchen, die sich auf die Neuausrichtung und Integration polizeilichen Handelns in den Sozialräumen konzentrieren. Hier ist vor allem das „Community Policing“ zu nennen. Auf der anderen Seite finden sich Strategien, die die Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure und der Bevölkerung ins Zentrum der Betrachtung stellen. Polizeiliches Handeln oder Sicherheit spielt in diesen Betrachtungen oft nur eine Rolle unter vielen. Exemplarisch soll hier das Programm der Sozialen Stadt näher betrachtet werden. Zwischen diesen beiden Polen finden sich vielfältige Maßnahmen und wissenschaftliche Herangehensweisen, die das Verhältnis von Polizei, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie der Bevölkerung jeweils unterschiedlich akzentuieren. Hier sollen exemplarisch kommunale Präventionsräte und informelle lokale Netzwerke als Kooperationsformen mit Sicherheitsorientierung zum Gegenstand gemacht werden.

4.1.1 Community Policing und kommunale Kriminalprävention

Ausgangspunkt der Überlegungen, die zum Community-Policing-Ansatz geführt haben, war die Frage nach der Effektivität reaktiver Polizeiarbeit (Weisburd/Eck 2004). Dies ging so weit, dass eine Reihe von Autor*innen sogar bezweifelte, dass Polizeiarbeit überhaupt geeignet sei, die Kriminalitätsrate zu beeinflussen (Bayley 1994; Gottfredson/Hirschi 1990). Als eine der Ursachen für diesen Befund identifizierten verschiedene Studien, dass sich Polizeiarbeit im Laufe der Jahre immer weiter von Ordnungsaufgaben, Konfliktbewältigung und Verbesserung der subjektiven Sicherheit entfernt hatte und sich zunehmend stärker auf die Bekämpfung von Kriminalität fokussierte (Weisburd/Braga 2019; Skogan/Frydl 2004; Hartnett/Skogan 1997). Diese Befunde lieferten die Grundlage für die Entfaltung der Ideen des Community Policing, die darauf abzielen, Polizeiarbeit wieder stärker an den Bedarfen der Kommunen und ihrer Bürger*innen auszurichten (Scheider et al. 2009). Nach Wurtzbacher (2005) wurden die Ideen des Community Policing in Deutschland v.a. unter dem Begriff der „Kommunalen Kriminalprävention“ aufgegriffen. Anders als in den USA sieht er als die treibende Kraft in Deutschland weniger die Polizei als vielmehr die städtischen Verwaltungen (Wurtzbacher 2008), die Sicherheit früher als ein ressortübergreifendes Problem angesehen haben. Dies ging einher mit dem Wandel des

politischen Selbstverständnisses von einer vom politischen Zentrum ausgehenden Kontrolle („government“) hin zu einem auf Kontextsteuerung und Zusammenarbeit lokaler Akteure und Interessengruppen basierendem Verständnis von Politik („governance“) (Haus 2010). Darüber hinaus sieht Wurtzbacher einen weiteren Unterschied darin, dass in Deutschland der Fokus der kommunalen Kriminalprävention von Anfang an stärker auf der Verbesserung des Sicherheitsempfindens von Stadtbewohner*innen lag (Wurtzbacher 2008, 243).

Unabhängig davon verfolgen das Community Policing und kommunale Kriminalprävention ähnliche Ziele. Im Fokus steht die gemeinschaftliche Sicherheitsproduktion auf kommunaler Ebene. Dabei werden meist vier zentrale Elemente betont: 1) die Entwicklung kommunaler Sicherheitspartnerschaften, 2) die Fokussierung auf die gemeinschaftliche Entwicklung von Lösungsstrategien, 3) die Anpassung der Organisationsstrukturen der Polizei, insbesondere die Dezentralisierung (Skogan 2019; Ariel et al. 2016), sowie 4) die partizipative Einbindung der Bevölkerung in die Polizeiarbeit (Hartnett/Skogan 1997). Die Entwicklung lokaler Sicherheitspartnerschaften zielt dabei auf die Einbindung der Expertise kommunaler Akteure aus dem administrativen, sozialen und bürgerschaftlichen Bereich in die Präventionsarbeit ab (Trojanowicz/Bucqueroux 1990). Lösungsorientiertes Arbeiten fordert diese Akteure auf, lokale Sicherheitsprobleme in enger Kooperation gemeinsam zu identifizieren, zu priorisieren und unter Zuhilfenahme der Ressourcen und Kompetenzen aller Akteure gemeinsam zu lösen. Des Weiteren beruht Community Policing auf der Erkenntnis, dass diese Maßnahmen nur dann effektiv realisiert werden können, wenn sie tief in den Organisationsstrukturen der Polizei verankert sind. Erforderlich ist insbesondere eine starke Dezentralisierung, d.h. eine Verlagerung von Kompetenzen nach unten, um Streifenbeamte*innen mehr Informationen zur Verfügung zu stellen sowie größere Spielräume und Flexibilität für Entscheidungen vor Ort zu gewähren (Hartnett/Skogan 1997; Gill et al. 2014). Schließlich soll die partizipative Einbindung von Bürger*innen in Kontroll- und Überwachungsaufgaben gestärkt werden, um intensiver mit der Bevölkerung in Kontakt treten zu können, durch stärkere Präsenz das Sicherheitsempfinden zu steigern und durch vermehrte soziale Kontrolle und Überwachung Incivilities entgegenzuwirken. Maßnahmen zur Einbindung interessierter Bürger*innen wurden z.B. in Form von uniformierten Zivilisten (Ariel et al. 2016; Davis et al. 2003) oder in Deutschland als Bürgerwachen oder kommunale Hilfsdienste (Wurtzbacher 2005) umgesetzt.

In der Praxis zeigt sich jedoch häufig, dass nur einzelne Elemente des Community Policing realisiert werden (Morabito 2010; Trojanowicz et al. 1998). Meist beschränken sich die Verantwortlichen in Deutschland wie in den USA auf die Umsetzung einer oder mehrerer ausgewählter Maßnahmen wie Fußstreifen, Informationsschreiben, Bürgerbefragungen, kriminalpräventive Maßnahmen in Schulen, die Einrichtung kriminalpräventiver Räte, Nachbarschaftshilfen, Veranstaltungen mit Bürger*innen, Sicherheitspartnerschaften mit kommunalen und bürgerschaftlichen Akteuren oder die Einbindung von Zivilist*innen in Kontroll- und Ordnungsaufgaben (übersetzt nach: Gill et al. 2014, 5). Stone und Travis (2011) fanden zudem für die USA heraus, dass in den Polizeibehörden ein Mangel an klaren Richtlinien beklagt wurde, wie lokale Akteure einzubeziehen sind. Dies habe bewirkt, dass die Ansätze nicht weiterverfolgt wurden. Dies sei jedoch der Tatsache geschuldet, dass es Teil der Idee von Community Policing sei, gemeinsam mit den lokalen Akteuren herauszufinden, wie das Konzept vor Ort umgesetzt werden soll (Morabito 2010).

Hinsichtlich der Wirksamkeit von Community Policing ließen sich in bisherigen Studien in erster Linie eine Verbesserung der subjektiven Sicherheit und eine größere Zufriedenheit mit der Arbeit der Polizei zeigen. Diese Effekte werden vor allem damit begründet, dass Maßnahmen des Community Policing einerseits auf die Reduzierung von Incivilities (McGarrell/Giacomazzi/Thurman 1997) und andererseits auf die Verbesserung von Zusammenarbeit und Kommunikation mit der Bevölkerung abzielen würden. Auf diese Weise erhöhe Community Policing die Legitimität von Polizeihandeln (Nagin/Telep 2017; Tyler 2017) und damit unter Umständen auch die Bereitschaft

der Bevölkerung, sich an Recht und Gesetz zu halten (Nagin/Telep 2017). Es wird jedoch angenommen, dass dieser Effekt auf eine Steigerung der informellen sozialen Kontrolle und der kollektiven Wirksamkeit, die sich aus der intensiveren Zusammenarbeit zwischen Polizei und lokalen Akteuren ergibt, zurückzuführen ist (Kochel 2012; Sargeant et al. 2013). Jedoch zeigen einige Befunde, dass Community Policing zwar dazu geeignet sein kann, die Kriminalitätsfurcht zu reduzieren, die Präventionswirkung jedoch begrenzt bleibe, wenn das Konzept auf die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen reduziert und insbesondere der Aspekt des gemeinschaftlichen Problemlösens außer Acht gelassen werde (Sherman/Eck 2002; Skogan/Frydl 2004; Weisburd/Eck 2004).

Darüber hinaus steht das Community Policing gerade in Stadtteilen mit hoher Diversität vor großen Herausforderungen. Verschiedene lokale Gemeinschaften mit unterschiedlichen Wert- und Normvorstellungen, unterschiedlichen Interessen und Bedarfen, stellen Polizei und kommunale Akteure vor die Herausforderung, die daraus resultierenden Konflikte über Fragen der Priorisierung von Phänomenen abweichenden Verhaltens oder Incivilities zu einem Ausgleich zu bringen. Jedoch kommt Wurtzbacher (2008) zu dem Schluss, dass „eine alle Beteiligten gleichermaßen berücksichtigende Lösung im Sinne eines verbindlichen Gemeinwohles, deshalb unmöglich [bleibt], weil die Herstellung eines Kompromisses immer auf die Exklusion bestimmter Handlungsweisen angewiesen bleibt“ (ebd., 254). In der Praxis zeige sich, dass eine allumfassende Sicherheitspartnerschaft auch daran scheitern kann, dass gerade jene Gruppen und Akteure, die mit der Arbeit der Polizei am unzufriedensten sind, häufig nicht dazu bereit sind, sich an Sicherheitspartnerschaften zu beteiligen (Tilley 2012). Im besten Fall ist Community Policing in der Lage, die Sichtbarkeit der Positionen verschiedener Bevölkerungsgruppen und organisierter Akteure zu erhöhen und diese in der Entwicklung deeskalierender Vorgehensweisen zu berücksichtigen (Miko-Schefzig 2019, 147).

Gefahren des Community Policing werden teilweise darin gesehen, dass Zivilist*innen und private Sicherheitsdienste in die Polizeiarbeit eingebunden werden würden, was einen Eingriff in das Gewaltmonopol des Staates mit sich bringe (Hitzler/Peters 1998; Wehrheim 2012). Auch bestehe die Gefahr, dass die Polizei im Rahmen kommunaler Sicherheitspartnerschaften zunehmend in andere gesellschaftliche Bereiche eingreift (Miko-Schefzig 2019).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Community Policing prinzipiell zu einer Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindes in der Bevölkerung beitragen kann, wenn wie eingangs erwähnt eine ganzheitliche Umsetzung der 4 Grundpfeiler des Community Policing erfolgt und nicht aus finanziellen oder politischen Erwägungen lediglich Teile des Konzepts realisiert werden. Jedoch darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass es für die konkrete Umsetzung der vier Säulen keine universellen Patentrezepte gibt. Vielmehr müssen von Kommune zu Kommune Lösungen gefunden werden, wie polizeiliche Strukturen an die Erfordernisse der kommunalen Präventionsarbeit angepasst werden können. Ziel ist die verschiedenen Bevölkerungs- und Akteursgruppen mit ihren Interessen und Bedarfe einerseits aktiv zu beteiligen und andererseits aktiv in die gemeinsame Präventionsarbeit einzubinden.

4.1.2 Zivilgesellschaftliches Engagement

Weil Community Policing und Kommunale Kriminalprävention von Ort zu Ort unterschiedlich interpretiert und in Maßnahmen umgesetzt werden, sieht Wurtzbacher (2008) die Konzepte zwischen zwei Polen verortet, nämlich der stärker auf die Polizeiarbeit fokussierten „Verdichtung von Eingriffsrechten der Polizei bei Incivilities zur Stärkung des sozialräumlichen Kontrollpotenzials“ und der „realgeschichtliche[n] Stärkung der Community durch eine vertiefte Beteiligung von Bewohnern und nachbarschaftlichen Organisationen an der polizeilichen Arbeit“ (ebd., 85).

Unter dem Dach der Kommunalen Kriminalprävention findet in Deutschland ein breiter Diskurs über Formen und Grenzen derartiger zivilgesellschaftlicher und bürgerschaftlicher Beteiligungen von Bewohner*innen und nachbarschaftlichen Organisationen statt (Marks/Steffen 2009).

Unstrittig ist, dass mit zunehmender Bedeutung der Frage nach der subjektiven Sicherheit auch der Bedarf nach einem stärkeren Beitrag der Bevölkerung zur Kriminalprävention gestiegen ist. Ihre Beteiligung erfolgt dabei sowohl durch zivilcouragiertes Verhalten, Hilfe- und Anzeigebereitschaft als auch durch Engagement in der Opfer-, Straffälligen- und Bewährungshilfe sowie in Netzwerken für Sicherheit auf kommunaler Ebene (Steffen 2009). Abschließend stellt Steffen fest, dass „bürgerschaftliches Engagement als Sozialkapital einer Gesellschaft, einer Gemeinde, eines Stadtteils, Kriminalität verhindern und Kriminalitätsfurcht vermindern [kann]“ (ebd., 67). Bürgerschaftliches Engagement erfolgt dabei z.B. im Rahmen von kommunalen Präventionsräten (Schreiber 2005), im Rahmen informeller Netzwerke (Tausendteufel 2015) oder im Rahmen von Formaten der „Sozialen Stadt“ wie etwa dem Quartiersmanagement (BMUB 2016).

In den vergangenen drei Jahrzehnten sind in Deutschland knapp 1.000 Präventionsgremien (Frevel et al. 2009) entstanden, in denen kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure sowie Bürger*innen zur gemeinschaftlichen Kriminalprävention zusammenfinden sollten, um zu unterschiedlichen und von Fall zu Fall stark variierenden Themen zu arbeiten. Jedoch scheint ein Großteil dieser Gremien nach einer Phase der Anfangseuphorie eingeschlafen oder nicht mehr existent zu sein (Schreiber 2005, 67). Auch habe es ein Großteil dieser kommunalen Präventionsräte nicht geschafft, eine nennenswerte Bürgerbeteiligung zu realisieren (van den Brink 2005). Im Gegenteil steige der Anteil von lokalen Institutionen aus der Verwaltung, den Strafverfolgungsbehörden, Schulen, Bürgermeister*innen sowie in Teilen auch Institutionen wie z.B. Wohnungsgesellschaften (Frevel et al. 2009, 152). Eine der Ursachen für die mangelnde Beteiligung ist nach Steffen (2009) die Tatsache, dass viele Bürger*innen die Polizei und staatliche Behörden in der Verantwortung für Sicherheitsfragen sähen und selbst nur im Fall konkreter Anlässe bereit seien, sich mit dem Thema Sicherheit auseinanderzusetzen. Seien entsprechende Anlässe jedoch gegeben, sei es durchaus möglich, auch eine größere Zahl an Bürger*innen zu erreichen (Wurtzbacher 2008, 196ff.).

Um das Problem der geringen Bürgerbeteiligung zu lösen, empfiehlt Frevel (2007), dass sich kriminalpräventive Räte stärker an den konkreten Bedarfen der Bürger*innen orientieren sollten, während Steffen (2009) betont, dass sich kriminalpräventive Räte stärker an veränderte Beteiligungsbedarfe der Bevölkerung anpassen müssten. So seien die Menschen heute weniger bereit, sich langfristig zu binden, würden sich dafür aber intensiver in informelle Initiativen einbringen und an der Gestaltung ihres Engagements mitwirken wollen. Dies komme den Anforderungen der Kriminalprävention jedoch entgegen, die ebenfalls oft anlass- oder problembezogenes Engagement erfordere. Schließlich fordert Steffen (2009) die Entwicklung einer Anerkennungskultur, Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung sowie die Qualitätssicherung kriminalpräventiver Maßnahmen und die Evaluation von durchgeführten Maßnahmen und Projekten, um die beteiligten Bürger*innen in ihrem Engagement angemessen zu würdigen.

Aber nicht nur von Seiten der Bevölkerung, sondern auch von Seiten der professionellen Teilnehmer*innen gibt es Vorbehalte gegen eine Beteiligung an kriminalpräventiven Räten. Van den Brink und Frevel (Frevel et al. 2009, 153ff.) haben folgende Vorbehalte identifizieren können:

- die selektive Beteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen,
- den häufigen Wunsch nach einfachen Lösungen („Sankt-Florian-Prinzip“),
- überhöhte Erwartungen an Kommunalpolitik,
- Verlängerung von Entscheidungsprozessen aufgrund der durch Bürgerbeteiligung steigenden Mitgliederzahlen in den Gremien,
- fehlendes Wissen über Verwaltungsstrukturen,
- Notwendigkeit offensiver Öffentlichkeitsarbeit sowie hoher Moderations- und Vermittlungskompetenzen zwischen unterschiedlichen Meinungen und Interessen.

Entsprechend verwundert es nicht, wenn Tausendteufel (2015) für die Stadt Nürnberg zu dem Befund kommt, dass Bürgerbeteiligung im Wesentlichen der „Artikulation von Problemen und Forderungen an die Stadtverwaltung“ (ebd., 136) diene. Tausendteufel weist zudem auf die Problematik hin, dass die Einbindung von Migrant*innen zwar überall als notwendig erachtet werde, in der Praxis aber nicht gelinge. Seiner Ansicht nach resultiert dies „sowohl aus dem fehlende[n] Engagement bzw. dem Unwissen dieser Bevölkerungsgruppe in Bezug auf Rechte und kulturell geprägte Strukturen in der Mehrheitsgesellschaft als auch aus der Ausgrenzung durch deutsche Akteure“ (ebd., 136). Schließlich weist er darauf hin, dass neben Migrant*innen und anderen gesellschaftlichen Randgruppen auch die Gefahr bestehe, dass vorhandene zivilgesellschaftliche Akteure, die sich bereits vor Ort vernetzt haben und für Sicherheit engagieren, nicht berücksichtigt werden. Entsprechendes Engagement derartiger Einzelpersonen oder Personengruppen, die sich in ihrem Sozialraum für die subjektive oder objektive Sicherheit einsetzen und ihre Interessen artikulieren, konnte Tausendteufel in seinen Untersuchungen an vielen Orten beobachten. Insbesondere zeigte sich, dass gerade besonders engagierte und bereits gut vernetzte Einzelpersonen in der Lage waren, „entscheidende Prozesse in Gang [zu setzen], insbesondere als Initiatoren von Netzwerken“ (ebd., 129). Der besondere Beitrag dieser informellen Netzwerke bestehe zunächst in der Thematisierung und Generierung öffentlicher Aufmerksamkeit für die lokalen Sicherheitsprobleme und der daraus resultierenden Aktivierung der kommunalen Verwaltungen. Daran anschließend seien sie in der Lage, den institutionalisierten Akteuren das Verständnis konkreter örtlicher Problemlagen, der Perspektiven der beteiligten Akteure sowie besonderer räumlicher oder inhaltlicher Details zu erleichtern. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung neuer Maßnahmen würden aber letztlich bei institutionalisierten Akteuren wie Polizei oder kommunalen Ämtern verbleiben. Darüber hinaus setzen die informellen Netzwerke voraus, dass die lokale Bevölkerung noch über hinreichend Ressourcen verfügt, um sich aus eigener Kraft für die eigenen Belange zu engagieren. In der Praxis zeige sich jedoch häufig, dass die Bevölkerung nicht gerade in benachteiligten Stadtquartieren mehr über ausreichend soziales Kapital und Resilienz verfügt, um aus eigener Kraft aktiv zu werden.

Das im Jahre 1999 aufgelegte Programm Soziale Stadt richtet sich an derartig sozial benachteiligte Stadtteile. Ziel des Programms sind die „Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile“ (BMUB 2016, 16). Dazu sollen mit Hilfe des Quartiersmanagements die Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerschaft vorangetrieben und gemeinsam mit lokalen zivilgesellschaftlichen Akteuren (z.B. Vereine, Schulen, soziale oder kulturelle Organisationen) sozialraumorientierte Projekte entwickelt und gefördert werden. In Berlin werden dazu in den sozial benachteiligten Stadtquartieren Quartiersräte gebildet, in denen die dort engagierten Akteure gemeinsam über die Förderung möglicher Projekte entscheiden, die zuvor partizipativ oder von Quartiersmanagements im Vorfeld entwickelt wurden (BMUB 2016).

Anknüpfungspunkte zur Kommunalen Kriminalprävention finden sich im Programm Soziale Stadt, das Sicherheit neben anderen Zielgrößen als inhaltliches Handlungsfeld definiert (BMI 2018). In der Umsetzung bedeutet dies, hier wie dort, die Stärkung des nachbarschaftlichen und gemeinschaftlichen Zusammenlebens. Lokale Netzwerke sollen aufgebaut und die Bürger*innen darin gestärkt werden, lokale Probleme zu identifizieren und gemeinsam mit anderen lokalen Akteuren zu lösen (Schubert/Spieckermann 2013). Der dabei intendierte Wirkungszusammenhang zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit bestehe in dem erfolgreichen Empowerment (Perkins 2010) und der Stärkung der „collective efficacy“ der Bevölkerung (Lüdemann/Peter 2007; Schubert/Spieckermann 2013; Schnur 2005; Frevel 2017). Anders als z.B. die kommunalen Präventionsräte, gehen das Quartiersmanagement und das Programm Soziale Stadt jedoch über eine enge Fokussierung auf Sicherheit und Prävention hinaus und definieren eine Vielzahl weiterer Handlungsfelder für die Arbeit auf Quartiersebene wie z.B. Wohnen, Zusammenleben,

soziale Integration, Bildung oder Stadtteilkultur und Sport (BMI 2018). Durch diesen ganzheitlicheren Ansatz ist es besser als rein auf Sicherheit ausgerichtete Partizipationsformate dazu geeignet, die oft vulnerable, marginalisierte und stigmatisierte Bevölkerung in benachteiligten Stadtteilen in die Lage zu versetzen, sich für ihre Interessen und ihr Wohnumfeld einzusetzen und schließlich die informelle soziale Kontrolle im Quartier zu stärken (Frevel 2017).

Die zivilgesellschaftliche Perspektive macht deutlich, dass eine einseitige Fokussierung auf Kriminalität und Polizeiarbeit nur teilweise zu einer Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens führen kann. Die Faktoren, die das Sicherheitsempfinden mitbestimmen sind dafür zu vielfältig. Programme wie das der Sozialen Stadt tragen diesem Umstand Rechnung indem sie breiter auf das Empowerment der lokalen Bevölkerung abzielen. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine selbstbewusste Bevölkerung in der Regel auch ein größeres subjektives Sicherheitsempfinden zeigt. Um diesen Effekt weiter zu stärken und insbesondere auch marginalisierte Bevölkerungsschichten einzubinden, sollten z.B. Strukturen und Programme angeboten werden, die die Ausübung informeller, sozialer Kontrolle und die Wahrnehmung kollektiver Wirksamkeit vor Ort anleiten und fördern. In Hinblick auf die kommunale Kriminalprävention kann zudem davon ausgegangen werden, dass die lokale Bevölkerung umso besser eingebunden werden kann, je selbstbewusster, couragierter und wachsamer sie ist. Empowerment und Einbindung verstärken sich somit wechselseitig. Je gefestigter das Selbstbewusstsein der Bevölkerung, umso bereitwilliger und engagierter werden sich die Menschen in lokale Maßnahmen einbringen und je mehr sie sich in ihrem Engagement als wirksam erleben, umso größer wird ihr Selbstbewusstsein und wiederum ihr Engagement sich noch weiter für ihren Stadtteil einzubringen. Wohin das Engagement der Bevölkerung fließt, hängt jedoch auch davon ab, welche politischen Impulse auf lokaler Ebene gesetzt werden, bzw. welche Schwerpunkte etwa im Programm Soziale Stadt gesetzt werden.

4.2 VIDEOÜBERWACHUNG

Technische Maßnahmen, die die Erhöhung der subjektiven Sicherheit zum Ziel haben, lassen sich in unterschiedlichen Kontexten des öffentlich zugänglichen Raums antreffen. Eine Wirkung auf das Sicherheitsgefühl setzt voraus, dass diese Absicht kognitiv auch wahrgenommen werden kann. Dies erfolgt in erster Linie durch die sichtbare Präsenz der Maßnahmen in den jeweiligen Räumen selbst, aber auch durch ihre diskursive Rahmung in den Medien und anderswo. Sichtbarkeit markiert Signalwirkung. Durch sie soll die Intention erkennbar werden, dass potenzielle Delinquenten abgeschreckt bzw. kriminelle und Unsicherheit erzeugende Handlungen verhindert werden sollen. Um sie positiv auf das eigene Sicherheitsgefühl zu beziehen, müssen die Nutzer*innen in der Lage sein, die präventive Absicht bzw. den intendierten Zweck der Maßnahme zu lesen und zu verstehen. Hinweisschilder und Ansagen mögen diesen Prozess unterstützen und lenken. Die Sichtbarkeit der Maßnahme verlangt also zugleich ihre Lesbarkeit. Diese ist notwendig, damit innerhalb des sozialräumlichen Gefüges eine Wirkung auf das je individuelle Sicherheitsgefühl und damit eine Identifikation mit der Maßnahme und der durch sie repräsentierten Ordnung möglich werden. Andernfalls droht die Gefahr, dass die Maßnahme übersehen oder gar entgegen ihrer Absicht als Unsicherheitszeichen gedeutet wird. Dieser Zusammenhang zwischen technischer Maßnahme, ihrer Sichtbarkeit und dem Sicherheitsgefühl der Menschen wird beim Einsatz der Videoüberwachung im öffentlich zugänglichen Raum besonders deutlich. Die visuelle Wahrnehmung der Kamera nimmt offensichtlich mit der Normalisierung der Maßnahme im Alltag ab. Im Vergleich zu einem Metalldetektor an der Sicherheitsschleuse eines Flughafens beispielsweise relativieren sich die Erlebbarkeit der Maßnahme und damit auch die zugeschriebene Wirkung auf das Sicherheitsgefühl.

Drei Zielsetzungen werden im Diskurs um Videoüberwachung stets erneut ins Feld geführt, um ihren Einsatz im öffentlich zugänglichen Raum zu begründen. Sie ermögliche, Kriminalität durch ein erhöhtes Entdeckungsrisiko zu reduzieren, die Strafverfolgung durch Beweissicherung zu verbessern sowie das subjektive Sicherheitsgefühl von Bürger*innen zu steigern. Wenngleich Meinungsumfragen immer wieder eine hohe Akzeptanz für Videoüberwachung bescheinigen, bleibt fraglich, ob Kameras im öffentlichen Raum tatsächlich einen Beitrag zum Abbau von Unsicherheitsgefühlen leisten. Auch wenn keine jüngeren Untersuchungen vorliegen (Feldes/Ruch 2017), widersprechen die bisherigen wissenschaftlichen Befunde zumindest der Erwartung. Bornwasser und Schulz (2008) konnten zwar in ihrer Studie ein geringfügig höheres Sicherheitsgefühl bei Passant*innen auf videobeobachteten Plätzen im Vergleich zu solchen auf unbeobachteten Plätzen feststellen. Die Unterschiede fielen jedoch so gering aus, dass sie nicht der Maßnahme zugeschrieben werden können. Eine Befragung auf videobeobachteten Plätzen in Wien ergab, dass es keinen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl habe, ob die Passant*innen von der Beobachtungsmaßnahme wussten oder nicht (Rothmann 2010). In ihrer standardisierten Bürgerbefragung kommen auch Bornwasser und Kuhn zu dem Schluss, dass Notfall- und Alarmsysteme sowie Videokameras das Sicherheitsempfinden nicht positiv beeinflussen (2014). Zwar stimmen 40 % der Befragten zu, sich in Räumen mit installierten Kameras sicherer zu fühlen, das arithmetische Mittel liegt jedoch im Bereich der Antwortmöglichkeit „trifft eher nicht zu“ (zit. n. Hirschmann/ Groß 2012, 6). Im Vergleich zu anderen Maßnahmen schneiden die beiden technischen Maßnahmen, Notfalltelefone und mehr noch Videokameras, am schlechtesten ab.

Gleiches gilt für Meinungsumfragen. Der häufig konstatierte hohe Einfluss von Videobeobachtung auf das Sicherheitsempfinden relativiert sich, wenn sie mit anderen Maßnahmen verglichen wird. In der bundesweiten Forsa-Umfrage (2018, 12) „Sicherheit in der Stadt“ erscheinen z.B. ausreichende Beleuchtung mit 96 % Zustimmungswert und ein sauberes und gepflegtes Stadt- und Straßenbild sowie die Nähe von Polizeibeamt*innen mit je 91 % Zustimmung deutlich wichtiger als die Videobeobachtung mit einer Zustimmung von 53 %. Bei den Befragten besteht offenbar eine Skepsis, dass über die Entdeckung einer Straftat hinaus auch präventive Effekte erreicht werden können, die ihnen in konkreten Situationen helfen.

Einen Erklärungsansatz für diesen geringen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden bieten Untersuchungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Ergebnisse einer sogenannten Szenariobefragung weisen darauf hin, dass Befragte in nur wenigen Fällen eine Kamera tatsächlich auch in Handlungsstrategien zur Bewältigung von sozial angespannten Situationen einbauen würden. In Bezug auf eine alltägliche Situation, wie abends den ein-fahrenden Zug zu verpassen, gaben gerade einmal 6 % der Befragten an, sich in dieser Situation in die Nähe einer Kamera begeben zu würden. In einer bereits durch visuelle Interaktion angespannten und schließlich einer eskalierenden Situation sind es gar nur noch 5 % (Hempel/Vedder 2011). Technische Maßnahmen wie die Videoüberwachung ermöglichen zwar eine Beobachtung aus der Distanz, unklar aber bleibt in der Regel, ob eine Aufzeichnung oder gar auch eine schnelle Intervention erfolgt. Dies mag am Flughafen der Fall sein, kaum aber im öffentlichen Straßenraum. Kontrollzwecke und Funktionsweisen lassen sich nur begrenzt nachvollziehen.

Die im öffentlich zugänglichen Raum installierte Videokamera bleibt im Vergleich zu anderen Maßnahmen wie Personal, Mobiltelefon und eben selbst Notfalltelefon und SOS-Info-säule ein stummer Beobachter, der vielleicht eine gewisse visuelle Interaktion, aber keinerlei verbale Verständigung zulässt, sodass auch mit der Zeit Nutzen und Funktionsweise der Maßnahme nachvollzogen werden könnten. Die Kenntnis reduziert sich auf Medienberichte von per Videokamera aufgezeichneter Taten, nachdem diese erfolgt sind. Für das Sicher-

heitsempfinden erscheint diese Form der Darstellung mindestens zwiespältig. Dass im Nachhinein unter Umständen mit einer verbesserten Aufklärung und damit Strafverfolgung aufgrund der Aufnahme zu rechnen ist, macht es nicht besser, zur falschen Zeit am falschen Ort zu sein. Die Eignung der Maßnahme, Straftaten aufzuzeichnen, und nicht, sie zu verhindern, wird gezeigt. Die Kamera erscheint als ein ambivalentes Zeichen intendierter Sicherheit (Reblin 2015), das, sofern es überhaupt noch wahrgenommen wird, bestimmte Räume als unsicher etikettieren kann.

4.3 FALLBEISPIEL ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR UND UMGEBUNG

Der Wandel des öffentlichen Raums hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark zugenommen (Siebel 2007, Nissen 2008). Seine Geschichte ist eine „des Verhaltens der Menschen ... die diesen figurativ bilden“ (Schubert 2013, 7). Städtische Kernbereiche und Infrastrukturen sind dabei immer stärker in das Blickfeld unterschiedlichster, zum Teil divergierender Interessen geraten. Ein Beispiel dafür stellen der schienengebundene Personennahverkehr und mit diesem im Zusammenhang stehende Orte und Räume dar, wie Bahnhöfe und sich anschließende Bahnhofsquartiere. Traditionell werden diese als Angsträume wahrgenommen bzw. markiert und geraten gerade damit ins Blickfeld der sicherheitsbezogenen Medienberichterstattung. Zugleich stehen Bahnhöfe und Quartiere von zentraler Lage und Bedeutung auch im Fokus weitreichender urbaner Transformationsprozesse. Die konkreten Vorhaben beziehen sich auf das tendenziell negative Image, indem sie mit seiner Verbesserung durch Aufwertung für sich werben (Üblacker/Lukas 2019). Bahnhöfe sollen wieder Aushängeschild der jeweiligen Städte sein. Gerade vor dem Hintergrund dieser Dynamik ist der Personennahverkehr in Verbindung mit seinen vielfältigen räumlichen Arrangements auch Gegenstand der empirischen Forschung zu Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitsgefühlen (Flade 2002; Flade/Rölle 2004; Hempel/Vedder 2011; Hempel et al. 2015; Haverkamp et al. 2018).

Der Personennahverkehr und insbesondere Bahnhöfe und ihre Umfelder sind Teil des öffentlichen Raums. Ihre Zugänglichkeit und Nutzung bedingen, dass Menschen unterschiedlicher Ordnungsvorstellungen und Nutzungsansprüche aufeinandertreffen. Ein illustratives Beispiel hierfür bildet das Auftreten von gegebenenfalls rivalisierenden, sich an ihrer sozialen Stigmatisierung zugleich Aufmerksamkeitspotenzial verschaffenden Fußballfans. Ihr akustisches wie visuelles Erscheinungsbild in Zügen, an Bahnhöfen und in den Bahnhofsumfeldern konterkariert das einheitlich sachlich-funktionale, auf zweckgerichtete Bewegung ausgerichtete Wahrnehmungs- und Ordnungsmodell des Verkehrs (Lethen 2008). In Verbindung mit einem teilweise massiv erhöhten Aufgebot an Polizei entstehen Situationen der Unsicherheit und Anspannung (Hempel 2017, 237ff.). Diese zu erleben, ziehe nicht zuletzt Vermeidungsverhalten nach sich (Flade 2002), wobei dieses von Frauen häufiger praktiziert werde als von Männern (Fuhrmann/Striefler 2001). Im Rahmen des Forschungsvorhaben SUSI-PLUS wurde konstatiert, dass knapp über 50 % der „unsicheren“ Fahrgäste auf Fahrten aufgrund von Unsicherheit verzichten (SUSI-PLUS 2005, 108).

Dass Reziprozitätserwartungen unterbrochen werden können, macht den Personennahverkehr zwar zu einem tendenziellen Unsicherheitsraum, klärt aber noch nicht, was diesen von anderen öffentlich zugänglichen Räumen unterscheidet. Es ist der Funktionsaspekt des Personennahverkehrs zunächst selbst, der voraussetzungsvollere soziale Erwartungen ausschließt. Menschen erscheinen hier nicht als Personen, an die kommunikativ angeschlossen werden kann, sondern vor allem als Körper, selbst wenn diese (technisch vermittelt) zu kommunizieren scheinen (Luhmann 1998, 632). Der ÖPNV ist gerade nicht wie das „Auto der Wohnzimmerersatz“ (SUSI-PLUS 2005, 101). Seine Nutzung verlangt vielmehr ein Höchstmaß an interpersonalem Vertrauen in unbekannte, fremde Personen und insofern eine spezifische „Vulnerabilitäts- und

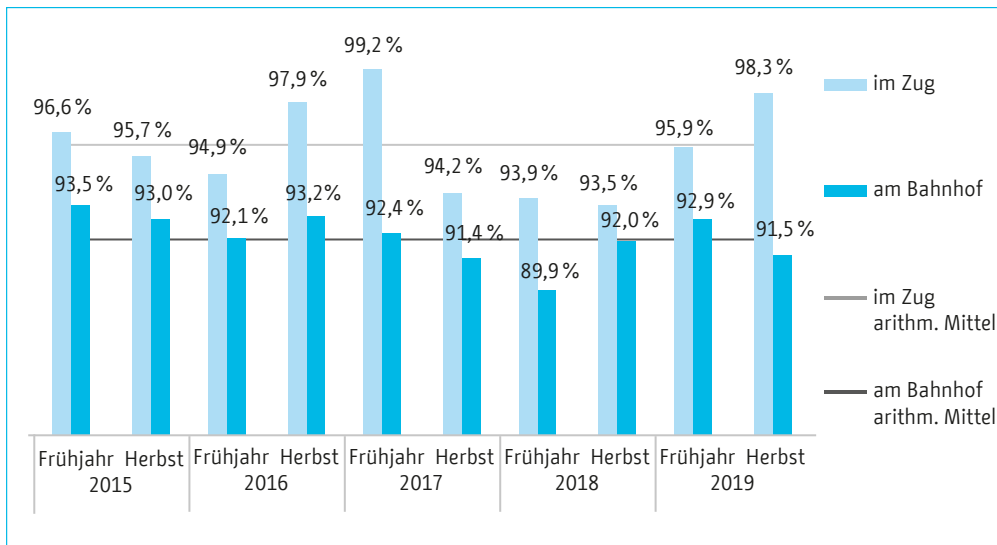
Ungewissheitstoleranz“ (Hummelsheim et al. 2012). Gilt dies zwar für den öffentlichen Raum insgesamt, so kommt neben der erhöhten Dichte an Menschen auf begrenzten Raum hinzu, dass Vermeidung in Form der Nutzung alternativer Mobilitätsangebote nur über zusätzliche Kosten erreicht werden kann.

Gerade der ÖPNV ist insofern immer auch durch soziale Segregation gekennzeichnet. Dabei gilt es zu bedenken, dass der die notwendige soziale Differenzierung absichernde und damit Orientierung zumindest tendenziell einlösende Mechanismus einer zeitlichen sozialen Sortierung der Stadt, wie er die Mobilität im öffentlichen Raum in der Industriegesellschaft bestimmt hat, heute weitgehend aufgehoben ist. Der Tatsache, dass zu jederzeit Gruppen angegriffen werden können, die sich tendenziell kein anderes Transportmittel leisten können, kann nicht ausgewichen werden. So gelten ÖPNV-Nutzer*innen auch als stärker „exponiert“ und als tendenziell eher vulnerabel: „Sie können nicht wie die Pkw-Nutzerinnen und -Nutzer den öffentlichen Raum einfach ausblenden und sich davon abschirmen.“ (Flade 2002, 5) Zu fragen bliebe, ob ÖPNV-Nutzer*innen eine andere Ausprägung von Kriminalitätsfurcht und subjektiver Sicherheit als Nicht-ÖPNV-Nutzer*innen zeigen. Obwohl sie wahrscheinlich sozialen Risiken stärker ausgesetzt sind, praktizieren sie auch täglich zwischenmenschliches Vertrauen.

Studien und auch Befragungen der Verkehrsunternehmen zeigen, dass Unsicherheit im Bereich des ÖPNV dann auch weit weniger anzutreffen ist, als dies die tendenzielle Unwirtlichkeit des Nahverkehrs erwarten lässt. In Verbindung mit einem jederzeit zur Verfügung stehenden PKW steigt die Unzufriedenheit bezüglich der Sicherheit im Zug und auch am Bahnhof insbesondere bei Frauen sowie älteren Menschen im Verhältnis zu solchen, die nur auf Abstimmung ein Auto nutzen bzw. nie über ein solches verfügen. Dies deutet darauf hin, dass Fahrgäste Strategien entwickeln, mit denen sie dem Miteinander auf engstem Raum begegnen, und insofern auch einen spezifischen Umgang mit Ängsten ausbilden. Verkehrsmittel und raum, Tageszeiteffekte, soziodemografische Faktoren wie Alter und Geschlecht sowie Nutzungsverhalten spielen gleichwohl eine entscheidende Rolle im Hinblick auf das Sicherheitsempfinden. Die Ergebnisse sind eindeutig: Der ÖPNV wird in Zeiten der Dunkelheit signifikant häufiger als unsicher erlebt als während der hellen Tagesstunden. Besonders ausgeprägt ist der Tageszeiteffekt bei Frauen. Sie gelten im Allgemeinen nicht nur als vulnerabler, sondern auch als exponierter als Männer, weil sie den ÖPNV öfter nutzen als Männer (Flade 2002). Werden Jugendliche in der Öffentlichkeit und insbesondere von anderen Fahrgästen immer wieder als Störer im ÖPNV und als Grund für Unsicherheit angesehen, können sie aber selbst gleichfalls die Gruppe bilden, die sich im öffentlichen Verkehr in besonderer Weise unsicher fühlt (Hempel et al. 2011). Jugendliche sind bekanntlich auch einem stärkeren Kriminalitätsrisiko ausgesetzt als ältere Menschen. Gleichzeitig macht es einen Unterschied, wo und mit welchen Mitteln der Verkehr realisiert wird und welche Räume durch ihn verbunden werden, schließlich, ob sich im Zug, am Bahnhof bzw. am Haltepunkt oder im Bereich des Bahnhofsumfelds aufgehalten wird (Hempel et al. 2011).

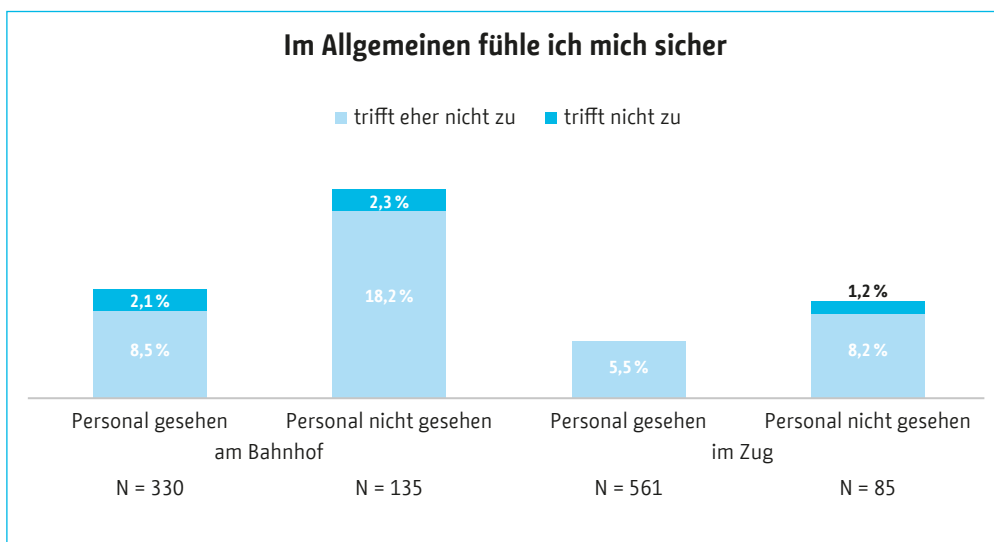
Bereits der Unterschied zwischen Zug und Bahnhof kann anhand regelmäßiger Befragungen abgelesen werden, die Verkehrsunternehmen in Auftrag geben. Das Sicherheitsempfinden zählt als ein entscheidender Indikator für Kundenzufriedenheit. Am Bahnhof fällt es geringer aus als im Zug:

Abbildung 15: Vergleich des Sicherheitsempfindens im ÖPNV in Zug und Bahnhof (Hempel et al. 2011)



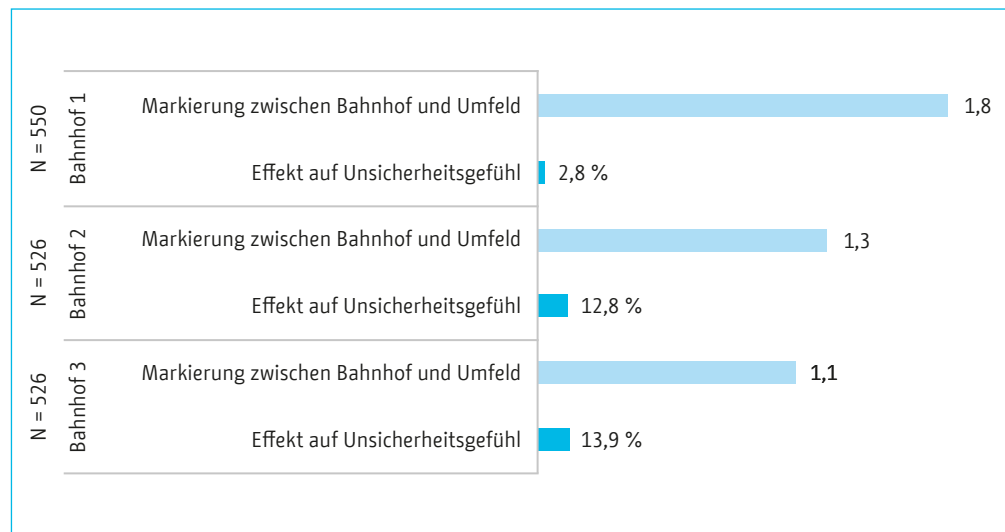
Gleichzeitig spielen sowohl für den Zug als auch den Bahnhof Maßnahmen eine wesentliche Rolle für das Sicherheitsempfinden. Nicht nur die Einschätzung der Sicherheitslage, sondern auch die Beurteilung, ob die Verkehrsunternehmen etwas für die Sicherheit der Fahrgäste tun, bildet einen Zusammenhang mit der gefühlten Sicherheit. Die Nutzung des ÖPNV verlangt nicht nur interpersonales Vertrauen, sondern ebenso institutionelles Vertrauen dahingehend, dass sich der Verkehrsbetreiber um Sicherheit sorgt. Insbesondere der sichtbaren Präsenz von uniformiertem Personal wird eine Wirkung auf das Sicherheitsgefühl zugeschrieben. Während es im öffentlichen Raum die erwartete Wirkung nicht entfaltet (Hirschmann/Groß 2012), erweist sich das Fehlen von Personal im ÖPNV als ein Indikator für Unsicherheit, als eine Art Vertrauensbruch also. Der Anteil befragter Fahrgäste, die angeben, sich eher oder ganz unsicher zu fühlen, sinkt, sobald uniformiertes Personal wahrgenommen wird. Dies gilt sowohl für den Bahnhof als auch im Zug, wobei aufgrund der häufigeren Unsicherheit der Effekt am Bahnhof deutlicher ausfällt als im Zug.

Abbildung 16: Vergleich des Sicherheitsempfindens im ÖPNV für Zug und Bahnhof in Abhängigkeit zur Wahrnehmung uniformierten Personals (Hempel et al. 2011)



Bahnhöfe sind zunächst nicht per se kriminalitätsbelasteter als andere Orte. Sie bieten spezifische Tatgelegenheiten. Entsprechend ihrer Funktion und der sich an sie anschließenden allgemeinen Zugänglichkeit und Nutzbarkeit sind sie ein spezifischer Teil des öffentlichen Raums. Dabei werden sie wegen ihres negativen Images häufig negativer eingeschätzt als der öffentliche Raum allgemein (VBB-Bahnhofsbefragung 2017). Allerdings hängt dies sehr von der Lage und dem Umfeld des Bahnhofs sowie auch von dem Gebäudetypus, seinem Zustand und seiner Nutzung ab. Werden Bahnhöfe durch Konsum und Entertainment belebt und weisen zusätzlich eine Portalarchitektur auf, an die unmittelbar eine Bundespolizeiwache grenzt und sich die Bahnhofsmision anschließt, so liegt auf der Hand, dass sich Bahnhöfe auch als „sichere“ Orte erweisen können. Die Differenz zwischen der Einschätzung der Sicherheit im Bahnhof einerseits und im Bahnhofsumfeld andererseits ist hierfür ein wichtiger Indikator (Hempel/Rau 2011). Er beschreibt eine Grenze, die durch das Bahnhofsgebäude selbst hergestellt und markiert und durch organisationale Zuständigkeitsbereiche bzw. -grenzen zusätzlich verstärkt wird. Je nachdem, wie sich diese Grenze in den Sicherheitseinschätzungen widerspiegelt, wirkt sie auf das Sicherheitsgefühl. Ist diese stark markiert und die Differenz der Sicherheitseinschätzung zwischen Bahnhof und Umfeld also hoch, so fällt der Einfluss des Umfelds auf das Sicherheitsgefühl im Bahnhof schwach aus. Es bleibt stabil, der Bahnhof wirkt als Festung vor dem unwirtlichen Außen (Bahnhof 1, vgl. Abb. 17). Ist die Grenze hingegen schwach markiert und die Differenz der Sicherheitseinschätzung zwischen innen und außen niedrig, so macht sich der Einfluss des Umfelds auf die gefühlte Sicherheit im Bahnhof deutlich bemerkbar. Mit der negativen Lageeinschätzung des Umfelds steigt auch das Unsicherheitsgefühl im Bahnhof (Bahnhof 2 und 3).

Abbildung 17: Einfluss der Markierung zwischen Bahnhof und Umfeld auf das Sicherheitsempfindens im ÖPNV (Hempel et al. 2011)



Bahnhöfe stellen räumlich verteilte Ein- und Ausgangstore derjenigen Orte und Stadtteile dar, die infrastrukturell durch das Verkehrsnetz verknüpft sind. Bahnhöfe sind dadurch immer auch Taktgeber und zugleich in beiderlei Richtung Wegweiser vor Ort. Gleichzeitig werden die sozialen Problemlagen über Bahnhöfe in den öffentlichen Personenverkehr „hineingetragen“, wiederum verteilt und vervielfältigt. Bekanntlich weisen Bahnhöfe deshalb oft eine „Rückseite“ auf, die meist weniger frequentiert und doch in der öffentlichen Wahrnehmung meist stark mit Unsicherheit und Kriminalität assoziiert wird (Tausendteufel 2015). Waren es früher soziale Einrichtungen wie die Bahnhofsmision, die sich der sozialen Problemlagen annahmen, so suchen Betreiber*innen von Bahnhöfen sie möglichst vor die Grenze ihrer Zuständigkeit zu verlegen – was bei größeren städtischen Bahnhöfen gelingen mag, bei kleineren aber

häufig scheitert. Ziel ist es, durch die Schaffung einer positiven Konsumatmosphäre über alle sozialen Unterschiede hinweg eine möglichst einheitliche und durchgängige Belebtheit zu erzeugen, die nicht zuletzt dazu beitragen soll, Unsicherheitsgefühle zu minimieren, indem Reziprozitätsbrüche durch Kontrolle und Verweis ausgeschlossen werden (Wehrheim 2010).

Gleichzeitig hat das Modell der Bahnhofsaufwertung in den sie umgebenden Umfeldern und Quartieren seine Entsprechung (Haverkamp et al. 2018), trifft hier aber verstärkt auf das Spannungsfeld zwischen Sicherheitsorientierung einerseits und urbaner Offenheit andererseits (Frevel 2012, 607). Ausgehend von der Generalisierungsthese, nach der Kriminalitätsfurcht in die alltäglichen Sorgen und Ängste eingebettet ist, haben Üblacker und Lukas (2019) den Zusammenhang von Kriminalitätsfurcht und Gentrifizierung am Beispiel des Düsseldorfer Bahnhofsviertels untersucht. Dieser wird von der Bevölkerung als ein Kriminalitätsfurcht verursachender Angstraum aufgefasst, die dem aktuellen Aufwertungsprozess aber als „Wegbereiter“ diene, indem sie ordnungspolitisches Handeln initiiert und zugleich rechtfertigt. Kann eine starke Diskrepanz im Hinblick auf die Ausprägung kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle im Viertel zwischen seinen Bewohner*innen und denen anderer Sozialräume konstatiert werden, so zeigt sich an dieser jedoch die Ambivalenz des Prozesses. Verspricht die Aufwertung für die Bewohner*innen außerhalb des Bahnhofsviertels einen Gewinn, so bedeutet sie für die Bewohner*innen innerhalb des Bahnhofsviertels einen Verlust an Sicherheit, indem nicht zuletzt die informelle Kontrolle infrage gestellt wird, mit deren Hilfe die Bewohner*innen das soziale Miteinander regulieren und die zusätzlichen Belastungen bewältigen (Üblacker und Lukas 2019).

5. Fazit und Empfehlungen

In Teilen der Bevölkerung bestehen mehr oder weniger stark ausgeprägte Ängste, Opfer einer Straftat zu werden. Das Ausmaß der Furcht ist abhängig von Milieu, Bildung, Geschlecht, Alter, Wohngegend, eigener Opfererfahrung und weiteren Faktoren. Furcht hat negative Folgen für den Einzelnen, für die Gemeinschaft wie auch für die Gesellschaft als Ganze. Sie kann zu Vermeidungsverhalten führen, das Misstrauen gegenüber anderen Menschen fördern, die Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement senken und die Lebensqualität auch in dem Sinne minimieren, dass soziale Teilhabe und Chancengleichheit abnehmen. Ziehen sich Bürger*innen zurück, schwächt das den sozialen Zusammenhalt und damit letztlich auch die informelle soziale Kontrolle.

Zugleich gilt es zu fragen, ob nicht sehr häufig hinter der Artikulation von Kriminalitätsfurcht auch schlicht eine Wachsamkeit steht, die mit der Teilnahme und Nutzung des öffentlichen Raums notwendig einhergeht und also Teil unseres Alltagsverständnisses und unserer situativen Anpassungsfähigkeit ist. Die Mehrheit der Menschen scheint ihren eigenen Kontroll- und Bewältigungsfähigkeiten durchaus zu trauen. So erweist sich die Sorge, Opfer einer Straftat zu werden, letztlich als begrenzt. All dies schmälert das Problem keineswegs. Im Gegenteil fordert es zu einer differenzierten Betrachtungsweise heraus. So muss im Hinblick auf die personale Kriminalitätsfurcht zwischen Räumen, Tageszeiten und ihren sozialen Nutzergruppen unterschieden werden. Nachweislich ist es beispielsweise nicht der öffentliche Personennahverkehr am Tage, der für Unsicherheit der Fahrgäste sorgt und Kontrollüberzeugung abschwächt, sondern der abendliche und nächtliche Verkehr. Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass die Sorge, Opfer einer Straftat zu werden, zwar gering, die Sorge um die Kriminalitätsentwicklung in der Gesellschaft jedoch relativ hoch ausfällt (Hummelsheim 2015). Dies macht, wie der Stand der Forschung insgesamt, deutlich, dass Unsicherheitsgefühle und Kriminalität in sachlicher, sozialer und zeitlicher Hinsicht nur sehr unregelmäßig und recht unzusammenhängend verbunden sind und auch zahlreiche Gründe haben können, die weit über die jeweilige situative Veranlassung wie Unordnungszeichen hinausreichen und allgemeine Ängste adressieren.

Mit Kriminalität und abweichendem Verhalten lassen sich soziales Unbehagen und Missstände in Verbindung bringen. Über Kriminalitäts- und Strafeinstellungen können allgemeine soziale Ängste kommuniziert, vor allem auch Unmut in Richtung Politik geäußert werden. Die Beschwerde über die Sicherheitslage dürfte nicht selten Ausdruck des Protests und der Verärgerung der Bürger*innen sein, dass sie mit bestimmten sozialen Entwicklungen nicht einverstanden sind. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie mit kriminalitätsbezogener Unsicherheit gesellschaftlich und vor allem politisch umzugehen ist. Durch seine „Versicherheitlichung“ (Securitization) (Wæver 1995) lässt sich gewissermaßen jedes gesellschaftliche Phänomen zu einem Thema der Sicherheit machen. Aus dem als abweichend oder bedrohlich wahrgenommenen Verhalten Obdachloser, Drogenabhängiger, Migrant*innen oder junger Männer im öffentlichen Raum wird eine Gefahr für die öffentliche Ordnung. Das Problem wird dann einer Problembehandlung zugeführt, in deren Fokus die entsprechenden Sicherheitsaspekte respektive Strategien und Maßnahmen zu deren Lösung stehen, aber kaum das jeweilige

Problem selbst. Sicherheitsbehörden unterziehen entsprechende Personengruppen schärferen Kontrollen oder verdrängen sie aus ihren gewohnten Lebensräumen. Sozialarbeiter*innen stellen sie unter strenge Beobachtung und Medien fokussieren und skandalisieren markante Straftaten oder Verhaltensweisen. Aus Menschen mit schwachem sozialem und ökonomischem Kapital werden öffentliche Ärgernisse und Sicherheitsprobleme. Verfolgung, Verdrängung, Stigmatisierung und Ausgrenzung sind die Folgen. „Versicherheitlichung“ bedeutet, eine existentielle Dimension in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs um soziale Probleme einzuführen. Vielfach ist in der Literatur daher kritisch angemerkt worden, dass durch die Versicherheitlichung sozialer Phänomene die Perspektive auf Angst und Gefahr in den Vordergrund rückt, während Offenheit und Toleranz zurückgedrängt werden (Brzoska/Oels 2011, Frevel 2012, Bug et al. 2015; Bescherer 2017). Gerade im Bereich sozialer Probleme erscheint eine Entversicherheitlichung daher dringend geboten.

Vor diesem Hintergrund dürfte die Aufgabe der Politik zunächst einmal darin bestehen, die Folgen der jeweiligen diskursiven Rahmung eines sozialen Problems kritisch zu überprüfen. Handelt es sich tatsächlich um ein Sicherheitsproblem oder ist Sicherheit nur das gegebenenfalls über den politisch-publizistischen Diskurs vermittelte Instrument, um ein spezifisches soziales Problem zu transportieren und auf die politische Agenda zu setzen? Geht es um Kriminalität oder um Kriminalitätsfurcht? Angesichts der Entkopplung von subjektiver und objektiver Sicherheit gilt es dabei immer auch abzuschätzen, ob es tatsächlich angemessen ist, Unsicherheitsgefühle der Bürger*innen zur Grundlage von Kriminalpolitik zu machen. Was bedeutet es, wenn diffuse Ängste zum Ausgangspunkt für stadt- und sicherheitspolitische Interventionen werden? Wessen Stimmen werden gehört und wessen Stimmen bleiben ungehört?

Drei zentrale Befunde gilt es in der Auseinandersetzung mit Kriminalitätsfurcht ernst zu nehmen: *Erstens* bleibt Kriminalitätsfurcht gesamtgesellschaftlich betrachtet ein überschaubares Phänomen. Dazu gehört auch der Befund, dass Sorgen vor einer Viktimisierung durch Straftaten gegenüber Ängsten vor sozialer Unsicherheit und politischen Konflikten nur eine untergeordnete Rolle spielen. Sind andere Sorgen wichtiger, überrascht es kaum, dass das Unsicherheitsempfinden *zweitens* eng mit sozialen Ängsten verwoben ist. Kriminalitätsfurcht muss auch als Teil eines Syndroms einer diffusen, verallgemeinerten Verunsicherung gesehen werden, welches zumindest in Teilen der Bevölkerung verbreitet ist und hier die vermutlich hohen Ausprägungen von Kriminalitätsfurcht erklärt. Eng damit verbunden ist schließlich *drittens* der Befund, dass Armut, mangelnde Bildung und soziale Desintegration viel größere Risikofaktoren für Kriminalitätsfurcht darstellen als die objektive Sicherheitslage.

Für die Politikgestaltung ergeben sich aus dem vorliegenden Forschungsbericht folgende Anregungen:

1. Wichtigste Ursache von Kriminalitätsfurcht – ebenso wie im Übrigen von Kriminalität – bilden soziale Problemlagen. Deshalb gilt für die Bearbeitung von Kriminalitätsfurcht Gleiches wie für die Bearbeitung von Kriminalität: Eine gute Sozialpolitik ist der Schlüssel zum Erfolg. Es gilt, soziale Probleme, die Ursache auch von Kriminalitätsfurcht sind, einer ganzheitlichen Bearbeitung zuzuführen. Dazu können auch kriminalpräventive Maßnahmen einen Beitrag leisten, da Kriminalität und Kriminalitätsfurcht soziale Probleme ihrerseits verstärken können.
2. Wird das kriminalitätsbezogene Sicherheitsgefühl selbst zunehmend zum Gegenstand staatlicher und kommunaler Intervention, so sollten die damit verbundenen sozialen Probleme möglichst differenziert erfasst und verstanden werden. Die Bearbeitung von Kriminalitätsfurcht sollte entsprechend auch nicht im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Kriminal- und Sicherheitspolitik liegen, sondern einerseits als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe von Sozial- und Integrationspolitik, Gesundheitspolitik sowie Kriminal- und Sicherheitspolitik betrachtet werden und andererseits organisationsübergreifend die Expertise und Erfahrung professioneller

Akteure auf unterschiedlichen Aggregationsebenen, von Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen oder Streifenpolizist*innen auf der lokalen Ebene bis zu leitenden Verwaltungsbeamt*innen oder Politiker*innen auf der kommunalen oder politischen Ebene, einbeziehen.

3. Strategien und Maßnahme, die Kriminalitätsfurcht adressieren, sollten grundsätzlich auf breiter partizipativer Basis aller, insbesondere auch der als Sicherheitsproblem wahrgenommenen Akteure vor Ort stehen. Wo institutionell vorgegebene Formate z.B. aufgrund mangelnder sozialer, kultureller oder ökonomischer Ressourcen nicht in der Lage sind, einen repräsentativen Querschnitt der lokalen Bevölkerung abzubilden, sollte informellen, kulturangepassten oder aufsuchenden Formaten der Vorzug gegeben werden, um zumindest die Bedarfe und Perspektiven auch schwer erreichbarer Bevölkerungsgruppen berücksichtigen zu können.

4. Jede Maßnahme, die über die Handlungsstrategien der Akteure hinweg konzipiert wird, kann zu starken kontraproduktiven Effekten führen. Anstatt das Gefühl von Sicherheit zu erzeugen, wird Unsicherheit hervorgerufen. Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen, die als eine technische Black Box ihren funktionalen Zusammenhang und damit auch ihre Intention und Wirkung verbergen. Es entsteht das Risiko, dass sich die Menschen auf die Maßnahmen verlassen und, wenn sie keine Wirkung erzielen, institutionelles Vertrauen verlieren. Insofern müssen Maßnahmen immer auch danach beurteilt werden, inwiefern sie Coping-Fähigkeiten der Menschen positiv oder ggf. negativ verändern.

5. Sämtliche Strategien und Maßnahmen bedürfen insofern einer methodisch fundierten Evaluation hinsichtlich ihrer Effekte. Dabei müssen zeitliche, räumliche und soziale Aspekte genau differenziert werden. Während beispielsweise der Einsatz von uniformiertem Personal im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs durchaus positive Effekte haben kann, ist dies für den öffentlichen Raum nicht so. Es darf also von der Eignung einer Maßnahme in einem Raum nicht auf die Eignung der gleichen Maßnahme in einem anderen Raum geschlossen werden.

6. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

- Abbildung 1: Entwicklung der Angst vor Straftaten 1992 – 2019 **13**
- Abbildung 2: Unspezifische Unsicherheitsgefühle in der Wohnumgebung 2012 und 2017 **14**
- Abbildung 3: Deliktspezifische affektive Kriminalitätsfurcht 2017 **15**
- Abbildung 4: Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht 2017 **17**
- Abbildung 5: Allgemeine und deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Alter, Deutscher Viktimisierungssurvey 2012 **18**
- Abbildung 6: Vermeidung, bei Dunkelheit alleine draußen unterwegs zu sein, nach Alter und Geschlecht **19**
- Abbildung 7: Deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Migrationshintergrund, Deutscher Viktimisierungssurvey 2017 **21**
- Abbildung 8: Affektive Kriminalitätsfurcht nach Monatsprävalenzrate für Viktimisierung, Deutscher Viktimisierungssurvey 2012 **29**
- Abbildung 9: Fünf Sicherheitsmentalitäten **32**
- Abbildung 10: Allgemeine und deliktspezifische Kriminalitätsfurcht nach Wohnortgröße, Deutscher Viktimisierungssurvey 2012 **38**
- Abbildung 11: Interaktives Verständnismodell von Kriminalitätseinstellungen **43**
- Abbildung 12: Nationalität von Tatverdächtigen laut PKS und nach AfD-Meldungen 2018 **45**
- Abbildung 13: Strukturgleichungsmodell zur Generalisierungsthese **49**
- Abbildung 14: Anteil der Bevölkerung mit Kriminalitätsfurcht und Vertrauen auf Grundlage des European Social Survey von 2008 **51**
- Abbildung 15: Vergleich des Sicherheitsempfindens im ÖPNV in Zug und Bahnhof **65**
- Abbildung 16: Vergleich des Sicherheitsempfindens im ÖPNV für Zug und Bahnhof in Abhängigkeit zur Wahrnehmung uniformierten Personals **65**
- Abbildung 17: Einfluss der Markierung zwischen Bahnhof und Umfeld auf das Sicherheitsempfindens im ÖPNV **66**
- Tabelle 1: Beispiele der Operationalisierung von personalen und sozialen Kriminalitätseinstellungen respektive Kriminalitätsfurcht **11**
- Tabelle 2: Vergleich der Anteilsraten für wahrgenommene Viktimisierungsrisiken und tatsächliche Viktimisierung (letzte fünf Jahre), Deutscher Viktimisierungssurvey 2017 **23**
- Tabelle 3: Ansätze zur Erklärung von Kriminalitätsfurcht und Unsicherheitsgefühlen **25**
- Tabelle 4: Typisierung europäischer Kontrollregime: Clustermittelwerte der Klassifikationsvariablen und zugeordnete Länder **53**

7. Literaturverzeichnis

- Adler, Paul S./Kwon, Seok-Woo (2000):** Social capital: The good, the bad, and the ugly. In: Eric L. Lesser (Hg.): Knowledge and social capital: Foundations and applications, S. 89–115
- Ansari, Sami (2013):** Social capital and collective efficacy: Resource and operating tools of community social control. In: Journal of Theoretical & Philosophical Criminology, H. 2, S. 75–95
- Appleton, Jay (1996):** The experience of landscape. Chichester
- Ariel, Barak/Weinborn, Cristobal/Sherman, Lawrence W. (2016):** „Soft“ policing at hot spots – do police community support officers work? A randomized controlled trial. In: Journal of Experimental Criminology, H. 3, S. 277–317
- Baier, Dirk/Kemme, Stefanie/Hanslmaier, Michael/Doering, Bettina/Rehbein, Florian/Pfeiffer, Christian (2011):** Kriminalitätsfurcht, Strafbedürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung: Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010. Hannover
- Bals, Nadine (2004):** Kriminalität als Stress. Bedingungen der Entstehung von Kriminalitätsfurcht. In: Soziale Probleme, H. 1, S. 54–76
- Bayley, David H. (1994):** Police for the Future. New York
- Becker, Melanie (2007):** Kriminalpolitische Paradigmen und alltagsweltliche Deutungsmuster zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung. In: Kriminologisches Journal, H. 9, S. 46–70
- Becker, Melanie (2009):** Alltagsweltliche Deutungsmuster zu Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung. Eine qualitative Untersuchung. Hamburg
- Bescherer, Peter (2017):** Dieses Thema Sicherheit in diesem konservativen Sinne ist natürlich überhaupt nicht unseres. In: Soziale Probleme, H. 2, S. 301–320
- Birkel, Christoph/Church, Daniel/Hummelsheim-Doss, Dina/Leitgöb-Guzy, Nathalie/Oberwittler, Dietrich (2019):** Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017: Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden
- Birkel, Christoph/Guzy, Nathalie/Hummelsheim, Dina/Oberwittler, Dietrich/Pritsch, Julian (2014):** Der deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Freiburg
- Birkel, Christoph/Hummelsheim-Doss, Dina/Leitgöb-Guzy, Nathalie/Oberwittler, Dietrich (Hg.) (2016):** Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland. Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes. Wiesbaden
- Blumenberg, Hans (1999):** Wirklichkeiten in denen wir leben. Aufsätze und Eine Rede. Stuttgart
- BMI (2018):** Programmstrategie Soziale Stadt. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Berlin
- BMI/BMJ (2006):** Zweiter periodischer Sicherheitsbericht. Bundesministerium des Innern und Bundesministerium für Justiz. Berlin
- BMUB (2016):** Quartiersmanagement Soziale Stadt. Eine Arbeitshilfe für die Umsetzung vor Ort. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Berlin
- Boers, Klaus (1991):** Kriminalitätsfurcht: Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems. Pfaffenweiler
- Boers, Klaus (1993):** Kriminalitätsfurcht: Ein Beitrag zum Verständnis eines sozialen Problems. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, H. 2, S. 65–82
- Boers, Klaus (2001):** Kriminalprävention und Kriminalpolitik mit der Kriminalitätsfurcht? In: Neue Kriminalpolitik H. 2, S. 10–15
- Boers, Klaus (2002):** Furcht vor Gewaltkriminalität. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden, S. 1399–1422

- Boers, Klaus/Kerner, Hans-Jürgen/Kurz, Peter/Bossert, Petra (1998):** Kriminalität und Kriminalitätseinstellungen in Deutschland. 3. Ost-Westdeutsche Kriminalitätsbefragung. http://www.peter-kurz.de/work/preprints/suk3_AB9.html, 22.11.2019
- Boers, Klaus/Kurz, Peter (1997):** Kriminalitätseinstellungen, soziale Milieus und sozialer Umbruch. In: Boers, Klaus/Gutsche, Günter/Sessar, Klaus (Hg.): Sozialer Umbruch und Kriminalität in Deutschland. Wiesbaden, S. 187–253
- Boers, Klaus/Kurz, Peter (2001):** Kriminalitätsfurcht ohne Ende? In: Albrecht, Günter (Hg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt am Main, S. 123–144
- Bornwasser, Manfred/Köhn, Anne (2014):** Subjektives Sicherheitsempfinden – von soziodemografischen Unterschieden zu konkreten Handlungsempfehlungen auf kommunalpolitischer Ebene. In: Röllgen, Jasmin (Hg.): „Wie die Statistik belegt...“: zur Messbarkeit von Kriminalitätsfurcht und (Un-)Sicherheit. Tagungsband 5. SIRA Conference Series
- Bornwasser, Manfred/Schulz, Friedrich (2008):** Ergebnisse der Evaluationsstudie im Land Brandenburg. In: Bornwasser, Manfred (Hg.): Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze, Ergebnisse eines Pilotprojektes in Brandenburg. Frankfurt
- Brunton-Smith, Ian/Sturgis, Patrick (2011):** Do neighborhoods generate fear of crime? An empirical test using the British Crime Survey. In: *Criminology*, H. 2, S. 331–369
- Brzoska, Michael/Oels, Angela (2011):** „Versicherheitlichung“ des Klimawandels? Die Konstruktion des Klimawandels als Sicherheitsbedrohung und ihre politischen Folgen. In: Brzoska, Michael/Kalinowski, Martin/Matthies, Volker/Meyer, Berthold (Hg.) Klimawandel und Konflikte. Baden-Baden, S. 51–66
- Carey, James T. (1975):** *Sociology & Public Affairs: The Chicago School*. Beverly Hills
- Conze, Eckardt (2005):** Sicherheit als Kultur. In: *Vierteljahrsheft für Zeitgeschichte*, H. 3, S. 357–380
- Cremer-Schäfer, Helga/Stehr, Johannes (1990):** Der Normen- & Werteverbund. Strafrecht, Medien und herrschende Moral. In: *Kriminologisches Journal*, H. 22, S. 82–104
- Daase, Christopher/Engert, Stefan/Junk, Julian (Hg.) (2013):** Verunsicherte Gesellschaft – überforderter Staat. Zum Wandel der Sicherheitskultur. Frankfurt/New York
- Daase, Christopher/Offermann, Philip/Rauer, Valentin (Hg.) (2012):** Sicherheitskultur: soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Frankfurt/New York
- Dangschat, Jens (1999):** Warum ziehen sich Gegensätze nicht an? Zu einer Mehrebenen-Theorie ethnischer und rassistischer Konflikte um den städtischen Raum. In: Heitmeyer, Wilhelm/Dollase, Rainer/Backes, Otto (Hg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben. Frankfurt/Main, S. 21–96
- Davis, Robert/Henderson, Nicole/Merrick, Cybele (2003):** Community policing: Variations on the western model in the developing world. In: *Police Practice and Research*, H. 3, S. 285–300
- Dittmann, Jörg (2005):** Entwicklung der Kriminalitätseinstellungen in Deutschland – eine Zeitreihenanalyse anhand allgemeiner Bevölkerungsfragen. Berlin
- Eschholz, Sarah/Chiricos, Ted/Gertz, Marc (2003):** Television and fear of crime: Program types, audience traits, and the mediating effect of perceived neighborhood racial composition. In: *Social problems*, H. 3, S. 395–415
- Etzioni, Amitai (1995):** Die Entdeckung des Gemeinwesens: Ansprüche, Verantwortlichkeiten und das Programm des Kommunitarismus. Stuttgart
- Farrall, Stephan/Bannister, John/Ditton, Jason/Gilchrist Eric (1997):** Questioning the Measurement of the ‘Fear of Crime’. Findings from a Major Methodological Study. In: *British Journal of Criminology*, H. 4, S. 658–679
- Feltes, Thomas (2003):** Vandalismus und Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr. Zusammenhänge und Lösungsansätze. In: *Kriminalistik*, H. 5, S. 277–285
- Feltes, Thomas (2004):** Gemeinschaftliche statt kommunale Kriminalprävention. Ein neuer Weg. In: *Die Kriminalprävention*, H. 1, S. 5–14
- Feltes, Thomas/Ruch, Andreas (2017):** Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am Montag, 06.03.2017 im Innenausschuss des Deutschen Bundestages, www.bundestag.de/blob/495434/95e763508e5400acbad1bc0b71386d98/18-4-785-c-data.pdf, 29.10.2019
- Fisher, Bonnie S./Nasar, Jack L. (1992):** Fear of crime in relation to three exterior site features: Prospect, refuge, and escape. In: *Environment and Behavior*, H. 1, S. 35–65
- Flade, Antje (2002):** Unsicherheitsgefühle als Mobilitätshindernis. Die ungleichen Mobilitätschancen von Frauen und Männern. In: *Verkehrszeichen*, H. 1, S. 4–7
- Flade, Antje/Rölle, Daniel (2004):** Theorien und Modelle zur Erklärung von Unsicherheitsgefühlen im öffentlichen Raum. Darmstadt
- Floeting, Holger/Seidel-Schulze, Antje (2012):** Sicherheit in der Stadt – eine Gemeinschaftsaufgabe. Ergebnisse aus zwei Kommunalbefragungen. Berlin

- Forschungsinstitut des Roten Kreuzes (Hg.) (2009):** Angst in der Fremde Neue Herausforderungen für die Sicherheits- und Migrationsforschung. Wien
- Franklin, Travis W./Franklin, Cortney A./Fearn, Noelle E. (2008):** A multilevel analysis of the vulnerability, disorder, and social integration models of fear of crime. In: *Social Justice Research*, H. 2, S. 204–227
- Frevel, Bernhard/Schulze, Verena (2012):** Kooperative Sicherheitspolitik – Safety und Security Governance in Zeiten sich wandelnder Sicherheitskultur. In: Daase, Christopher (Hg.): *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*. Frankfurt/New York, S. 205–225
- Frevel, Bernhard (1998):** Wer hat Angst vor'm bösen Mann? Ein Studienbuch über Sicherheit und Sicherheitsempfinden. Baden-Baden
- Frevel, Bernhard (2003):** Polizei, Politik und Medien und der Umgang mit dem bürgerlichen Sicherheitsgefühl. In: Lange, Hans-Jürgen (Hg.): *Die Polizei der Gesellschaft*. Wiesbaden, S. 321–336
- Frevel, Bernhard (2017):** Bürgerorientierte Sicherheitsarbeit in verletzlichen Quartieren. In: Kopke, Christoph/Kühnel, Wolfgang (Hg.): *Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke*. Baden-Baden, S. 85–104
- Frevel, Bernhard/Kahl, Wolfgang/Kober, Marcus/Schreiber, Verena/van den Brink, Henning/Wurtzbacher, Jens (2009):** Bürgerengagement in der kommunalen Kriminalprävention: Beiträge aus der aktuellen Forschung (Teil 1) zu Konzeption und Wirklichkeit. In: Marks, Erich/Steffen, Wiebke (Hg.): *Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages 2008*. Mönchengladbach, S. 143–160
- Fuhrmann, Angela/Striefler, Katja (2001):** „Wenn ich abends weggehen will, fahr' ich nicht mehr mit der Bahn“. Kommunalverband Großraum Hannover mit neuem Sicherheitskonzept für ÖPNV-Fahrgäste. In: *Verkehrszeichen*, H 1
- Gabriel, Ute/Greve, Werner (2003):** The psychology of fear of crime. Conceptual and methodological perspectives. In: *British journal of criminology*, H. 3, S. 600–614
- Gates, Lauren B./Rohe, William M. (1987):** Fear and reactions to crime: A revised model. In: *Urban Affairs Quarterly*, H. 3, S. 425–453
- Gerber, Monica M./Hirtenlehner, Helmut/Jackson, Jonathan (2010):** Insecurities about crime in Germany, Austria and Switzerland: A review of research findings. In: *European Journal of Criminology*, H. 2, S. 141–157
- Gill, Charlotte/Weisburd, David/Telep, Cody/Vitter, Zoe/Bennett, Trevor (2014):** Community-oriented policing to reduce crime, disorder, and fear and improve legitimacy and satisfaction with police: a systematic review. In: *Journal of Experimental Criminology*, H. 4, S. 399–428
- Goddard, Roger D./Hoy, Wayne K./Hoy, Anita Woolfolk (2004):** Collective efficacy beliefs: Theoretical developments, empirical evidence, and future directions. In: *Educational researcher*, H. 3, S. 3–13
- Görgen, Thomas (2015):** Viktimisierung von älteren Menschen. In: Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hg.): *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland: Band 1., Ziele, Nutzen und Forschungsstand*. Wiesbaden, S. 281–304
- Görgen, Thomas/Herbst, Sandra/Rabold, Susann (2010):** Jenseits der Kriminalstatistik: Befunde einer bundesweiten Opferwerdungsbefragung. In: Thomas Görgen (Hg.): *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen*. Frankfurt am Main, S. 122–174
- Gottfredson, Michael R./Hirschi, Travis (1990):** A general theory of crime. Stanford
- Gusy, Christoph (2010):** Sicherheitskultur – Sicherheitspolitik – Sicherheitsrecht. In: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft*, H. 2, S. 111–128
- Häfele, Joachim (2013a):** Die Stadt, das Fremde und die Furcht vor Kriminalität. Wiesbaden. <http://eres.lb-oldenburg.de/redirect.php?url=http://lib.myilibrary.com/detail.asp?id=51580>, 20.11.2019
- Häfele, Joachim (2013b):** Urbane Disorder-Phänomene, Kriminalitätsfurcht und Risikoperzeption. Eine Mehrebenenanalyse. In: Oberwittler, Dietrich/Rabold, Susann/Baier Dirk (Hg.): *Städtische Armutsquartiere – Kriminelle Lebenswelten? Studien zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmungen*. Wiesbaden, S. 217–247
- Häfele, Joachim (2013c):** Zum Einfluss von abweichendem Verhalten auf das subjektive (Un)sicherheitsgefühl und personale Kriminalitätseinstellungen. In: Marks, Erich/Steffen, Wiebke/Behrmann, Dirk (Hg.): *Sicher leben in Stadt und Land. Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages, 16. und 17. April 2012 in München*. Mönchengladbach, S. 243–274
- Häfele, Joachim/Lüdemann, Christian (2006):** 'Incivilities' und Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum. In: *Kriminologisches Journal*, H. 38, S. 273–291
- Hanak, Gerhard/Karazman-Morawetz, Inge/Stangl, Wolfgang (2004):** Insecurities in European Cities. Local Report Vienna. Wien
- Hanak, Gerhard/Stangl, Wolfgang/Karazman-Morawetz, Inge (2007):** Großstadtängste im Postfordismus – Wien im europäischen Vergleich. In: *Kriminologisches Journal*, H. 2, S. 98–116

- Hansmaier, Michael (2013):** Crime, fear and subjective well-being: How victimization and street crime affect fear and life satisfaction. In: *European Journal of Criminology*, H. 5, S. 515–533
- Hansmaier, Michael (2019):** Nachbarschaften und Kriminalitätsfurcht. Welche Rolle spielen bauliche und soziale Strukturen? In: *Soziale Probleme* H. 1, S. 81–107
- Hansmaier, Michael/Kemme, Stefanie (2011):** Kriminalität in der öffentlichen Wahrnehmung: Welchen Einfluss hat die Mediennutzung? In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, H. 1, S. 129–152
- Hartnett, Susan M./Skogan, Wesley G. (1997):** *Community Policing, Chicago Style*. New York
- Haus, Michael (2010):** Von government zu governance? In: Olk, Thomas/Klein, Ansgar /Hartnuß, Birger (Hg.) *Engagementpolitik*. Wiesbaden, S. 210–232
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (2004):** *Stadtsoziologie. Eine Einführung*. Unter Mitarbeit von Jens Wurtzbacher. Frankfurt/New York
- Haverkamp, Rita/Hennen, Ina/Hohendorf, Ines/Lukas, Tim/Quel, Moritz (2018):** Sicherheit im Bahnhofsviertel (SiBa). In: *forum kriminalprävention*, H. 3, S. 24–27
- Heath, Linda (1984):** Impact of Newspaper Crime Reports on Fear of Crime: Multimethodological Investigation. In: *Journal of Personality and Social Psychology*, H. 2, S. 263–276
- Hempel, Leon (2005):** A Perfect Marriage. Die Aktivierung des Fernsehzuschauers als Videobeobachter. In: Hempel, Leon/Metelmann, Jörg (Hg.): *Bild – Raum – Kontrolle. Videoüberwachung als Zeichen gesellschaftlichen Wandels*. Frankfurt am Main, S. 51–73
- Hempel, Leon (2017):** Die Zeit der Situation. Beobachtungen zur Temporalität kommunikativen Handelns am Beispiel Fußballfanverkehr. In: Reichertz, Jo/Tuma, Rene (Hg.): *Der Kommunikative Konstruktivismus bei der Arbeit*. Weinheim/Basel. S. 218–255
- Hempel, Leon/Lieb, Renate, Pätzold, Ricarda (2014):** Streit der Sicherheitsbilder. In: Abt, Jan/Hempel, Leon/Henckel, Dietrich/Pätzold, Ricarda/Wendorf, Gabriele (Hg.): *Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit. Akteure, Kulturen, Bilder*. Wiesbaden, S. 219–241
- Hempel, Leon/Meier, Jana/Rau, Heike/Steltner, Claudia/Vedder, Dagny (2011):** Subjektive Sicherheit im Öffentlichen Personennahverkehr. Test und Evaluation ausgewählter Maßnahmen. *Gemeinsamer Abschlussbericht*
- Hempel, Leon/Vedder, Dagny (2011):** Subjektive Sicherheit im ÖPNV. In: *TATuP-Zeitschrift für Technikfolgenabschätzung in Theorie und Praxis*, H. 1, S. 75–78
- Hermann, Dieter (2008):** Subjektive Problemlagen, Kriminalitätsfurcht, Kriminalität und Lebensqualität in Altlußheim, Neuußheim und Reilingen. Heidelberg
- Hestermann, Thomas/Hoven, Elisa (2019):** Kriminalität in Deutschland im Spiegel von Pressemitteilungen der Alternative für Deutschland (AfD). In: *KriPoZ: kriminalpolitische Zeitschrift*, H. 3, S. 127–139
- Hirschmann, Nathalie/Groß, Hermann (2012):** Polizierende Präsenz: Kommunale Sicherheitspolitik zwischen Polizei, Verwaltung, Privatwirtschaft und Bürgern. Lorei
- Hirtenlehner, Helmut (2006a):** Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungsthese in einer österreichischen Kommune. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, H. 2, S. 307–331
- Hirtenlehner, Helmut (2006b):** Kriminalitätsfurcht-Ergebnis unzureichender Coping-Ressourcen? In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, H. 1, S.1–23
- Hirtenlehner, Helmut (2008):** Unwirtlichkeit, Unterstützungserwartungen, Risikoantizipation und Kriminalitätsfurcht. Eine Prüfung der disorder-Theorie mit österreichischen Befragungsdaten. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, H. 2, S. 112–130
- Hirtenlehner, Helmut (2009):** Kriminalitätsangst – klar abgrenzbare Furcht vor Straftaten oder Projektionsfläche sozialer Unsicherheitslagen? In: *Journal für Rechtspolitik*, H. 1, S. 13–22
- Hirtenlehner, Helmut/Bacher, Jan/Oberwittler, Dietrich/Hummelsheim, Dina (2012):** Strategien der Bearbeitung sozialer Marginalität. Eine empirische Klassifikation europäischer Kontrollregime. In: *Soziale Welt*, H. 3, S. 191–211
- Hirtenlehner, Helmut/Farrall, Stephen (2012):** Modernisierungängste, lokale Irritation und Furcht vor Kriminalität. Eine vergleichende Untersuchung zweier Denkmodelle. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, H. 2, S. 93–114
- Hirtenlehner, Helmut/Hummelsheim, Dina (2015):** Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden: Die Angst der Bürger vor dem Verbrechen (und dem, was sie dafür halten). In: Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hg.): *Viktimsierungsbefragungen in Deutschland: Band 1., Ziele, Nutzen und Forschungsstand*. Wiesbaden, S. 458–487
- Hirtenlehner, Helmut/Hummelsheim-Doss, Dina/Sessar, Klaus (2018):** Kriminalitätsfurcht. Über die Angst der Bürger vor dem Verbrechen. In: Hermann, Dieter/Pöge, Andreas (Hg.): *Kriminalsoziologie*. Baden-Baden, S. 459–474

- Hitzler, Ronald/Peters, Helge (Hg.) (1998):** Inszenierung: Innere Sicherheit: Daten und Diskurse. Opladen
- Höffling, Christian/ Plaß, Christine/Schetsche, Michael (2002):** Deutungsmusteranalyse in der kriminologischen Forschung. In: Forum Qualitative Sozialforschung, H. 1, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0201149>, 22.11.2019
- Hohage, Christoph (2004):** „Incivilities“ und Kriminalitätsfurcht. In: Soziale Probleme, H. 1, S. 77–95
- Hummelsheim, Dina/Oberwittler, Dietrich/Pritsch, Julian (2012):** Subjektive Unsicherheit: der Einfluss nationaler Wohlfahrtspolitiken auf kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle und inter-personales Vertrauen. In: Daase, Christopher/Offermann, Phillip/Rauer, Valentin (Hg.): Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr, Frankfurt a. M., S. 301–324
- Hummelsheim, Dina (2015):** Subjektive Sicherheit und Lebenszufriedenheit: Die besondere Bedeutung von Vertrauen und Kontrollüberzeugungen. In: Haverkamp, Rita/Arnold, Harald (Hg.): Subjektive und objektivierbare Bedingungen von (Un-)Sicherheit. Studien zum Barometer Sicherheit in Deutschland (Ba-SiD). Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Berlin, S. 205–230
- Hummelsheim, Dina/Oberwittler, Dietrich/Pritsch, Julian (2014):** Die Beziehung zwischen Kriminalitätsfurcht und generalisiertem Vertrauen – Mehrebenenanalysen zur Rolle individueller und kontextueller Faktoren. In: Eifler, Stefanie/Pollich, Daniela (Hg.): Empirische Forschung über Kriminalität: Methodologische und methodische Grundlagen. Wiesbaden, S. 405–438
- Hummelsheim-Doss, Dina (2017):** Objektive und subjektive Sicherheit in Deutschland: Eine wissenschaftliche Annäherung an das Sicherheitsgefühl. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, S. 34–39
- Ihle, Holger/Bernhard, Uli/Dohle, Marco (2015):** Gefährliche Nachbarschaft? Welches Bild von Kriminalität die deutsche lokale und regionale Tagespresse zeichnet – Ergebnisse einer standardisierten Inhaltsanalyse. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, H. 2, S. 27–44
- Jackson Jonathan/Gray Emily (2010):** Functional fear and public insecurities about crime. In: British Journal of Criminology, H. 1, S. 1–22
- Jackson, Jonathan (2004):** Experience and expression: Social and cultural significance in the fear of crime. In: British Journal of Criminology, H. 6, S. 946–966
- Kahneman, Daniel (2012):** Schnelles Denken, langsames Denken. München
- Kanz, Kristina-Maria (2014):** Medienkonsum und Delinquenz: Panelanalysen zu den Wirkungen des Gewaltmedienkonsums von Jugendlichen. Münster
- Kassner, Karsten (2003):** Soziale Deutungsmuster – über aktuelle Ansätze zur Erforschung kollektiver Sinnzusammenhänge. In: Geideck, Susan/Liebert, Wolf-Andreas (Hg.): Sinnformeln. Linguistische und soziologische Analysen von Leitbildern, Metaphern und anderen kollektiven Orientierungsmustern. Berlin. S. 37–57
- Kaufmann, Franz-Xaver (1973):** Sicherheit als soziologisches und sozialpolitisches Problem. Untersuchungen zu einer Wertidee hochdifferenzierter Gesellschaften. Stuttgart
- Kelling, George L./Coles, Catherine M. (1997):** Fixing broken windows: Restoring order and reducing crime in our communities. New York
- Kessler, Fabian/Reutlinger, Christian (2007):** Sozialraum: Eine Einführung. Wiesbaden
- Klimke, Daniela (2008):** Wach- & Schließgesellschaft Deutschland. Wiesbaden
- Kochel, Tammy Rinehart (2012):** Can Police Legitimacy Promote Collective Efficacy? In: Justice Quarterly, H. 3, S. 384–419
- Köhn, Anne/Bornwasser, Manfred (2012):** Kriminalitätsfurcht: Ein Phänomen mit abnehmender Bedeutung. Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/76648/kriminalitaetsfurcht>, 22.11.2019
- Kracauer, Siegfried (1990):** Schriften. Bd. 5. Frankfurt am Main
- Kramer, Caroline/Mischau, Anina (1993):** Städtische Angst-Räume von Frauen am Beispiel der Stadt Heidelberg. In: ZUMA Nachrichten, H. 33, S. 45–63
- Kreuter, Frauke (2002):** Bisherige Messung von Kriminalitätsfurcht. In: Kreuter, Frauke (Hg.): Kriminalitätsfurcht. Messung und methodische Probleme. Wiesbaden, S. 41–57
- Krumpal, Ivar/Rauhut, Heiko/Böhr, Dorothea/Naumann, Elias (2008):** Wie wahrscheinlich ist ‚wahrscheinlich‘? Zur subjektiven Einschätzung und Kommunikation von Viktimisierungswahrscheinlichkeiten. In: Methoden, Daten, Analysen, H. 1, S. 3–27
- Künkel, Jenny (2013):** Wahrnehmungen, Strategien und Praktiken der Polizei in Gentrifizierungsprozessen am Beispiel der Prostitution in Frankfurt am Main. In: Kriminologisches Journal, H. 3, S. 180–195
- Kury, Helmut/Lichtblau, Andrea/Neumaier, André/Obergfell-Fuchs, Joachim (2004):** Zur Validität der Erfassung von Kriminalitätsfurcht. In: Soziale Probleme, H. 2, S. 141–165

- Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim (2003):** Kriminalitätsfurcht und ihre Ursachen. In: Der Bürger im Staat, H. 1, S. 9–18
- Kury, Helmut/Obergfell-Fuchs, Joachim/Würger, Michael (2000):** Gemeinde und Kriminalität: eine Untersuchung in Ost- und Westdeutschland. Freiburg
- LaGrange, Randy L./Ferraro, Kenneth F./Supancic, Michael (1992):** Perceived risk and fear of crime: Role of social and physical incivilities. In: Journal of Research in Crime and Delinquency, H. 3, S. 311–334
- Lamnek, Siegfried (2017):** Theorien abweichenden Verhaltens II. „Moderne“ Ansätze: Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter. Paderborn
- Leese, Matthias (2013):** Perceived threat: Determinants and consequences of fear of terrorism in Germany. In: Flammini, Francesco/Setola, Roberto/Franceschetti, Giorgio (Hg.) Effective Surveillance for Homeland Security: Balancing Technology and Social Issues, S. 71–85
- Lethen, Helmuth (1994):** Verhaltenslehren der Kälte. Frankfurt am Main
- Lewis, Dan A./Salem, Greta (1981):** Community crime prevention: An analysis of a developing strategy. In: Crime & Delinquency H. 3, S. 405–421
- Lewis, Dan A./Salem, Greta (2017):** Fear of crime: Incivility and the production of a social problem. New Brunswick
- Link, Jürgen (2013):** Versuch über den Normalismus: wie Normalität produziert wird. Berlin
- Liska, Allen E./Baccaglioni, William (1990):** Feeling safe by comparison: Crime in the newspapers. In: Social problems, H. 3, S. 360–374
- Löw, Martina (2001):** Raumsoziologie. Frankfurt am Main
- Low, Setha/Taplin, Dana/Scheld, Suzanne (2009):** Rethinking urban parks: Public space and cultural diversity. Austin
- Lowenkamp, Christopher T./Cullen, Francis T./Pratt, Travis C. (2003):** Replicating Sampson and Groves’s test of social disorganization theory: Revisiting a criminological classic. In: Journal of Research in Crime and Delinquency, H. 4, S. 351–373
- Lüdemann, Christian (2006):** Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, H. 2, S. 285–306
- Lüdemann, Christian/Peter, Sascha (2007):** Kriminalität und Sozialkapital im Stadtteil. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten von Viktimisierungen. In: Zeitschrift für Soziologie, H. 1, S. 25–42
- Lüdemann, Christian/Schlepper, Christina. (2010):** „Willingness to pay for security“ bei Passagierkontrollen am Flughafen: zu den individuellen Kosten öffentlicher Sicherheit. In: Soziale Probleme, H. 1, S. 117–134
- Lüdemann, Christian/Schlepper, Christina (2012):** The Role of Fear in the Surveillance State in Times of Terrorism. Explaining Attitudes towards New Governmental Security Measures. In: Salzborn, Samuel/Davidov, Eldad/Reinecke, Jost (Hg.): Methods, Theories, and Empirical Applications in the Social Sciences. Festschrift for Peter Schmidt. Wiesbaden, S. 263–270
- Luhmann, Niklas (1996):** Die Realität der Massenmedien. Wiesbaden
- Luhmann, Niklas (1998):** Die Gesellschaft der Gesellschaft. Band 2. Frankfurt am Main
- Markowitz, Fred E./Bellair, Paul E./Liska, Allen E./Liu, Jianhong (2001):** Extending social disorganization theory: Modeling the relationships between cohesion, disorder, and fear. In: Criminology, H. 2, S. 293–319
- Marks, Erich/Steffen, Wiebke (Hg.) (2009):** Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages 2008. Mönchengladbach
- Mawby, Rob I./Walklate, Sandra L. (1997):** The impact of burglary: a tale of two cities. In: International review of Victimology H. 4, S. 267–295
- McGarrell, Edmund F./Giacomazzi, Andrew L./Thurman, Quint C. (1997):** Neighborhood disorder, integration, and the fear of crime. In: Justice Quarterly, H. 3, S. 479–500
- Menzel, Birgit/Wehrheim, Jan (2010):** Soziologie Sozialer Kontrolle. In: Georg Kneer und Markus Schroer (Hg.): Handbuch Spezielle Soziologien. Wiesbaden, S. 509–524
- Merry, Sally E. (1981):** Defensible space undefended: Social factors in crime control through environmental design. In: Urban Affairs Quarterly, H. 4, S. 397–422
- Miko, Katharina/Atzmüller, Christiane/Raab-Steiner, Elisabeth/Kugler, Jochen (2010):** Subjektive Wahrnehmung von Sicherheit/Unsicherheit im öffentlichen Raum. Wien
- Miko-Schefzig, Katharina (2019):** Subjektive Sicherheit in Situation, Organisation und Diskurs. Wiesbaden
- Morabito, Melissa (2010):** Understanding Community Policing as an Innovation: Patterns of Adoption. In: Crime & Delinquency, H. 4, S. 564–587

- Nagin, Daniel S./Telep, Cody W. (2017):** Procedural Justice and Legal Compliance. In: Annual Review of Law and Social Science, H. 1, S. 5–28
- Narayan, Deepa/Cassidy, Michael F. (2001):** A dimensional approach to measuring social capital: development and validation of a social capital inventory. In: Current sociology, H. 2, S. 59–102
- Newman, Oscar (1972):** Defensible space. London
- Nissen, Sylke (2008):** Urban transformation from public and private space to spaces of hybrid character. In: Czech Sociological Review, H. 6, S. 1129–1149
- Noack, Marcel (2015):** Methodische Probleme bei der Messung von Kriminalitätsfurcht und Viktimisierungserfahrungen. Wiesbaden
- Obergfell-Fuchs, Joachim (2001):** Ansätze und Strategien kommunaler Kriminalprävention: Begleitforschung im Pilotprojekt kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg anhand der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg
- Oberwittler, Dietrich (2003):** Die Messung und Qualitätskontrolle kontextbezogener Befragungsdaten mithilfe der Mehrebenenanalyse: am Beispiel des Sozialkapitals von Stadtvierteln. In: Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung, H. 53, S. 11–41
- Oberwittler, Dietrich (2008):** Armut macht Angst – Ansätze einer sozialökologischen Interpretation der Kriminalitätsfurcht. In: Wieseler, Silvia/Groenemeyer, Axel (Hg.): Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Wiesbaden, S. 215–230
- Oberwittler, Dietrich/Zirng, Christopher (2016):** Unsicherheitsgefühle von Migranten in Deutschland. In: Birkel, Christoph/Hummelsheim-Doss, Dina/Leitgöb-Guzy, Nathalie/Church, Daniel/Oberwittler, Dietrich (Hg.): Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland. Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes. Wiesbaden, S. 201–241
- Pantazis, Christina/Gordon, David (1999):** Do poor people experience more crime and greater fear of crime than the rich? In: Dorling, Daniel/Simpson, Ludi/Gordon, Dave/ Macfarlane, Alison (Hg.): Statistics in society: the arithmetic of politics. London, S. 198–212
- Perkins, Douglas D. (2010):** Empowerment. In: Couto, Richard A. (Hg.): Political and civic leadership: A reference handbook. Los Angeles, S. 207–218
- Peters, Helge (2002):** Soziale Probleme und soziale Kontrolle. Wiesbaden
- Pfeiffer, Christian/Kleimann, Matthias/Petersen, Sven/Schott, Tilmann (2005):** Migration und Kriminalität. Ein Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung. Baden-Baden
- Plaß, Christine/Schetsche, Michael (2001):** Grundzüge einer wissenssoziologischen Theorie sozialer Deutungsmuster. In: Sozialer Sinn, H. 3, S. 511–536
- Pritsch, Julian/Oberwittler, Dietrich (2016):** Kriminalitätsfurcht in Deutschland – Kontexteffekte auf ein individuelles Empfinden. In: Birkel, Christoph/Church, Daniel/Hummelsheim-Doss, Dina/Leitgöb-Guzy, Nathalie/Oberwittler, Dietrich (Hg.): Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland. Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurvey 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes. Wiesbaden, S. 137–170
- Rammert, Werner (2005):** Gestörter Blickwechsel durch Videoüberwachung. Ambivalenzen und Asymmetrien soziotechnischer Beobachtungsordnungen. In: Hempel, Leon/Metelmann, Jörg (Hg.): Bild – Raum – Kontrolle. Frankfurt am Main
- Reblin, Eva (2014):** Disorder-Anzeichen, Kontroll-Signale und Verdrängungs-Artefakte. Zu einer Semiotik der Wahrnehmung städtischer Sicherheit und Unsicherheit. In: Abt, Jan/Hempel, Leon/Henckel, Dietrich/Pätzold, Ricarda/Wendorf, Gabriele (Hg.): Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit. Akteure, Kulturen, Bilder. Wiesbaden. S. 291–312
- Reuband, Karl-Heinz (2012):** Welchen Stellenwert haben Kriminalitätsrisiken, Medienberichterstattung und generalisierte Ängste für die Veränderungen des lokalen Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung? In: Neue Kriminalpolitik, H. 2, S. 133–140
- Reuband, Karl-Heinz (2000):** Der „Standardindikator“ zur Messung der Kriminalitätsfurcht – in „skandalöser Weise“ unspezifisch und in der Praxis dennoch brauchbar? In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, H. 83, S. 48–80
- Reuband, Karl-Heinz (1992):** Kriminalitätsfurcht in Ost- und Westdeutschland: zur Bedeutung psychosozialer Einflußfaktoren. In: Soziale Probleme, H. 3, S. 211–219
- Reuband, Karl-Heinz (1994):** Steigende Kriminalitätsfurcht – Mythos oder Wirklichkeit? Objektive und subjektive Bedrohung durch Kriminalität. In: Gewerkschaftliche Monatshefte, S. 214–220
- Reuband, Karl-Heinz (1998):** Kriminalität in den Medien. Erscheinungsformen, Nutzungsstruktur und Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht. In: Soziale Probleme, H. 2, S. 125–153

- Reuband, Karl-Heinz (2001):** Kriminalität, Kriminalitätsfurcht und die Rolle der Medien. Eine Analyse von Veränderungen in der objektiven und subjektiven Bedrohung am Beispiel der Städte Dresden und Düsseldorf, 1995–2000. In: Cassani, Ursula/Maag, Renie/Alexander, Marcel (Hg.): Medien, Kriminalität und Justiz. Chur/Zürich, S. 161–183
- Reuband, Karl-Heinz (2007):** Steigende Kriminalitätsbedrohung, Medienberichterstattung und Kriminalitätsfurcht der Bürger. In: Kriminologisches Journal, S. 71–86
- Reuband, Karl-Heinz (2008):** Kriminalitätsfurcht. Erscheinungsformen, Trends und soziale Determinanten. In: Lange, Hans-Jürgen/Ohly, H. Peter/Reichert, Jo (Hg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. Wiesbaden, S. 233–251
- Reutlinger, Christian (2013):** Stadt und Aneignung. Das Ende der Europäischen Stadt und die Radikalisierung gesellschaftlicher Zugangsmöglichkeiten. In: Bakic, Josef (Hg.): Aktuelle Leitbegriffe der Sozialen Arbeit. Ein kritisches Handbuch. Wien, S. 207–223
- Rölle, Daniel (2010):** Unsicherheitsgefühle, Mediennutzung und Vertrauen in Institutionen – Empirisch belastbare Zusammenhänge oder Messartefakte? In: Groenemeyer, Axel (Hg.): Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten. Wiesbaden, S. 89–111
- Rothmann, Robert (2017):** Video Surveillance and the Right of Access: The empirical proof of panoptical asymmetries. In: Surveillance & Society, H. 2, S. 222–238
- Rountree, Pamela Wilcox/Land, Kenneth C. (1996):** Perceived risk versus fear of crime: Empirical evidence of conceptually distinct reactions in survey data. In: Social forces, H. 4, S. 1353–1376
- Russo, Silvia/Roccatto, Michele (2010):** How long does victimization foster fear of crime? A longitudinal study. In: Journal of Community Psychology, H. 8, S. 960–974
- Russo, Silvia/Roccatto, Michele/Vieno, Alessio (2011):** Disorder moderates the relation between victimisation and fear of crime. In: Journal of Community Psychology, H. 7, S. 884–888
- Sampson, Robert J. (2006):** Collective efficacy theory: Lessons learned and directions for future inquiry. In: Cullen/Francis T./Wright, John/Blevins, Kristie (Hg.): Taking stock: The status of criminological theory. New Brunswick, S. 149–167
- Sampson, Robert J. (2012):** Great American city: Chicago and the enduring neighborhood effect. Chicago
- Sampson, Robert J./Groves, W. Byron (1989):** Community structure and crime: Testing social-disorganization theory. In: American journal of sociology, H. 4, S. 774–802
- Sampson, Robert J./Raudenbush, Stephen W. (2004):** Seeing disorder: Neighborhood stigma and the social construction of “broken windows”. In: Social psychology quarterly, H. 4, S. 319–342
- Sampson, Robert J./Raudenbush, Stephen W./Earls, Felton (1997):** Neighborhoods and violent crime: A multilevel study of collective efficacy. In: Science, H. 5328, S. 918–924
- Sargeant, Elise/Wickes, Rebecca/Mazerolle, Lorraine (2013):** Policing community problems: Exploring the role of formal social control in shaping collective efficacy. In: Australian & New Zealand Journal of Criminology, H. 1, S. 70–87
- Scarborough, Brittney K./Like-Haislip, Toya Z./Novak, Kenneth J./Lucas, Wayne L./Alarid, Leanne F. (2010):** Assessing the relationship between individual characteristics, neighborhood context, and fear of crime. In: Journal of criminal justice, H. 4, S. 819–826
- Schäufele, Fabia (2017):** Profiling zwischen sozialer Praxis und technischer Prägung. Wiesbaden
- Scheerer, Sebastian (1978):** Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. In: Kriminologisches Journal, H. 10, S. 223–227
- Scheider, Matthew C./Chapman, Robert/Schapiro, Ami (2009):** Towards the unification of policing innovations under community policing. In: Policing: An International Journal of Police Strategies & Management, H. 4, S. 694–718
- Schnur, Olaf (2005):** Exploring Social Capital as an Urban Neighbourhood Resource: Empirical Findings and Strategic Conclusions of a Case Study in Berlin-Moabit. In: Tijdschrift voor economische en Sociale Geografie, H. 5, S. 488–505
- Schreiber, Verena (2005):** Regionalisierungen von Unsicherheit in der Kommunalen Kriminalprävention. In: Glasze, Georg/Pütz, Robert/Rolfes, Manfred (Hg.): Diskurs, Stadt, Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und kritischer Kriminalgeographie. Bielefeld, S. 59–103
- Schubert, Herbert (2006):** Stadt als sicherer Raum – Zur Diskussion um eine „städtebauliche Kriminalprävention“. In: Die Alte Stadt, H. 3, S. 249–267
- Schubert, Herbert (2013):** Städtischer Raum und Verhalten: zu einer integrierten Theorie des öffentlichen Raumes. Wiesbaden
- Schubert, Herbert (2016):** Kriminalprävention in der Stadt–Traditionelle Ansätze und neue Perspektiven. In: Zoche, Peter/Kaufmann, Stefan/Arnold, Harald (Hg.): Grenzenlose Sicherheit? Gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung. Berlin, Münster, S. 51–72

- Schubert, Herbert/Spieckermann, Holger (2013):** Aufbau von Netzwerken als Kernaufgabe des Quartiersmanagements. In: Walther, Uwe-Jens (Hg.): Soziale Stadt – Zwischenbilanzen: Ein Programm auf dem Weg zur Sozialen Stadt? Ein Programm auf dem Weg zur Sozialen Stadt? Wiesbaden, S. 147–164
- Schwarzenegger, Christian (1992):** Die Einstellungen der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenskontrolle. Freiburg
- Schwind, Hans-Dieter/Ahlborn, Werner/Weiß, Reinhard (1978):** Empirische Kriminalgeographie. Kriminalitätsatlas. Bochum
- Sessar, Klaus (2003):** Unsicherheit als Strukturproblem. In: Stangl, Wolfgang/Hanak, Gerhard (Hg.): Innere Sicherheiten. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie. Baden-Baden, S. 252–261
- Shaw, Clifford R./McKay, Henry D. (2011):** Juvenile Delinquency and Urban Areas. In: Agnew, Robert (Hg.): Criminological theory: past to present essential readings. New York, S. 98–104
- Sherman, Lawrence W./Eck, John E. (2002):** Policing for crime prevention. In: Sherman Lawrence, W./Farrington, David P./Welsh, Brandon C./MacKenzie, Doris L. (Hg.): Evidence-based crime prevention. London/New York, S. 295–329
- Siebel, Walter (2007):** Vom Wandel des öffentlichen Raumes. In: Wehrheim, Jan (Hg.): Shopping Malls. Opladen, S. 77–94
- Simmel, Georg (1968):** Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin
- Skogan, Wesley G. (1999):** Measuring what matters: Crime, disorder, and fear. In: Langworthy, Robert H. (Hg.): Proceedings from the policing research institute meetings. Washington. S. 37–54
- Skogan, Wesley G. (2019):** The promise of community policing. In: Weisburd, David/ Braga, Anthony A. (Hg.): Police innovation. Contrasting perspectives. Cambridge/New York, S. 27–43
- Skogan, Wesley G./Frydl, Kathleen (2004):** Fairness and effectiveness in policing. The evidence. Washington, DC
- Spelman, William (2004):** Optimal targeting of incivility-reduction strategies. In: Journal of Quantitative Criminology, H. 1, S. 63–88
- Starcke, Jan (2019):** Nachbarschaft und Kriminalitätsfurcht. Wiesbaden
- Steffen, Wiebke (2009):** Gutachten zum 13. Deutschen Präventionstag: Engagierte Bürger– sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention. In: Marks, Erich/Steffen, Wiebke (Hg.): Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages 2008. Mönchengladbach, S. 25–72
- SUSI-PLUS (2005):** Subjektives Sicherheitsempfinden im Personennahverkehr mit Linienbussen, U-Bahnen und Stadtbahnen. Abschlussbericht des Forschungsvorhabens. Hamburg
- Tausendteufel, Helmut (2014):** Zivilgesellschaftliches Handeln im Rahmen dynamischer Sicherheitsarrangements. In: Abt, Jan/Hempel, Leon/Henckel, Dietrich/Pätzold, Ricarda/Wendorf, Gabriele (Hg.): Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit. Akteure, Kulturen, Bilder. Wiesbaden, S. 119–143
- Taylor, Ralph B./Gottfredson, Stephen D./Brower, Sidney (1984):** Block crime and fear: Defensible space, local social ties, and territorial functioning. In: Journal of Research in Crime and Delinquency, H. 4, S. 303–331
- Tilley, Nick (2012):** Modern approaches to policing: community, problem-oriented, intelligence-led. In: Newburn, Tim (Hg.): Handbook of policing. London/New York, S. 373–404
- Trojanowicz, Robert C./Kappeler, Victor E./Gaines, Larry K. (1998):** Community policing. A contemporary perspective. Cincinnati, OH
- Trojanowicz, Robert/Bucqueroux, Bonnie (1990):** Community policing. Lansing
- Tyler, Tom (2017):** Procedural Justice and Policing: A Rush to Judgment? In: Annual Review of Law and Social Science, H. 1, S. 29–53
- Üblacker, Jan/Lukas, Tim (2019):** Keine Angst, es ist nur Gentrification? In: sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung, H. 1/2, S. 93–114
- Unger, Michaela Gabriela (2008):** Sicherheitsempfinden der Bevölkerung unter Berücksichtigung der Rolle der Medien. Wien
- van den Brink, Henning (2005):** Kommunale Kriminalprävention – Mehr Sicherheit in der Stadt? eine qualitative Studie über kommunale Präventionsgremien. Frankfurt am Main
- Velez, Maria B. (2001):** The role of public social control in urban neighborhoods: A multilevel analysis of victimization risk. In: Criminology, H. 4, S. 837–864
- Villarreal, Andrés/Silva, Braulio F. A. (2006):** Social cohesion, criminal victimization and perceived risk of crime in Brazilian neighborhoods. In: Social forces H. 3, S. 1725–1753
- Wæver, Ole (1995):** „Securitization and Desecuritization“. In: Lipschutz, Ronnie D. (Hg.): On Security. New York, S. 46–85

- Wehrheim, Jan (2012):** Die überwachte Stadt – Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung. Opladen
- Weisburd, David/Braga, Anthony Allan (Hg.) (2019):** Police innovation. Contrasting perspectives. Second edition. Cambridge/New York
- Weisburd, David/Eck, John E. (2004):** What Can Police Do to Reduce Crime, Disorder, and Fear? In: The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science, H. 1, S. 42–65
- Weitzer, Ronald/Kubrin, Charis E. (2004):** Breaking news: How local TV news and real-world conditions affect fear of crime. In: Justice Quarterly, H. 3, S. 497–520
- Wikström, Per-Olof H./Dolmén, Lars (2001):** Urbanisation, neighbourhood social integration, informal social control, minor social disorder, victimisation and fear of crime. In: International review of Victimology, H. 2, S. 121–140
- Wilson, James Q./Kelling, George L. (1982):** Broken windows. In: Atlantic monthly, H. 3, S. 29–38
- Windzio, Michael/Simson, Julia/Pfeiffer, Christian/Kleimann, Matthias (2007):** Kriminalitätswahrnehmung und Punitivität in der Bevölkerung – Welche Rolle spielen die Massenmedien? Ergebnisse der Befragungen zu Kriminalitätswahrnehmung und Strafeinstellungen 2004 und 2006. Hannover
- Windzio, Michael/Kleimann, Matthias (2006):** Die kriminelle Gesellschaft als mediale Konstruktion? Mediennutzung, Kriminalitätswahrnehmung und Einstellung zum Strafen. In: Soziale Welt, H. 2, S. 193–215
- Wurtzbacher, Jens (2005):** Gemeinschaftliche Formen der Sicherheitsgewährleistung zur Ergänzung staatlicher Kontrollpolitik. In: Österreichische Zeitschrift für Soziologie, H. 2, S. 65–90
- Wurtzbacher, Jens (2008):** Urbane Sicherheit und Partizipation. Stellenwert und Funktion bürgerschaftlicher Beteiligung an kommunaler Kriminalprävention. Wiesbaden
- Yuan, Yue/McNeeley, Susan (2017):** Social ties, collective efficacy, and crime-specific fear in Seattle neighborhoods. In: Victims & offenders, H. 1, S. 90–112
- Ziegler, Diana/Kudlacek, Dominic/Fischer, Thomas A. (2011):** Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch sozialwissenschaftlichen Forschung. Berlin

